

TOA-MAGAZIN

Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich

Wenn ein Gespräch
unmöglich scheint...

Mit restaurativen Dialogen Brücken
über tiefste Gräben bauen

Internationales

Restorative Justice in der Türkei –
Eine Diskursfortführung

Gesetzgebung & Rechtsprechung

TOA im Bereich der Maßregeln
der Besserung und Sicherung

Wir stellen vor

Dr. Clivia von Dewitz

Tagungsbericht

RJ World eConference 2020

Einzelbeiträge

- Opferempathietraining in Schleswig-Holstein
- Gewaltfreie Kommunikation im TOA

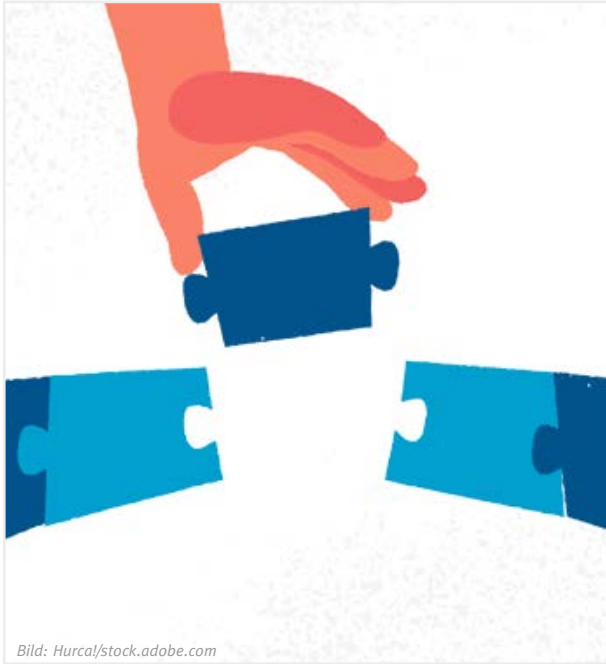
Nr.01
2021

Inhalt

Prolog

Seite 3

Thema



Tim Chapman

„Niemand hat mir jemals diese Fragen gestellt“ –
Schwierige Gespräche mit politisch motivierten
Gefangenen Seite 4

Theo Gavrielides

Dem Hass zuhören und Macht wiederherstellen Seite 7

Bernhard Holtrop

Moderation eines Dialogprogramms zwischen
Polizeibeamt:innen und Jugendlichen in Rotterdam Seite 12

Mai Nguyen

„Vor dem TOA musste ich wissen, dass er ernsthaft
bereit“ (Interview von Theresa M. Bullmann) Seite 17

Judith Albrecht

Lernen von den Erfahrungen Betroffener in
Mordfällen: Chancen und Grenzen des Täter-Opfer-
Ausgleichs und Ansätze einer restaurativen Justiz Seite 21

Ron Kraybill

Vermittlung in schwierigen Gruppengesprächen Seite 25

Silke Fiedeler

Ein Blick in die Zukunft – Das Ministerium
für Dialog und Zusammenarbeit Seite 29

Internationales

Christa Pelikan und Ercan Yaşar

Restorative Justice in der Türkei –
Eine Diskursfortführung Seite 32

Gesetzgebung & Rechtsprechung

Johannes Kaspar und Isabel Kratzer-Ceylan

Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich der Maßregeln
der Besserung und Sicherung Seite 36

Wir stellen vor

Dr. Clivia von Dewitz Seite 41

In eigener Sache

Seminarankündigung Seite 45

Tagungsbericht

Claudia Christen-Schneider

RJ World eConference 2020 Seite 46

Kultur

Bücher:

Mehr Dialog wagen!
(von Dirk Splinter und Ljubjana Wüsthube) Seite 47

Opferorientierung im Strafvollzug
(von Katrin Höffler, Christiane Jesse
und Thomas Bliesener) Seite 49

The Little Book of Restorative Teaching Tools
(von Lindsey Pointer, Kathleen McGoey
und Haley Farrar) Seite 50

Einzelbeiträge

Martin Hagenmaier

Opferempathietraining in Schleswig-Holstein Seite 52

Katharina Korittke

Die Anwendung der Gewaltfreien
Kommunikation im Täter-Opfer-Ausgleich Seite 56

Impressum & Informationen

Seite 59

Prolog

Liebe Leser:innen,

viele Menschen, die sich noch nicht tiefergehend mit Theorie und Praxis einer Restorative Justice (RJ) beschäftigt haben, sind bezüglich deren Anwendung bei schwereren Verletzungen voller Skepsis. Dies gilt einmal mehr bei Delikten von ‚Anderen‘: von Menschen, mit denen sie vermeintlich nicht viel gemeinsam haben und die für die Sicherheit der Gesellschaft eine große Bedrohung darstellen könnten. Gemeint sind zum Beispiel Terrorist:innen, vorurteilsmotivierte Gewalttäter:innen („Hassdelikte“), Sexualstraftäter oder ‚Mörder:innen‘. Menschen, denen man vielleicht sogar nur mit den härtesten Mitteln einer sozialen Verteidigung begegnen und die man mit lebenslangen Haftstrafen und Sicherungsmaßnahmen ‚unschädlich‘ machen sollte. Aber miteinander in den Dialog treten oder gar Raum schaffen, um eine Begegnung zwischen ihnen und den von ihren Taten (indirekt) betroffenen Personen zu ermöglichen? Hierfür scheint große Vorstellungskraft, wenn nicht sogar ein gehöriges Maß an Waghalsigkeit oder etwa Torheit notwendig zu sein.

Aus der Perspektive von allparteilichen Konfliktvermittler:innen interessiert die moralische Verwerflichkeit des verletzenden Verhaltens nicht. In der Vermittlung zwischen den Beteiligten geht es nicht um die ‚Täter:innen‘, nicht um die ‚Opfer‘, sondern um das, was zwischen ihnen ist.¹ Konfliktvermittler:innen sind „Anwält:innen des sozialen Friedens“². Ihre Arbeit lebt von dem konsequenten Respekt vor der Menschenwürde, von Solidarität und Verantwortlichkeit, von Wahrheit und Gerechtigkeit.³ Ihre Aufgabe ist es, Räume zu schaffen und zu halten, in denen sich alle Beteiligten sicher und so weit wie möglich wohlfühlen können, unabhängig von der Schwere der tragischen Geschichte, die sie miteinander verbindet.

Ein solcher Raum kann die Rahmenbedingungen für einen freiwilligen, authentischen und emotionalen Dialog zwischen den Beteiligten schaffen, der zu gegenseitigem Verständnis und zu einer Verbesserung ihrer jeweiligen Situationen führt. Ein Dialog, in dem die Beteiligten das zum Ausdruck bringen können, was sie vor, während sowie nach dem verletzenden Geschehen beschäftigt hat und was sie brauchen, um wieder mehr die Kontrolle über ihr Leben zu gewinnen.⁴ Eine weitere Aufgabe von Konfliktvermittler:innen liegt im Beiseiteschieben oder auch Lösen von individuellen Blockaden, um beidseitige Em-

pathie zu fördern. Empathie ist die maßgebende ‚Substanz‘, mit der eine Brücke über den Graben gebaut werden kann, der sich in Zusammenhang mit der Verletzung zwischen den sie betreffenden – tatverantwortlichen und tatbetroffenen – Personen aufgetan hat oder tiefer geworden ist.⁵ Internationale Studien zeigen, dass besonders bei schweren Verletzungen Praktiken einer Restorative Justice im positiven Sinne lebensverändernd wirken können, da mit ihrer Hilfe erneut Harmonie und Sicherheit im Zusammenleben wiederhergestellt werden kann.⁶ Um in diesem Sinne zu wirken, braucht es viel Vorbereitung, gegebenenfalls viele Vorgespräche, viel Transparenz sowie Unterstützung beim Ausloten, was im Sinne der Beteiligten möglich ist – und was eben nicht. Was definitiv manchmal erforderlich ist, ist der Mut, als Vermittler:in auch mal die eigene Komfortzone zu verlassen und den Beteiligten – selbst bei schweren Verletzungen – die Chance zu geben, überhaupt in den restaurativen Dialog miteinander treten zu können.

Was dieser Mut bewirken kann und wie (einen möglichen Dialog vorbereitende) Restorative Practices⁷ sowie (vermittelnde) Restorative Justice in der Praxis bei schweren Verletzungen oder auch verhärteten Konflikten⁸ aussehen kann, bildet ein Großteil der in dieser Ausgabe veröffentlichten (inter-)nationalen Beiträge im Themenschwerpunkt und darüber hinaus ab. Hierbei war es uns in der Redaktion wichtig, neben der Vorstellung von beeindruckenden Modellprojekten, Praxiserfahrungen und besonderen rechtswissenschaftlichen Fragestellungen⁹, Ihnen auch technisches bzw. methodisches Handwerkzeug für herausfordernde Dialoge nahezubringen¹⁰, die üblichen Chancen und Grenzen abzuwägen, sowie Ihnen praktische Möglichkeiten einer „Revolution ‚von oben‘“ zu beschreiben¹¹: die Vision eines Ministeriums für Dialog und Zusammenarbeit, das einen „konstruktiv geführten Dialog auf allen Ebenen“ (Fiedeler, in diesem Heft, S. 29) vorantreibt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine inspirierende Lektüre!

C. Willms

Christoph Willms
Köln im Juni 2021



Bild: DBH e. V.

1 Mit diesen oder ähnlichen Worten hat es Christa Pelikan im Rahmen ihrer Arbeitsgruppe auf dem 17. TOA-Forum 2018 in Berlin so wunderbar auf den Punkt gebracht.
2 Eine Bezeichnung von Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker aus ihrem Grußwort, das sie anlässlich des Themenabends „TOA – Auf dem Weg zur Wiederherstellung des sozialen Friedens“ am 20.11.2019 in der Pfarrkirche Sankt Michael in Köln gesprochen hat.
3 Hierzu: EFRJ (2018): Connecting People To Restore Just Relations. Practice Guide on Values and Standards for Restorative Justice Practices. Leuven.
4 Zum letzten Punkt mit Pete Wallis heruntergebrochen auf die zwei Fragen: „What do I need to feel better if I have been harmed?“ und „What do I need to feel better if I have caused harm?“ (Wallis 2014: 44, S. FN 5).

5 Vgl. Wallis, P. (2014): Understanding Restorative Justice. How Empathy can close the gap created by crime. Bristol.
6 Vgl. Rosenberg, M. B. (2009): Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation. Ein Gespräch mit Gabriele Seils. 10. Aufl. Freiburg im Breisgau, S.71ff.
7 Hierzu Tim Chapman oder auch der Einzelbeitrag von Martin Hagenmaier.
8 Hierzu Theo Gavrielides, Bernhard Holtrop, Theresa M. Bullmann und Judith Albrecht.
9 Hierzu Johannes Kaspar und Isabel Kratzer-Ceylan.
10 Hierzu Ron Kraybill.
11 Hierzu Silke Fiedeler

„Niemand hat mir jemals diese Fragen gestellt“

Schwierige Gespräche mit politisch motivierten Gefangenen¹

Von Tim Chapman

In diesem Artikel berichte ich über ein Dialogverfahren mit männlichen Gefangenen, die in den Nordirland-Konflikt involviert waren.

Kontext

Bei dem Begriff Resozialisierung (Robinson und Crow 2009: 2) „geht es um die Verhaltensänderung einer Person. In der Umsetzung heißt das, so zu intervenieren, dass die Neigung, der Wunsch oder die Notwendigkeit, straffällig zu werden, beseitigt werden.“ Resozialisierung ist wissenschaftlich fundiert und erfordert Fachkräfte, die geschult sind, Täter:innen zu beurteilen, zu behandeln, zu managen und Pläne für sie zu erstellen.

Politisch motivierte Straftäter:innen kennzeichnet:

- eine klare politische Ideologie und Strategie;
- eine Betrachtung ihrer Opfer als Feinde und der Gewalt als vertretbares Mittel zur Erreichung politischer Ziele;
- das Betonen von kollektiver im Gegensatz zu individueller Verantwortung;
- die Fähigkeit, ihre Ansichten klar und selbstbewusst zu artikulieren;
- eine strategische Gegnerschaft zu Autoritäten.

Diese Merkmale stehen den Resozialisierungszielen im Weg, als da sind: Bewusstsein für die Konsequenzen, Empathie für die Opfer, persönliche Verantwortung für die Straftat und Zusammenarbeit mit dem System.

Eine alternative Methode

Folglich setzten wir bei unserem Programm nicht auf eine Herangehensweise, die die Gefangenen als moralisch verdorben und daher korrekturbedürftig ansieht, oder als psychisch beschädigt und therapiebedürftig, oder als verwirrt und daher aufklärungsbedürftig. Unsere Methode würde darin bestehen, die Gefangenen in einen Lernprozess einzubinden, bei dem auch moralische Fragen gestellt werden.

Wir würden zudem den Teilnehmern anbieten, sich zur Erlangung des Diploms in Restorativen Praktiken an der Ulster University einzuschreiben.

Wir wollten, dass die Teilnehmer sowohl offen und ohne Angst vor Verurteilung über ihre persönlichen Erfahrungen sprechen als auch kritisches Denken auf diese Erfahrungen anwenden. Unser Ansatz ähnelte dem von English (2016) empfohlenen: „Dazu gehört, den nichtstaatlichen Terrorismus ernst zu nehmen: ihn als Produkt von Motivationen und Argumenten zu behandeln, die eine ernsthafte, respektvolle Auseinandersetzung verdienen; und ihn auch als etwas zu bewerten, das eine ehrliche Popper'sche Befragung verdient.“

Wir adaptierten einen von Scharmer (2009) entwickelten Veränderungsprozess, um den Teilnehmern zu helfen, die Vergangenheit loszulassen und von den Erkenntnissen der sich abzeichnenden Zukunft zu lernen. Wir wollten die Gruppe dazu bringen, sich für neue Denkweisen und für Empathie mit den Menschen außerhalb ihrer Gemeinschaft zu öffnen, und ihre Bereitschaft fördern, andere Wege in Betracht zu ziehen, um sich für ihre Gemeinschaft und ihre Anliegen einzusetzen. In Anlehnung an Maruna (2001) wollten wir mit der Gruppe erkunden, wie sie ihre auf Verurteilung basierende Erzählung in eine der Erlösung verwandeln können.

Beziehungsaufbau als Voraussetzung

Um Zweck und Inhalt des Kurses zu erklären, besuchten wir die Gefangenen als Gruppe in jenem Teil des Gefängnisses, der für die loyalistischen Insassen reserviert war. Dann boten wir an, uns mit jedem, der an einer Teilnahme interessiert war, einzeln zu treffen. Es gab keinen Beurteilungsprozess oder spezielle Aufnahmekriterien. Zwölf Gefangene meldeten sich für den Kurs an.

Wir wussten, dass die erste Sitzung für den gesamten Prozess entscheidend sein würde. Die Hauptaufgabe der Moderator:innen war es, einen Raum zu schaffen, in dem sich die Teilnehmer frei fühlten, offen zu kommunizieren, ohne Angst vor Verurteilung und/oder Bestrafung. Wir betonten, dass das, was in der Gruppe gesagt wurde, vertraulich sein

¹ Eine ausführlichere Darstellung dieser Forschung in einem Kapitel in: Orla Lynch and Javier Argomaniz (Hg): Victims and Perpetrators of Terrorism: Exploring Identities, Roles and Narratives. Routledge, London 2018.

würde. Wenn jedoch Einzelpersonen über Verbrechen sprachen, die nicht gerichtlich verfolgt wurden, wären wir verpflichtet, diese Informationen an die Polizei weiterzugeben. Wir betonten, dass wir nicht im Auftrag der Behörden nach Informationen suchten.

Wir verpflichteten uns, nicht über ihre Handlungen zu urteilen. Wir forderten sie nicht auf, von ihren politischen Werten abzuschwören, da Verurteilung den Prozess des Sich-Einlassens behindern und vielleicht sogar ihre psychische Unversehrtheit bedrohen würde.

Politisch motivierte Gefangene in Nordirland verfügen über eine paramilitärische Organisationsstruktur, um ihre politische Strategie zu lenken und zu koordinieren. Das bedeutet, dass Machtausübung bei der Arbeit mit dieser Gruppe ein größerer Faktor ist als bei anderen Gefangenen.

Es war wichtig, offen über Machtverhältnisse zu sprechen, um Vertrauen zu entwickeln. Wir wollten so transparent wie möglich in Bezug auf uns, unserem Zweck und unserer Rolle sein. Wir stellten uns vor und machten unseren religiösen Hintergrund transparent (zwei mit protestantischem und einer mit katholischem Hintergrund). Wir erklärten nicht nur unsere Arbeit an der Universität, sondern auch unser Engagement für Gewaltfreiheit. Wir vereinbarten mit der Gruppe ein Lernmodell, bei dem sowohl Lehrende als auch Studierende etwas voneinander lernen. Zu diesem Zweck baten wir um Erlaubnis, schwierige Fragen zu stellen. Die Teilnehmer willigten auch in die Veröffentlichung eines Berichts ein, solange Persönliches anonymisiert würde.

Wir lernten, dass wir, um Respekt herzustellen, mit Respektlosigkeit umgehen mussten. Jede:r der Moderator:innen war in den ersten Sitzungen ziemlich brüsk verbalen Aggressionen seitens der Gefangenen ausgesetzt. Es war klar, dass sie unsere Integrität testeten, vor allem in Bezug auf den Umgang mit unseren eigenen Urteilen und Reaktionen auf diese Angriffe und auf unsere Verpflichtung, zuzuhören und zu verstehen. Es war anstrengend und erforderte unmittelbar nach der Sitzung eine Nachbesprechung des Teams. Schließlich beruhigte sich die Gruppe und alle verhielten sich während des restlichen Programms hochgradig respektvoll.

Die Sitzungen dauerten meist etwas mehr als zwei Stunden. Die Gruppe traf sich zwei Jahre lang regelmäßig.

Jede Sitzung begann damit, dass die Teilnehmer jedem der Moderator:innen die Hand schüttelten. Die Gefangenen kochten Tee und Kaffee und die Moderator:innen brachten Kekse und Kuchen mit. Wir besuchten ihr ‚Zuhause‘ und folgten den üblichen Gepflogenheiten von Gastgeber:in und Gast.

Der Prozess

Wir konzentrierten uns speziell auf offene Fragen wie: Was ist der Zweck des Loyalismus, was bedeutet es, ein Loyalist zu sein, was sind die wichtigsten Überzeugungen und Werte? Sie erklärten, dass die IRA-Kampagne ein ungerechtfertigter Angriff auf ihre Gemeinschaft und ihre Identität war und dies ihre Gewalt rechtfertigte. Die Teilnehmer reflektierten auch, dass ihre Verantwortung für die Gewalt als Mitglieder einer paramilitärischen Organisation kollektiv und nicht persönlich war.

Aufbauend auf dem Vertrauen und dem Respekt, den wir geschaffen hatten, begannen wir die Überzeugungen innerhalb einer Gruppensituation zu dekonstruieren und zu analysieren. Gegenüber fast jedem Aspekt ihrer Ideologie zeigten sich Ambivalenzen. Die Aufgabe aber, andere Handlungsoptionen zu entwickeln, frustrierte sie. „Wir drehen uns nur im Kreis“, sagte einer dazu. Sie fanden keinen Ausweg aus ihrem derzeitigen Denken und Verhalten. Ein anderer kommentierte: „Ich habe in einem Kreis gelebt, und ich versuche, aus dem Kreis auszubrechen.“

Doch die Frustration in diesen „sich um den Kreis drehenden“ Gesprächen war gesund und bereitete sie auf die nächste Phase des Programms vor. Wir führten die Gruppe in einen Prozess der kritischen Reflexion über ihre Ideologie. Ausgehend von der Annahme, dass Gewalt nur durch das Erreichen positiver Ziele gerechtfertigt und legitimiert werden kann, fragten wir: Wurde die Gewalt immer zum Schutz der Gemeinschaft und Identität eingesetzt? Haben sie, ihre Gemeinschaft und ihre Familie durch die Gewalt eher profitiert oder gelitten? Wir legten Statistiken² vor, die detailliert auflisteten, wer während des Konflikts von loyalistischen Organisationen getötet worden war. Die Kampagne, die den republikanischen Angriff abwehren sollte, hatte dazu geführt, dass viel mehr protestantische Zivilist:innen und loyalistische Kämpfer:innen getötet wurden als republikanische Kämpfer:innen. Der Kommentar eines Gefangenen dazu war: „Das macht einen schon nachdenklich.“

So wurde die Gruppe auf eine neue Herangehensweise an den Konflikt vorbereitet. Wir zeigten Videos, um sie in die Prinzipien und Praktiken der Restorative Justice einzuführen. Wir baten sie, zu überlegen, wie ein typisches (nicht-politisches) Verbrechen in ihrer Gemeinschaft behandelt werden würde. Sie waren sich alle einig, dass sie Gewalt anwenden würden. Dann ließen wir sie im Rollenspiel ausprobieren, wie das Problem mithilfe eines restaurativen Prozesses gelöst werden könnte. Sie waren verblüfft, wie dieser Ansatz zu deutlich besseren Ergebnissen für alle Par-

² Abgerufen von [<http://cain.ulst.ac.uk/sutton>]. Aktualisiert und zusammengestellt von Malcolm Sutton, basierend auf seinem Buch: Bear in Mind these Dead. Beyond the Pale Publications, Belfast 1994.

teien führte. Die Anwendung dieses Ansatzes wurde dann auf andere Situationen ausgeweitet, insbesondere auf Konflikte innerhalb des Gefängnisses.

Der Blickwinkel der Restorative Justice öffnete die Gruppe dafür, freimütiger über Viktimisierung zu sprechen. Im Gespräch traten zunehmend persönliche anstatt kollektive Erzählungen zutage. Es ging nicht nur um diejenigen Opfer, die von den Teilnehmern direkt geschädigt worden waren, sondern auch um deren Familien sowie um die eigenen Familien der Teilnehmer, und um die Gemeinschaften, die sowohl Zeuginnen der Gewalt als auch selbst von ihr betroffen waren. Schließlich begannen einige Personen von ihrer eigenen Opferwerdung zu sprechen, welche ihrer Gewaltanwendung vorausgegangen war. Als er sich mit seiner Verantwortung für die Viktimisierung anderer konfrontiert sah, erklärte ein Gefangener in anschaulichen Details, wie seine Organisation ihn allmählich dafür abhärtete, anderen Gewalt zuzufügen.

„Es gibt Dinge, die ich aus dieser Zeit bedauere. Dinge, die passiert sind [einige Nationalisten wurden getötet], über die wir alle in der Schule gejubelt oder zu denen wir auf Fußballplätzen gesungen haben. Es ist ein kalter Ort zum Aufwachsen. Es macht einen eiskalt.“

Ein anderer sprach von der Gewalt, die er als Junge von seinem Vater erfahren hatte. An diesen persönlichen Geschichten konnten wir erkennen, wie einige der Gruppe von vergangenen Erfahrungen betroffen waren, die nichts mit dem Konflikt zu tun hatten, und dass sie das Gefühl der Zugehörigkeit und des Status, den sie in der Gesellschaft nicht finden konnten, innerhalb der paramilitärischen Organisation gesucht hatten.

Vier Gefangene schlossen erfolgreich das Zertifikat für restorative Praktiken ab. Fünf beendeten ein Modul. Zwei brachen ab. Zwei wechselten in einen anderen Teil des Gefängnisses (was bedeutet, dass sie ihren politischen Status aufgaben und sich zu den normalen Gefangenen gesellten). Von einem Teilnehmer wurde berichtet, dass er nach seiner Entlassung Kontakt zu einem kommunalen Projekt für Restorative Justice aufnahm, um dort zu arbeiten. Ein anderer Gefangener fand nach seiner Entlassung eine legale Arbeit und arbeitete freiwillig für eine Wohltätigkeitsorganisation, die Obdachlose unterstützt. Er sagte, dies sei seine Wiedergutmachung an der Gesellschaft.

Gegen Ende des Kurses gab ein Gefangener ein Statement ab:

„Ich möchte etwas dazu sagen, dass ich in einem Raum mit einem Katholiken [Moderator] war. Das war ich vorher in meinem Leben noch nie gewesen. Wenn ich diesen Kurs

heute verlasse, habe ich mehr Respekt vor Katholiken als jemals zuvor. Es gibt viel Gutes in Katholiken. Ich bin bereit, in der Zukunft zu lernen. Das hat mir die Augen geöffnet für Dinge, für das Verbrechen, das ich begangen habe, und andere Dinge, die ich in der Vergangenheit getan habe. Ich kann sehen, dass es Opfer gab. Das habe ich vorher nie so gesehen. Ich habe nur getan, was mir gesagt wurde. Ich habe ein Herz, ich habe Gefühle und die fangen an sich zu zeigen. Wenn es einen weiteren Kurs [wie diesen] gäbe, würde ich daran teilnehmen.“

Schlussfolgerungen

Mit unserem Ansatz gelang es, sehr misstrauische Personen in schwierige, bewussteinsschaffende Gespräche einzubinden.

„Ehrlich gesagt hatte ich vor diesem Kurs nie mit dem Thema Loyalismus zu tun. Was es mit Loyalismus auf sich hat und all das. Die meisten Leute in meiner Umgebung sahen das einfach als Verteidigung unserer Gemeinschaft. Ich habe nie darüber nachgedacht, worum es eigentlich geht. Ich hatte keine Ausbildung. Es ist sehr schwer, 25 Jahre meines Lebens in ein paar Kursen wegzumachen, wissen Sie. Wirklich, seit meinem 15. Lebensjahr hatte ich keine Bildung mehr, bin direkt in den Kampf gegangen. Die meisten Leute, die ich kenne, waren genauso.“

Einem anderen wurde klar: „Diese Fragen hat mir noch nie jemand gestellt.“ Im Laufe ihres Lebens hatten sie nie die Gelegenheit gehabt, über die Ideologie nachzudenken, wegen der sie so viel Schaden angerichtet hatten und lange Haftstrafen verbüßten.

Sie wussten den Wert einer kritischen Reflexion zu schätzen.

„Meine Zukunft wurde mir mehr oder weniger früh im Leben vorgezeichnet. Wir alle gehen eigentlich durch das Leben und tun nur das, was unsere Eltern getan haben. Der Zweck dieses Kurses ist es, zu versuchen, davon Abstand zu nehmen und diese selbstverständlichen Wahrheiten zu hinterfragen. Die Kursleiter versuchten nicht, die Teilnehmer zur Ablehnung von Gewalt zu überreden. Allein der Dialog führte zur Desillusionierung über Gewalt als effektives Mittel zur Erreichung politischer Ziele.“

Der Kurs ermöglichte es ihnen, herauszufinden, was sie über die Themen dachten, anstatt nur übernommenen Erzählungen zu folgen.

„Ich bin blind in diese Sache (den Kurs, Anm. d. Übers.) hineingegangen. Ich wusste nicht wirklich, worum es gehen würde. Und ich habe es wirklich genossen. Es war ein

echter Augenöffner. Ich habe keine negativen Erfahrungen gemacht. Ich dachte nicht, dass ich RJ mögen würde, bevor ich hierherkam, aber am Ende fand ich es gut. Sogar die Hausaufgaben haben mir geholfen, die Dinge ins rechte Licht zu rücken. Man denkt: ‚Ja, das ist, was ich glaube.‘ Es ist gut, das zu Papier zu bringen.“

So waren sie fähig, offen über ihre Gefühle und Gedanken zu sprechen: „Ich hatte in dem Kurs eine Stimme, durfte sagen, was ich will. Die Leiter haben es nicht negativ aufgenommen.“ Die Gruppenarbeit wirkte sich auch auf ihre gegenseitigen Beziehungen aus: „Wir wurden offener. Nicht nur zu den Leitern, sondern auch untereinander.“ Sie berichteten, dass sie häufig den Dialog fortsetzten, nachdem wir die Gruppe verlassen hatten. Wir fanden, wie andere vor uns, bei denjenigen, die intensive belastende Vorerfahrungen hatten, ein tiefes und im Allgemeinen vernachlässigtes Bedürfnis darüber zu sprechen, sobald die Umstände es zulassen (Bertagna, Ceretti und Mazzucato 2015).

Wir fanden heraus, dass diese Gefangenen bei der richtigen Herangehensweise offen für eine kritische und persönliche Reflexion über ihre Ideologie und Praktiken waren. Sie äußerten den Wunsch, sich mit ihren Familien und ihrer Gemeinschaft zu versöhnen. Sie schworen der Gewalt nicht ab, erkannten aber an, dass sie nur unter sehr spezifischen

und begrenzten Umständen gerechtfertigt war. Es gab Anzeichen für ein entstehendes Erlösungsskript.

Literaturverzeichnis

- Bertagna, G., Ceretti, A. und Mazzucato, C. (Hg.): Il libro dell'incontro: Vittime e responsabili della lotta armata a confronto. Il Saggiatore, Mailand 2015.
- English, R.: Does Terrorism Work? A History. Oxford University Press, Oxford 2016.
- Maruna, S.: Making Good. American Psychological Association, Washington, DC 2001.
- Robinson, G. und Crow, I.: Offender Rehabilitation: Theory, Research and Practice. Sage, London 2009.
- Scharmer, O.: Theory U: Leading for the Future as It Emerges. Berrett-Koehler Publishers, Oakland, CA 2009.

Autor



Bild: Tim Chapman

Tim Chapman

praktiziert, lehrt und forscht im Bereich der Restorative Justice. Er hat dazu und zum Thema „Strafjustiz“ umfangreich publiziert. Derzeit ist er Vorstandsvorsitzender des European Forum for Restorative Justice.

Übersetzung aus dem Englischen: Theresa M. Bullmann

Dem Hass zuhören und Macht wiederherstellen

Von Theo Gavrielides

Hassdelikte: ein umkämpfter Raum. Gewalt in jeder Form sollte Gegenstand gesellschaftlicher Besorgnis sein, umso mehr, wenn es sich um Gewalt handelt, die unsere Fähigkeit zum Zusammenleben korrumpiert und unsere Identität infrage stellt. Das, was wir heute als ‚Hassdelikte‘ bezeichnen, ist eine solche Form von Gewalt. Obwohl man erwarten könnte, dass die Beseitigung der Ursachen von Hassdelikten für moderne Strafrechtspolitik Priorität hat, handelt es sich tatsächlich um ein

kaum erforschtes Gebiet. Es gibt wenig wissenschaftliche Dokumentation zu einer erfolgreichen Politik und Praxis im internationalen Raum. Die Prävention und Bekämpfung von Hassdelikten gilt traditionell als eines der schwierigsten juristischen Felder und als ein Bereich, in dem Soziolog:innen, Kriminolog:innen und Sozialwissenschaftler:innen auf konzeptionelle Herausforderungen und veränderte Spielregeln stoßen.

Jurist:innen und Regierungen definieren Hassdelikte als Straftaten gegen Personen oder Sachen, die durch den Hass der Täter:innen auf eine Person aufgrund ihrer race, Hautfarbe, Ethnie, Nationalität oder nationalen Herkunft, Religion, Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung oder Behinderung motiviert sind (Sibbitt 1997). Dies ist eine fortschrittliche Definition, da viele Justizsysteme einzig die Diskriminierungsaspekte ‚race‘ und ‚Glauben‘ berücksichtigen (siehe Gavrielides 2007; Chakraborti 2010). Tatsächlich gibt es im Strafrecht der wenigsten westlichen Rechtsordnungen den Straftatbestand der Hasskriminalität als solche. Hasskriminalität ist eine rechtliche Kategorie, die vorurteilsmotivierte Gewalt beschreibt. Es gibt eine Reihe spezifischer Straftaten (z. B. Körperverletzung, Mord), bei denen, wenn die Staatsanwaltschaft ein Element rassistischer/religiöser/homophober/behindertenfeindlicher/transphober/altersdiskriminierender/nationalistischer/sexistischer Motivation nachweisen kann, Angeklagte im Falle eines Schuldspruchs eine höhere Strafe erhalten können.

In Großbritannien beispielsweise sind alle oben genannten Gründe als erschwerende Faktoren anerkannt. Ähnlich versteht das Gesetz in Kanada Hassdelikte: „Wenn es Beweise dafür gibt, dass die Straftat durch Voreingenommenheit, Vorurteile oder Hass aufgrund von race, nationaler oder ethnischer Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, geistiger oder körperlicher Behinderung, sexueller Orientierung oder eines anderen ähnlichen Faktors motiviert war, ... gelten sie als erschwerende Umstände“ (Abschnitt 718.2. des kanadischen Strafgesetzbuchs 1996).

In den USA ist auf Bundesebene eine Strafverfolgung von Gewalt aufgrund von Vorurteilen wegen race, Religion oder nationaler Herkunft möglich. Im Jahr 2009 wurden mit dem Matthew Shepard Act das wahrgenommene Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung und Behinderung hinzugefügt. In den meisten europäischen Ländern werden nur die Hassmotive race, Religion, sexuelle Orientierung und Nationalität als erschwerende Faktoren akzeptiert (siehe z. B. Irland, Italien, Griechenland, Frankreich, Finnland). Zugegebenermaßen ist Hasskriminalität ein relativ neues Gebiet kriminologischen Interesses, und obwohl sich in der Fachliteratur in letzter Zeit vermehrt damit beschäftigt wird, gibt es noch viele Lücken (Iganski 2008). Eine der bekanntesten Studien über Hasskriminalität und das Profil von Hass-Täter:innen wurde von McDevitt und Levin (1993; 2002; 2010) durchgeführt.

Sie beschreiben vier Typen von Hassverbrecher:innen:

1. „Thrill-Täter:innen“: diejenigen, die wegen der Aufregung oder des Nervenkitzels Verbrechen begehen;
2. „Defensivtäter:innen“: diejenigen, die sich selbst als Verteidiger:innen ihres Reviers sehen;

3. „Missionstäter:innen“: diejenigen, die sich die Befreiung der Welt von Gruppen, die sie für böse oder minderwertig halten, zur Aufgabe machen

4. „Vergeltungstäter:innen“, d. h. diejenigen, die Rache üben in der Überzeugung, so für eine gerechte Strafe zu sorgen (McDevitt et al.: 2002; 2010).

Machtmissbrauch und das Spektrum des Hasses

Zweifellos ist die Typologie von McDevitt hilfreich, insbesondere für die gesetzliche Einordnung von Hasskriminalität. Ich habe jedoch immer darauf bestanden, dass hassbedingte Gewalttaten komplexe soziale Phänomene sind (Gavrielides 2020; 2021). Um Hassdelikte kontrollieren und verhindern zu können, müssen wir zunächst gesellschaftliches Versagen anerkennen. Hassdelikte sind das Ergebnis von Machtmissbrauch auf zwischenmenschlicher oder auf gesellschaftlicher Ebene. Auf zwischenstaatlicher Ebene zeigen uns die beschämenden Beispiele zweier Weltkriege, wozu Machtmissbrauch führen kann.

Ich habe an anderer Stelle über Macht sowie die sozialen Strukturen geschrieben, die ihren Missbrauch motivieren und kontrollieren, um einen Status quo aufrechtzuerhalten, der den wenigen dient (Gavrielides, 2021). Ich werde meine Argumente und Beweisführungen hier nicht wiederholen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Ergebnisse meiner Feldforschung zu Hasskriminalität mit Praktiker:innen, Überlebenden und Klient:innen des Justizsystems nahelegen, dass wir Hasskriminalität als Spektrum begreifen müssen.

Zum Beispiel betonten alle meine Interviewpartner:innen, dass Vorurteile und die Wahrnehmung von Unterschieden Elemente des Verständnisses von Hass sind. Ein Befragter sagte: „Hasskriminalität basiert normalerweise auf Unterschieden, auf etwas, das in den Augen der Täter:innen nicht der Norm entspricht.“ Ein Befragter sah „einen irrationalen Hass auf Menschen ..., der auf Fehlinformationen beruht“. Die meisten Befragten waren mit dem Wort ‚Verbrechen‘ in der Terminologie nicht einverstanden. Ein Befragter, der mit jungen Menschen arbeitet, sagte: „Im schulischen Kontext ist der Begriff ‚Hassdelikte‘ nicht angemessen; ein Wort wie ‚vorurteilsbasiertes Mobbing‘ würden die Leute eher verstehen.“ Ein anderer Befragter merkte an, dass es „schwierig ist, genau festzulegen, was ein hassgeleitetes Delikt ist.“ Am Beispiel Rassismus führte er aus: „Es gibt unverhohlenen und böswilligen Rassismus, direkte Diskriminierung und informelle Voreingenommenheit – zum Beispiel Benachteiligung“ (Gavrielides, 2011; 2012).

Zwar handelt es sich bekanntlich bei den meisten hassmotivierten Taten um relativ geringfügige Straftaten (z. B. Graffiti, Eierwurf, Beschimpfungen, Einschüchterung und

Vandalismus), ihre Auswirkungen können jedoch viel größer und lang anhaltender sein, je nachdem, wie das Opfer und die Gemeinschaft sie wahrnehmen. Diese Nuancen werden nicht immer von den rechtlichen Definitionen von Hassdelikte erfasst, die in der Politik und Praxis der Strafjustiz dominieren (Chakraborti, 2010). Die Befragten in meiner Forschung waren sich zudem einig, dass sich strafrechtliche Interpretationen von Hassdelikte von ihrem Verständnis im sozialen Nahkontext durch ihre Fokussierung unterscheiden: Erstere konzentrieren sich auf das obere Ende der Skala, während Zweitere mit kleineren Konflikten und Diskriminierung zu tun haben. Die Befragten identifizierten zwei Hauptunterschiede zwischen diesen beiden Versionen von Hasskriminalität. Erstens ist die strafrechtliche Konzeption gesetzlich definiert und mit Strafe bewehrt – vorausgesetzt, dass Hass als Tatmotiv nachgewiesen werden kann. Zweitens ist diese sichtbar, weil nur sie von der Polizei angewandt und somit erfasst wird.

Dieses Ergebnis deckt sich mit den Daten aus meinen Fokusgruppen mit Opfern von Hassdelikte. Die Opfer stimmten darin überein, dass Hasskriminalität in verschiedenen Formen auftritt, und während einige Formen strafbar sein können, bleiben andere vom Strafrechtssystem unbemerkt. Der folgende Kommentar einer jungen Teilnehmerin macht deutlich, dass Hasskriminalität nicht zwangsläufig gewalttätig sein muss, wie oft angenommen wird. „Das, worum es hier geht, fällt unter den weiten Begriff der Körperverletzung, egal ob es sich um einen verbalen oder körperlichen Angriff handelt, aber abgesehen davon kann ein Vorurteil dazu führen, dass du einer bestimmten Gruppe Schaden zufügst, zum Beispiel indem du bei jemandem aufgrund seiner Identität einbrichst.“ Ausnahmslos alle teilnehmenden Opfer waren der Meinung, dass die Auswirkungen einer hassmotivierten Tat für sie gleichermaßen verheerend sein können, unabhängig davon, ob sie strafrechtlich verfolgt werden kann oder nicht. Dies führte zu der Frage, ob auch solche Fälle von Hasskriminalität, die nicht erfasst werden, gleichermaßen berücksichtigt werden müssten.

In der Folge entwickelte ich die Idee des Spektrums der hassmotivierten Taten (Gavrielides 2012) im Gegensatz zur statischen rechtlichen Definition von Hassdelikte (siehe Abbildung 1). Das Spektrum ist besonders bei der Prävention für und Aufarbeitung von jenen Vorfällen nützlich, die nicht unbedingt in den oberen Bereich fallen, aber ebenso schwerwiegende Auswirkungen für Opfer und Gemeinschaft haben können.

Wiederherstellung von Macht durch Dialog

Seit den 1990er-Jahren und insbesondere nach den tragischen Ereignissen des 11. September 2001 ist Hasskriminalität zu einem bedeutenden Problembereich für die internationale Politik geworden. So warf Human Rights Watch nur ein Jahr nach dem 11. September der US-Regierung vor, dass ihre Beamt:innen besser auf die Welle von antimuslimischen Hassdelikte hätten vorbereitet sein müssen, die auf die Terroranschläge folgte. Bei Taten mit antimuslimischen Motiven wurde ein Anstieg um 1700 Prozent verzeichnet. Diese Gewalt richtete sich nur deshalb gegen Menschen, weil sie tatsächlich oder vermeintlich den gleichen nationalen Hintergrund oder die gleiche Religion hatten wie die Flugzeugentführer und Al-Qaida-Mitglieder, die für die Anschläge auf World Trade Center und Pentagon verantwortlich gemacht wurden.

Auf der Suche nach Praktiken und Maßnahmen zum Abbau von gesellschaftlichen Spannungen und zur Integrationsförderung gerieten die Prinzipien und Praktiken der Restorative Justice ins Sichtfeld. Restorative Justice wird auf verschiedene Arten definiert. Ich schlage die Definition als „ein Ethos mit praktischen Zielen, zu denen die Reparation von Schaden gehört, indem betroffene Parteien in eine (direkte oder indirekte) Begegnung und einen Prozess der Verständigung durch freiwilligen und ehrlichen Dialog einbezogen werden“. (Gavrielides 2007: 139) RJ wähle „einen neuen Ansatz für Konflikte und deren Kontrolle und behalte gleichzeitig bestimmte rehabilitative Ziele bei“ (ebd.).

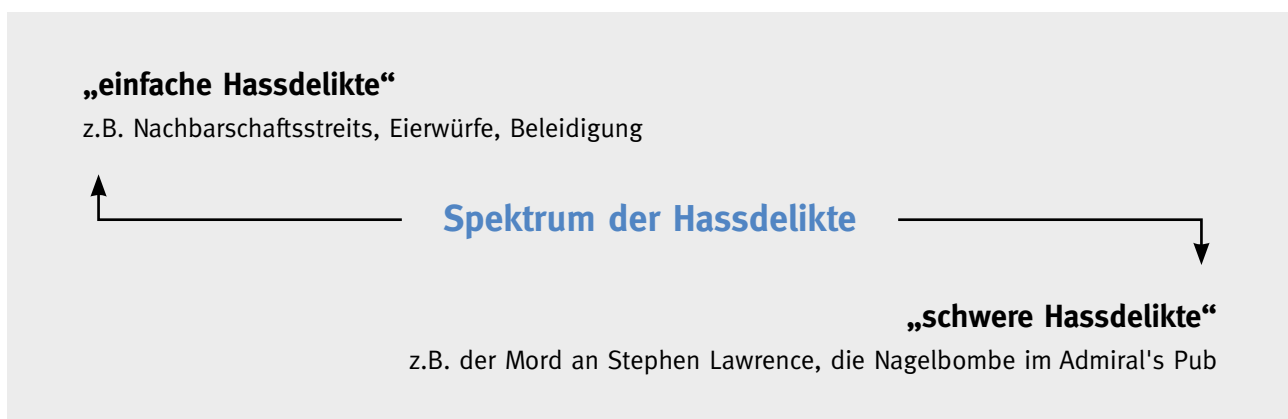


Abbildung 1: Das Spektrum der hassbedingten Taten

ORT	VORFALL	RJ-VERFAHREN	BETEILIGTE PARTEIEN	ERGEBNIS
Minnesota, USA	Rassistische Vorfälle an einer Schule	Direkte/indirekte Mediation, Restorative Briefe, Konferenzen	150 Studierende, deren Familien, Lehrer:innen, Schulpersonal	Strafverfahren verhindert, Schulzusammenhalt gestärkt, Erneuerung der Schulregeln
Israel und besetzte Gebiete	Hassdelikte und terroristische Gewalt	Direkte TOA-Mediation	Zwei arabische Täter, jüdische Betroffene, Bewährungshilfe	Verfahrenseinstellung anstatt Verurteilung, Zufriedenheit des Opfers und von dessen Familie wurde erreicht
Southwark, London, England	Hassdelikte (hauptsächlich rassistische Gewalt und Homophobie)	Direkte und indirekte Mediation, Entschuldigungsbriefe	Jugendliche und erwachsene Hasstäter, Opfer und Mitglieder der Gemeinschaft	Falldiversion, Einigung anstatt Verurteilung, Opferzufriedenheit, Minderung der Rückfallquote
Oregon, USA	Fälle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nach dem 11. September 2001	Direkte Mediation und anschließender Healing Circle	Muslimische Opfer und weiße männliche Täter, Umfeld und Familien	Falldiversion, Einigung anstatt Verurteilung, Reintegration, Opferzufriedenheit
Ruanda	Genozid	Direkte und indirekte Mediation, Versöhnungskomitees	Genozid und Hassdelikte zwischen Tutsis und Hutus	Wiederbelebung der kollabierten Justiz durch Diversion der Fälle in die RJ, teilweise Versöhnung
Slough, England	Spannungen zwischen Sikhs und Moslems	Direkte und indirekte Peer-Mediation	Gruppen von Jugendlichen, die ihre Konflikte als problematisch ansahen	Prävention, Gemeinschaftsstärkung, Integration, Konfliktlösung
Lambeth, London, England	Mobbing in der Schule (Rassismus, Homophobie, Ableismus)	Schüler:innen Mediation, Mediation der Lehrkräfte, Restorative Konferenzen	Schüler:innen, Personal, Polizei	Prävention, Gemeinschaftsstärkung, Änderung der Schulregeln

Tabelle 1: Fallstudien zu RJ bei Hassdelikten

Je nach Struktur des Strafrechtssystems kann Restorative Justice auf verschiedene Art und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Strafverfahren eingesetzt werden. Dies hängt auch von der öffentlichen Zustimmung und dem gegebenen kulturellen und historischen Kontext ab. Die Fachliteratur ist sich einig, dass Praktiken der Restorative Justice bestehen aus: direkter und indirekter Mediation, Familiengruppenkonferenzen, ‚Healing/Sentencing Circles‘ und ‚restorative community boards‘.

Verfahren der Restorative Justice können unabhängig, relativ unabhängig und abhängig von einem Strafverfahren sein. Sie sind unabhängig, wenn der Fall mit dem Mittel der Diversion aus dem Strafverfahren herausgeleitet wird. Dies geschieht in einem sehr frühen Stadium und ersetzt

jede strafrechtliche Reaktion auf die Straftat. Das Ergebnis schließt in der Regel den erneuten Eintritt des Falles in das Strafrechtssystem aus. RJ-Verfahren sind relativ unabhängig, wenn sie als Teil des regulären Strafverfahrens angeboten werden. Dies kann in jedem Stadium des Verfahrens geschehen. Der Fall wird per Diversion an eine Mediationsstelle verwiesen. Das Ergebnis hat Auswirkungen auf den Ausgang des Strafverfahrens. Die häufigste Auswirkung ist eine Reduzierung des Strafmaßes, obwohl es auch Fälle gibt, in denen die Anklage ganz fallen gelassen wird. Restorative Justice-Verfahren sind abhängig, wenn sie zusätzlich zum konventionellen System angeboten werden. Dieses Modell wird häufig nach Ende des Strafprozesses angewandt und hauptsächlich bei schwersten Verbrechen oder im Gefängnis eingesetzt.

Nach Tiemessen (2004) hat der Einsatz bei der Lösung von Spannungen auf nationaler Ebene, wie etwa im Nachgang des Völkermords in Ruanda (auch Gacaca-Justiz genannt), Restorative Justice für westliche Demokratien auf die Tagesordnung gehoben. Weitere Forschung und Investition wird nun diskutiert.

Um eine gründliche Diskussion über die Beziehung zwischen Restorative Justice und Hassdelikte zu beginnen, muss man in der Lage sein, sie zu kontextualisieren. Wenn man nie einer Mediation beigewohnt hat, ist es in der Tat schwer, sich Dynamik und Aufbau eines Restorative Justice-Verfahrens vorzustellen, wie es bei Hassdelikte angewendet wird. Ohne vergleichen zu wollen oder Rückschlüsse zu ziehen, habe ich in meiner Forschung internationale Fallstudien aus der spärlichen vorhandenen Literatur extrahiert und untersucht, um die Anwendung von Restorative Justice bei Hassdelikten einzuordnen.

Die Fallstudien betrafen Konflikte sowohl auf zwischenmenschlicher als auch auf sozialräumlicher Ebene (siehe Tabelle 1). Sie reichen von geringfügigen hassmotivierten Taten in Schulen bis hin zu schweren Hassdelikte. Anhand der begrenzten Informationen in der Literatur wurden sie selektiert und ihr Erfolg an Ergebnis, Schnelligkeit, Kosteneffizienz und dem Umfang der Wiedergutmachung, der für alle Parteien einschließlich der Gemeinschaft erreicht wurde, gemessen. Es geht nicht darum, aus diesen Fallstudien Schlussfolgerungen zu ziehen, sondern sie zeigen die Bandbreite und die Vielfalt der Einsatzgebiete von Restorative Justice beim Umgang mit Hassstaten, seien sie nun strafbar oder nicht.

Die Schritte zur Wiedergutmachung

Restorative Justice-Verfahren in Hassdeliktsfällen verlaufen typischerweise in vier Schritten. Der erste Schritt ist die Überweisung des Falles an eine Restorative Justice-Einrichtung durch Personen innerhalb des Justiz- oder Sozialsystems, wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter:innen, Bewährungshilfe, Sozialarbeiter:innen oder Wohnungsamt. Sie können zu jedem Zeitpunkt eines Verfahrens übermittelt werden, vom Zeitpunkt der Tat an bis zur Bewährungsaufgabe. Der zweite Schritt ist die Vorbereitung des Falles. Opfer und Täter:in werden getrennt von den RJ-Vermittler:innen (z. B. Mediator:in) kontaktiert. Diese sammelt weitere Informationen über die Straftat und beantwortet Fragen von beiden Parteien. Auch Hausbesuche sind dabei üblich.

Der dritte Schritt ist das eigentliche Treffen (direkt oder indirekt) zwischen Opfer und Täter:in und, im Falle von Familiengruppenkonferenzen und -kreisen, ihren Familien, Freund:innen und Verwandten. Das Treffen beginnt in der Regel mit einem Statement des Opfers, in dem es erklärt,

wie es sich durch die Schädigung fühlt, und in dem es seine Fragen an den:die Täter:in stellt – die häufigste ist: „Warum ich?“. Manche Praktiken beginnen auch mit einer Entschuldigung des/der Täters:in.

Der/die Täter:in wird dann eingeladen, das Geschehen ausführlich aus eigener Sicht zu erzählen. Auf diese Einleitung folgt in der Regel ein konstruktiver und ehrlicher Dialog, der von der neutralen Vermittlungsperson moderiert wird. Hier geht es darum, wie der:die Täter:in den angerichteten Schaden wiedergutmachen kann, und was getan werden kann, um ihn:sie wieder in die Gemeinschaft zu integrieren. Der Dialog wird mit einer Vereinbarung zwischen Opfer und Täter:in abgeschlossen, die von einer schriftlichen Entschuldigung bis hin zu Bestrafung und Entschädigung, Absolvierung eines Bildungsprogramms, Aufnahme und Beibehaltung eines Jobs oder der Verpflichtung, sich aus ‚Schwierigkeiten‘ herauszuhalten, reichen kann. Je nach Verfahren können die Vereinbarungen und Strafen von stark vergeltend bis hin zu rein rehabilitierend ausfallen. Im vierten Schritt wird die Akte fertiggestellt und an ihre Überweisungsinstanz zurückgegeben.

Voraussetzung für jedes restorative Treffen ist, dass der/die Hass-Täter:in die Straftat zugegeben hat, alle Gespräche vertraulich bleiben und ihr Inhalt im formalen Strafprozess nicht verwendet werden kann. Ein weiteres Schlüsselprinzip ist das der Freiwilligkeit, was bedeutet, dass beide Parteien freiwillig an allen Phasen des Restorative Justice-Verfahrens teilnehmen. Dieses kann unterbrochen werden, wenn eine Partei ihre Meinung ändert.

Abschließende Gedanken

Um den Kampf gegen Hasskriminalität und ihre Folgen zu gewinnen – sei es auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene – müssen die Einstellungen und Weltanschauungen, die sie nähren, abgebaut werden. Wie die Fallstudien zeigen, wird dieser Kampf tagtäglich nicht nur von den Strafverfolgungsbehörden geführt, sondern auch in Schulen, religiösen Einrichtungen, Familien, zwischenmenschlichen Beziehungen und sozialen Organisationen. Das Strafrechtssystem hat Mechanismen zu seiner Bekämpfung eingerichtet, aber sein begrenzter vergeltender und strafender Ansatz fördert nicht immer einen Prozess des Dialogs, der eines der Mittel zur Bekämpfung von Vorurteilen und Angst zu sein scheint. Restorative Justice ist eine solche Form von Dialog.

Literaturverzeichnis

- Chakraborti, N.: Hate Crime: concepts, policy, future directions, Devon: Willan Publishing, 2010.
- Gavrielides, T.: Restorative Justice Theory and Practice: Addressing the Discrepancy, Helsinki: HEUNI, 2007.

- Gavrielides, T.: Restorative Practices & Hate Crime: Opening up the debate. 14:4 Temida, 7- 19. DOI: 10.2298/ TEM1104007G, 2007. [http://www.doiserbia.nb.rs/img/doi/1450-6637/2011/1450-66371104007G.pdf].
- Gavrielides, T.: Conceptualising & Contextualising Restorative Justice for Hate Crimes. Journal of Social Criminology 1:1.
- Gavrielides, T.: Power, Race & Justice: The restorative dialogue we won't have. Abingdon: Routledge, 2021.
- Gavrielides, T.: Restorative Justice Theory and Practice: Addressing the Discrepancy, 2nd Edition London: RJ4All Publications, 2020.
- Iganski, P.: Hate crime and the city, Bristol: Policy Press, 2008.
- Levin, J. & McDevitt, J.: Hate Crimes: The Rising Tide of Bigotry and Bloodshed, New York: Plenum, 1993.
- McDevitt, J., Levin J. and Bennett S.: "Hate Crimes Offenders: An Expanded Typology" Journal of Social Issues, Vol: 58, 2002, Issue:2, S. 303-317.
- McDevitt, J., Levin J., Nolan J. and Bennett S.: "Hate Crime Offenders" in Chakraborti, N. (Hg): Hate Crimes: Concepts, policy, future directions, Devon: Willan Publishing, 2010.
- Sibbitt, R.: "The Perpetrators of racial Harassment and racial Violence", Home Office Research Study, Vol 176/1997, London: Home Office. S. vii-viii.
- Tiemessen, A. E.: "After Arusha: Gacaca Justice in Post-Genocide Rwanda". Africa Studies Quarterly. 8:1 /2004, S. 57-76.

Autor



Bild: Theo Gavrielides

Dr. Theo Gavrielides

ist Rechtsphilosoph und Experte für Restorative Justice. Er hat das IARS International Institute und das Restorative Justice for All (RJ4All) International Institute gegründet, deren Leiter er auch ist. Er ist Gastprofessor an der University of East London und

der Buckinghamshire New University, Distinguished Policy Fellow an der Australian National University, beigeordneter Professor an der kanadischen Simon Fraser University sowie Autor zahlreicher Bücher und Herausgeber einiger Zeitschriften.

Übersetzung aus dem Englischen: Theresa M. Bullmann

Moderation eines Dialogprogramms zwischen Polizeibeamt:innen und Jugendlichen in Rotterdam

Von Bernhard Holtrop

Auf Einladung von Richterin Dr. Clivia von Dewitz nahm ich letztes Jahr per Videokonferenz an einer internationalen Expert:innenrunde zum Thema Restorative Justice teil und hatte so das Vergnügen, mit dem TOA-Servicebüro in Kontakt zu kommen. Ich sollte von meinen Erfahrungen mit der Leitung von Dialogen in der Innenstadt von Rotterdam, von Alternativen zu Strafe und Gefängnis beim Umgang mit urbanen Spannungen und von sozial marginalisierten Jugendlichen und Kriminalität berichten.

Kurz zu meiner Person

Im Jahr 2002 arbeitete ich als Strategieberater und co-moderierte auf der Konferenz „Captains of Influence“. Es war ein Jahr nach dem 11. September. Mehr als hundert Intellektuelle und Führungskräfte aus der ganzen Welt trafen sich, um über die Situation der Welt zu sprechen. Hier traf ich zufällig Dakota Chief Phil Lane Jr., was mein Leben veränderte.

Chief Phil ist ein international anerkannter Experte für restorative und heilende Verfahren indigener Gemeinschaften. Nach der Konferenz führte er eine Gruppe von begeisterten Kolleg:innen und mich in die Prinzipien des Talking Circle und in die zugrunde liegenden indigenen spirituellen Lehren ein. Diese Lehren haben wir im Anschluss in unsere dialogischen Konzepte integriert und in der Praxis erprobt.

Arbeiten im sozialen Bereich

Zwischen 2003 und 2016 moderierte ich Dialogprogramme in Stadtvierteln und Berufsschulen in Rotterdam. Oft geschah dies in Umbruchsituationen, bei Spannungen zwischen Bewohner:innen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, unter Jugendbanden, zwischen Jugendbanden und der Polizei etc. Diese dialogischen Interventionen zielten darauf ab, zu deeskalieren, gegenseitiges Verständnis zu schaffen und so Beziehungen wiederherzustellen oder aufzubauen. Dabei arbeiteten wir immer eng mit den lokalen Behörden und mit Fachleuten zusammen. In Kooperation mit Sozialarbeiter:innen und Polizei vor Ort gingen wir auf

die Leute in einem Viertel zu und gestalteten das Interventionsprogramm mit ihnen und den Vertreter:innen des Bürgermeisteramts gemeinsam. In den Schulen tat ich das selbe mit den Lehrer:innen und der Schulleitung.

Ein vierstufiger Prozess

Unser Verfahren umfasst vier Schritte: Die Schritte eins und zwei umfassen die Annäherung, den konsekutiven Austausch und den Dialog mit den beiden Gruppen. Es geht darum, Vertrauen in uns und die Methode aufzubauen und die Teilnehmer:innen mit dem Dialog- und Reflexionsprozess vertraut zu machen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für den dritten Schritt, das Plenum, welches ‚das ganze System in einem Raum‘ versammelt. Oft nehmen an diesen Sitzungen über 50 Menschen teil: Mitglieder der gegnerischen Gruppen, Sozialarbeiter:innen, Quartierspolizist:innen und normalerweise ein:e Vertreter:in des Stadtrats oder Bürgermeisteramts. Diese intensive Sitzung ist eine Reise der Begegnung, des Loslassens, der Visionen und des gemeinsamen Aufbaus. Die vierte Sitzung dient der Nachsorge und Überprüfung erster Lösungsschritte.

Die ersten drei Dialogsitzungen sind oft voll herzerreißender Momente der Offenheit, neuer Einsichten und Verbindungen. Mit wachsendem Vertrauen in den Dialogprozess beginnen die Menschen, sich emotional und verletzlich zu zeigen und von ihrem Leben zu erzählen, wie sie sich darin begegneten und was sie für ihre Zukunft ersehnten. Sobald die Gruppen sich treffen, kommt es zu magischen Momenten; die Leute sehen, wie sich ethnische oder Altersgrenzen auflösen. Es entsteht ein Bewusstsein für Gemeinsamkeiten und sie erkennen, wie sie zur Realisierung von Träumen der anderen beitragen können. Die Teilnehmer:innen lassen sich auf eine tiefere Ebene ein, von der aus es leicht wird, zu neuen Vereinbarungen über das Zusammenleben zu kommen. Wir helfen den Befürworter:innen von Veränderung, aufzustehen und die ersten konkreten Initiativen für eine lebenswertere Nachbarschaft oder Schule zu ergreifen. Die Verantwortung verteilt sich auf alle.

Nachbereitung: Da jede neue Absicht auf wackeligen Beinen steht und alte Reflexe wieder auftauchen können, sehen wir die Nachbetreuung als wesentlich an, um eine positive Stimmung aufrechtzuerhalten. Dabei kombinieren wir unsere Interventionen oft mit einem „Train-the-Professional“-Programm, in dem Sozialarbeiter:innen, Jugendbetreuer:innen und Lehrer:innen lernen, diese Form von Dialog zu moderieren.

Die Polizist:innen und die Jugendlichen

Nach mehreren Interventionen in Stadtvierteln kam die Stadt Rotterdam mit der Bitte auf uns zu, einen Dialog-

prozess zwischen einer Gruppe von Jugendlichen, die auf der Straße abhingen, und den Polizeibeamt:innen von Delfshaven, einem alten Viertel in Rotterdam, zu probieren. Dort hatten sich strukturelle Spannungen aufgebaut. Die beiden Gruppen lieferten sich ein Katz-und-Mausspiel mit gegenseitigen Provokationen: Ansammlungen auf der Straße hier und immer strengere Überwachung dort. Es folgten Verhaftungen wegen des Verdachts auf ein geringfügiges Vergehen. Die Jugendlichen beschuldigten die Polizei, Racial Profiling zu betreiben. Dies alles führte zu mehreren gewaltvollen Konfrontationen und zu Vandalismus. Die Polizei von Rotterdam kontaktierte uns für eine gewaltfreie Intervention, um die Situation zu deeskalieren und die Beziehungen zu verbessern.

Schritt 1 – Treffen mit der Polizei

In der Vorbereitungsphase hatte ich ein Treffen mit der örtlichen Polizeipräsidentin und ihrem Stellvertreter sowie mit dem Chef der Sozialarbeiter:innenorganisation. Sie erläuterten die Situation, und wir überlegten die zu ergreifenden Schritte.

Ich schlug unseren vierstufigen Ansatz vor, beginnend mit einem Dialog unter den Polizist:innen selbst, dann unter den Jugendlichen, gefolgt von zwei Sitzungen mit beiden Gruppen. Zunächst erachtete die Polizei den ersten Dialog unter den Polizeibeamt:innen als nicht notwendig. Sie hielten die Beamt:innen für professionell genug, um sofort in den Dialog mit den Jugendlichen einzusteigen. Wir sehen diesen ersten Schritt jedoch als unerlässlich an. Hier geht es in erster Linie darum, durch Ausprobieren Vertrauen in die Methode aufzubauen. Darüber hinaus soll eine individuelle und kollektive Reflexion angeregt werden, als professionelle Gruppe und als einzelne:r Polizist:in. Das heißt, die Position der Polizei zu betrachten und zu reflektieren, und zu spüren, wo man selbst steht. Dies erfordert eine sichere Umgebung unter Kolleg:innen, bevor man den Jugendlichen gegenübertritt. Der leitende Inspektor stimmte zu und war neugierig auf den Prozess und das Ergebnis.

Es war nicht einfach, diesen erste Kreis mit Polizeibeamt:innen in Gang zu bekommen. Ich traf mich mit 25 Beamt:innen, fast alle in Uniform, einige trugen sogar noch ihre schusssicheren Westen: in einem Stuhlkreis in ihrem Büro, ihrem Rückzugsort. Ich spürte zu Beginn Zynismus und Widerstand. Einige von ihnen lehnten sich auf ihren Stühlen zurück, andere drehten sich mit ihren Oberkörpern halb weg. Ich konnte Empathie für sie empfinden, Männer und Frauen, abgehärtet durch ihren Job auf der Straße, die ihr instinktives Misstrauen gegenüber einer unbekanntenen Situation zeigten. Der leitende Inspektor erklärte den Grund für die Sitzung. Ich gestand meine Nervosität ein und sagte, dass ich meinte, Widerstand zu spüren. So zeigte ich mich verletzlich, wie ich es von meinem lieben Lehrer, Chief Phil, gelernt hatte.

16 Prinzipien für den Aufbau einer nachhaltigen Gemeinschaft

**(übermittelt durch „FourWorlds
International“ und Chief Phil Lane Jr.)**

Innen anfangen

1. Wir können uns selbst und die Gemeinschaft, in der wir leben, transformieren.
2. Veränderung kommt von innen: aus dem Inneren einer Person, Gemeinschaft oder Gesellschaft.
3. Ohne Vision keine Entwicklung.
4. Heilung ist ein notwendiger Bestandteil von Entwicklung.

Im Kreis arbeiten

5. Verbundenheit: jeder Aspekt unserer Heilung und unserer Entwicklung ist mit allen anderen verbunden.
6. Ohne Einheit keine Entwicklung.
7. Ohne Partizipation keine Entwicklung.
8. Fairness und Gerechtigkeit sind Grundvoraussetzungen.

Heiligkeit

9. Wir sind sowohl körperliche als auch spirituelle Wesen. Wenn wir als menschliche Gemeinschaft ganz und nachhaltig werden wollen, müssen wir unser Leben in Einklang mit den Bedingungen unserer spirituellen Natur bringen.
10. Mit einer Moral und ethischen Werten arbeiten, die auf der Weisheit des Herzens beruhen.
11. Alles ist verbunden: das Leiden von einem Menschen ist das Leiden von allen. Die Ehre von einem Menschen ist die Ehre von allen.
12. Authentisches Lernen ist kulturgebunden. Wir entwickeln uns und unsere Gemeinschaft.

Wir heilen und entwickeln uns, unsere Beziehungen und unsere Welt.

13. Lernen ist der Kern von Heilung und Entwicklung.
14. Nachhaltigkeit: Etwas zu erhalten, bedeutet, dafür zu sorgen, dass es noch lange weiterexistieren wird.
15. Gehe in Richtung des Positiven.
16. Sei selbst der Wandel, den du möchtest.

Vertrauen in den Prozess: Ich erklärte die Grundlagen der Arbeit mit dem Redestab, und wir begannen mit dem Kreisgespräch. Nach einigen ersten defensiven und zynischen Bemerkungen kamen die unvermeidlichen ausgleichenden Bemerkungen. Der Kreis wirkte. Die Beamt:innen begannen, sich auszutauschen und über ihre Arbeit zu reflektieren: über den Arbeitsdruck und über die Situation auf der Straße, in der es notwendig war, sofort zu urteilen. Einige erzählten, wie die Arbeit sie abgehärtet hat und wie weit sie sich von den Träumen entfernt haben, die sie einst dazu motiviert hatten, zur Polizei zu gehen. Eine beeindruckende Offenheit entstand, bei der auch einige Tränen flossen. Die Kolleg:innen erfuhren Unterschiede in ihrer Herangehensweise, aber auch Gemeinsamkeiten in Bezug auf ihre Ideale und ihre Abhärtung im Laufe der Jahre. Sie bestätigten, dass es wertvoll war, diesen Dialog unter Kolleg:innen zu führen, einander in größerer Offenheit zu begegnen und dem Treffen mit den Jugendlichen so optimistischer entgegenzusehen.

Schritt 2 – Treffen mit den Jugendlichen

Der Kontakt mit den Jugendlichen lief über die Jugend- und Sozialarbeiter:innen. Nachdem diese Vertrauen zu uns gefasst hatten, luden sie uns ein, mit ihnen auf die Straße zu gehen, um mit einigen Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Wir hatten unser erstes Gespräch mit einigen informellen Anführern an einer Straßenecke und arbeiteten von hieraus weiter. Vertrauen baute sich auf. Sie sahen eine Chance und versicherten uns, dass sie dafür sorgen würden, dass die Jugendlichen kommen.

Das zeigte erneut, wie wichtig die Präsenz von Sozialarbeiter:innen in den Vierteln ist. Sie sind die Augen und Ohren und das Verbindungsglied zu den politischen Entscheidungsträger:innen. Meine Co-Moderator:innen und ich trafen uns mit 25 Jugendlichen. Und es war nicht überraschend, dass es ganz ähnlich verlief wie das bei der Polizei. Nach anfänglichem Zynismus und Zurschaustellen der eigenen Härte brachten aufrichtige Fragen und der Dialog sie allmählich zum Nachdenken. Abgesehen von Emotionen und Wut darüber, sich gejagt und diskriminiert zu fühlen, kam der Wunsch auf, die Chance zu ergreifen, um das Katz-und-Mausspiel zu beenden. Der Kreisdialog war auch für sie neu: Er ermöglichte die Überprüfung einiger Beziehungen und Statuspositionen. Dadurch, dass allen gleich viel Raum gegeben wird, wächst meistens der Respekt vor jungen Frauen und eher introvertierten und nachdenklichen Personen. Sie haben die Chance, überlegtere Töne beizutragen, was einer Gruppe hilft, sich zu entwickeln.

Außerdem war die Vielfalt des Denkens in ihrer Gruppe für die Teilnehmer:innen überraschend. Es war ein wichtiger Schritt für sie, innerhalb ihrer sicheren ‚Gang‘-Umgebung auch andere Perspektiven zuzulassen. Alles in allem gab

Die Redestock-Methode in Kurzform:

1. Jede:r ist aus freien Stücken anwesend; es gibt keine Zuschauer:innen, nur Teilnehmer:innen.
2. Wir arbeiten in einem offenen Kreis, ohne Tisch in der Mitte.
3. Ein:e Moderator:in eröffnet und erklärt die Prinzipien, ‚hält den Raum‘¹, gibt den Ton an und überwacht freundlich, aber bestimmt, dass alle die Dialogprinzipien respektieren.
4. Unterstelle gute Absichten und übernimm die Verantwortung für negative Auswirkungen („Aua“ und „Ups“).
5. Sprich freiwillig. Nur wer den Stock hält, ist eingeladen zu sprechen. Aussetzen ist okay. Sprich ‚aus dem Ich‘, aus deinen eigenen Erfahrungen.
6. Höre den Worten der sprechenden Person, und dem, was sie in dir bewirken, mit voller Aufmerksamkeit zu.
7. Die Zeit gehört allen gleichermaßen (Raum nehmen, Raum schaffen). Niemand redet ein zweites Mal, bevor nicht alle gesprochen haben.
8. Vertraulichkeit: Was gesagt wird, bleibt im Kreis.
9. Es gibt keine im Voraus festgelegten Ziele; lass dich von der Magie des Kreises überraschen.

¹ Den Raum halten bedeutet, einem Menschen die Möglichkeit zu schenken, seine Gefühle in einem wertungsfreien Raum auszudrücken (Anmerkung der Redaktion).

der gewaltfreie Kommunikationsstil der Gruppe das Vertrauen in eine Begegnung mit der Polizei unter solchen Bedingungen. Ein Termin wurde also vereinbart! 26 Jugendliche würden mit 25 Polizeibeamt:innen in Dialog gehen, um bei einer offenen Tagesordnung über selbst gewählte Themen zu sprechen.

Schritt 3 – Der Dialog im Plenum

Wir trafen uns in einem Gemeindezentrum des Viertels: 55 Personen in einem Raum – fünfzig Teilnehmer:innen und fünf Moderator:innen. Die Polizist:innen bemühten sich, allen die Hand zu geben, die Jugendlichen reagierten zögerlich.

Im großen Eröffnungskreis saßen Polizist:innen und Jugendliche auf getrennten Seiten. Wir ließen das so geschehen. Eine Auflockerungsübung fühlte sich in dieser leicht angespannten Atmosphäre zu künstlich an.

Ich begrüßte alle und dankte ihnen für ihr Erscheinen. Ich suchte nach Sprache und Ton, mit denen die Leute sich wohlfühlen würden. Es war ein mutiger Moment, und ich spürte das Potenzial. Ich lud die Polizeipräsidentin ein, den Grund für das Treffen zu erklären: gegenseitiges Verständnis, eine verbesserte Beziehung, und, wenn möglich, einige Vereinbarungen für zukünftige Interaktionen zu treffen.

Wir begannen mit einem ‚Ein-Wort-Check-in‘. Mit welchem Gefühl, oder warum sitzen Sie hier? Dahinter steckt das psychologische Prinzip, dass Engagement in dem Moment beginnt, in dem die Stimme jeder Person gehört wurde. Diese Runde gab einen Eindruck davon, wo wir standen: Die Reaktionen reichten von „ich weiß nicht“, über „wütend“, „zu viel Gewalt“ bis hin zu Worten wie „Hoffnung“, „sich verbinden“ und „Zukunft“.

Die Sitzungen beginnen und enden immer in einem Plenumkreis, in dem jede:r einen Beitrag leistet. Dies soll ein Gefühl der Gemeinschaft und der gemeinsamen Verantwortung fördern. Der eigentliche Dialog und die Arbeit finden in kleineren Kreisen statt.

Wir arbeiten in unseren Kreisen immer mit einem sogenannten ‚Talking Piece‘ wie einem Redestab, einem Stein oder manchmal einem Tennisball mit einem Smiley darauf. Das Objekt fördert Fokussierung und Zuhördisziplin. Außerdem hat die Forschung herausgefunden, dass das ‚Fummeln‘ an einem Objekt während des Sprechens die Verbindung zwischen Neokortex und Säugetiergehirn aktiviert. Es löst Reflexion und Empathie aus. Indigene sprechen davon, dass „es hilft, seine tiefere Wahrheit zu finden“.

Die kleineren Kreise begannen mit viel stillem Weiterreichen des Stocks, was in Ordnung ist, da alle freiwillig sprechen. Die Gruppe wurde zunehmend unruhig, bis jemand den Mut fasste, als Erstes zu sprechen. Anschließend meldeten sich die Leute nach und nach zu Wort, jede:r zu seinem bzw. ihrem Zeitpunkt. Wir regen in dieser Form des Austausches dazu an, „aus dem Ich zu sprechen“. Die Leute begannen, von ihrem Leben und ihren Kämpfen miteinander zu erzählen. (Was das ständige Patrouillieren der Polizei mit einem macht und was es bedeutet, als Polizist:in in diesem Viertel zu arbeiten, usw.)

Das ließ das Verständnis allmählich wachsen. Polizeibeamt:innen erzählten davon, dass sie kleine Kinder haben, die sie zu Hause lassen, wenn sie nachts Streife fahren, von ihren Ängsten und den Ängsten ihrer Partner:innen. Nach anfänglichem Austausch tauchte in fast jedem kleinen Kreis das gleiche Thema auf: das Racial Profiling der Polizei.

Obwohl die Beamt:innen sehr offen und verletzlich über ihre Arbeit und die Dilemmata sprachen, mit denen sie konfrontiert waren, weigerten sie sich kollektiv, zuzugeben, dass sie rassistisches Profiling praktizierten. Dieses kategorische Leugnen bedrohte das anfänglich aufgebaute Vertrauen. Mehrere Jugendliche waren darüber erzürnt. Einige standen wütend auf und waren drauf und dran, die Gruppe zu verlassen.

In meinem Kreis fragte ich einen jungen Mann, wie oft er pro Monat angehalten wurde, um seinen Ausweis zu zeigen. „Pro Monat? Frag lieber pro Woche oder pro Tag“, war seine Reaktion. Ich erzählte von meiner weißen Tochter, die zufällig in der gleichen Gegend zur Schule ging. Sie war im gleichen Alter und musste nie ihren Ausweis zeigen. (Was ich wusste, weil ich es versäumt hatte, einen Ausweis für sie zu besorgen.) Ein junger schwarzer Mann erzählte, dass er in einem Hotel arbeitete, 30 Minuten von zu Hause entfernt. Er begann jeden Tag um 6 Uhr morgens, musste aber schon um 4 Uhr das Haus verlassen, weil er eine 50-prozentige Chance hatte, auf dem Weg zur Arbeit von der Polizei aufgehalten zu werden. Jeden Tag.

Dann gab ein Polizeibeamter es zu. Er habe Racial Profiling praktiziert und es gehasst. Er erzählte, dass er auf der Straße war und sich dafür verantwortlich fühlte, die Sicherheit aufrechtzuerhalten. Er skizzierte die Fälle, mit denen er in einer durchschnittlichen Nacht zu tun hatte. Kneipenschlägereien zwischen Betrunkenen, Schlägereien, häusliche Gewalt. Er erzählte von den blitzschnellen Entscheidungen, die er treffen musste. Ein Kollege schloss sich an und erzählte, wie sehr er merkte, dass die Arbeit sie verhärtet und von ihren Idealen entfernt hatte. Nach und nach gaben alle Beamten das Dilemma des Racial Profiling zu, in dem sie sich befanden. Ein großer Seufzer der Erleichterung ging durch die Gruppe der jungen Männer und Frauen. Sie fühlten sich in ihrer Frustration darüber, stigmatisiert zu werden, bestätigt. Dieses Geständnis gab Raum, um auch Mitgefühl für die Beamt:innen zu haben. Ein Teenager gab lachend zu, „ab und zu ein Arschloch zu sein“. Ein Junge schlussfolgerte: „Ihr Polizisten seid genau wie wir: eine Gang, die zusammenhalten muss, um zu überleben, egal was passiert.“ Nickende Gesichter auf beiden Seiten.

Beide Seiten erkannten, wie sehr sie beide für die Perpetuierung dieses Spiels verantwortlich waren. Wie sehr Racial Profiling Wut schürte und bei den Jugendlichen zu Ablehnung von Autorität und Gesellschaft führte. Und dass sie diesen Kreislauf nur gemeinsam durchbrechen konnten. Damit war der Anfang für Ideen zu einer besseren Zukunft gemacht. Die Leute spürten, dass der Moment gekommen war. Wir trugen zusammen, was alle mit dem Viertel ändern wollten und welche Übereinkunft es für diese neue Zukunft brauchte.

Der Kreis entwickelte einfache, aber grundsätzliche Vereinbarungen: sich häufiger zu treffen, um sich gegenseitig kennenzulernen. Sich bei Fragen zuerst an die Quartierspolizist:innen zu wenden und andersherum. Möglichst zu verhindern, dass gepanzerte Polizeifahrzeuge im Viertel herumfahren. Die Beziehung zu pflegen, das Vertrauen der Eltern in ihre Kinder zu erhalten, usw. Es war ein Start auf wackeligen Beinen.

Der Check-out war vielversprechend. Polizist:innen und Jugendliche saßen nun gemischt im großen Kreis. Es fielen viele ermutigende Worte. Ich bat sie, dieses Verständnis füreinander aufrechtzuerhalten. Denn es war fragil, und Menschen würden Fehler machen. Es würde Momente geben, in denen Leute in das alte Verhalten abrutschen. Es braucht Zeit und Ausdauer, um dieses neue Vertrauen wachsen zu lassen und alten Schmerz zu heilen, in der Gemeinschaft und bei uns selbst.

Schritt 4 – Die Nachwirkungen: Nachbereitung

Die Gruppe, oder Teile davon, kamen weiterhin zusammen. Die Beziehung verbesserte sich dadurch erheblich. Es gab Probleme, als einige neue Polizeibeamt:innen im Viertel auftauchten. Bedauerlicherweise führte dies zu einigen Konfrontationen. Das zeigt umso deutlicher die Wichtigkeit, in eine konsequente Nachbereitung und einen gemeinsamen dialogischen Ansatz zu investieren, mit der Gemeinde, Sozialarbeiter:innen, Polizei und Mitarbeiter:innen der Stadt. Individuelle und kollektive Entwicklung braucht Heilung, Zeit und Vertrauen.

Autor



Bild: Bernhard Holtrop

Bernhard Holtrop

ist ein internationaler Berater für Organisations- und Gesellschaftsentwicklung aus den Niederlanden. Er ist Spezialist für die Erleichterung von Heilungs- und Wiederherstellungsdialogen sowohl in der Unternehmenswelt als auch in schwierigen Gegenden. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung (18 Jahre) in der Gestaltung und Erleichterung von Heilungs- und Versöhnungsprozessen in hochangespannten städtischen gesellschaftlichen Situationen in Städten wie Rotterdam und Amsterdam. Derzeit schreibt er ein Buch über „Dialogische Führung in einer polarisierten Welt“.

Übersetzung aus dem Englischen: Theresa M. Bullmann

„Vor dem TOA musste ich wissen, dass er ernsthaft bereit“

Interview mit Mai Nguyen, Mentorin und Coachin für Überlebende sexualisierter Gewalt

Von Theresa M. Bullmann



Bild: Mai Nguyen

Mai Nguyen

Aufgewachsen in der Lüneburger Heide, lebt und arbeitet Mai Nguyen heute in Heidelberg. Bevor die (strafrechtliche) Aufarbeitung der eigenen Missbrauchsgeschichte ihrem Leben eine dramatische Wendung gab, arbeitete die studierte Wirtschaftsinformatikerin in der strategischen Planung eines Großkonzerns. Teil der Gerichtsverhandlung ihres Falls war ein ungewöhnlicher TOA.

TOA-Magazin: Wie kam es dazu, dass Du heute Frauen begleitest, die sexualisierte Gewalt erfahren haben?

Mai Nguyen: Ich bin als Kind zwischen meinem achten und vierzehnten Lebensjahr selbst Opfer sexueller Übergriffe, inklusive Vergewaltigung, durch einen Freund der Familie geworden. Bis ich 25 Jahre alt war, habe ich das verdrängt und mir eingeredet, dass es ja schon so lange her ist und mich nicht beeinflusst. Als 2016 die „MeToo“-Bewegung aufkam und Frauen öffentlich von ihren sexuellen Gewaltverletzungen erzählten, hat das bei mir viel wachgerüttelt. Ich musste feststellen, dass es doch nicht so vorbei ist, wie ich dachte. Nach monatelangem Nachdenken habe ich entschieden, dass ich nun etwas tun will, wusste aber nicht was und wie, und ob es bereits verjährt ist oder nicht. Schließlich habe ich mir Hilfe beim Weißen Ring geholt und erfahren, dass ich sogar noch drei Jahre Zeit hatte, um anzuzeigen. Das war der Anstoß für meinen eigenen Heilungsweg. Innerhalb von wenigen Tagen habe Anzeige erstattet. Danach war ich noch drei Monate arbeitsfähig und dann bin ich zusammengebrochen. Damit hatte ich nicht gerechnet.

TOA-Magazin: Waren das Sachen, die in Dir gewirkt haben, oder waren es die Ermittlungen der Polizei, die Dich aus der Bahn geworfen haben?

Mai Nguyen: Es war beides. Ich musste auf einmal viel daran denken. Ich begann Alpträume zu haben, hatte mit Schlafstörungen und Panikattacken zu kämpfen. Das hat sich logischerweise auf meinen Arbeitsalltag ausgewirkt.

Ich habe eine Therapie begonnen, und das hat noch mehr hochgespült. Gleichzeitig war auch im Außen durch das Strafverfahren einiges in Bewegung geraten, das hat ebenfalls Stress gemacht. Nach drei Monaten war ich wegen Posttraumatischer Belastungsstörung krankgeschrieben. Es ging gar nichts mehr. So hatte ich zum ersten Mal in meinem Leben Zeit, über mich und mein Leben nachzudenken. Vorher war ich immer so eine Getriebene: berufsbegleitender Master zum Vollzeitjob, drei Ehrenämter, Betriebsrat. Das ganz klassische Muster des Fliehens vor dem Trauma, bloß nicht stillsitzen. Nun saß ich da, konnte nichts mehr machen und hatte dennoch ein relativ gutes Einkommen, sodass ich mich voll auf mich selbst konzentrieren konnte. Irgendwann wurde klar, dass ich nicht in meinen alten Job zurückkehren würde. Meine Abfindung habe ich in Fortbildungen investiert, unter anderem Systemisches Coaching, Somatic Experiencing, integrative Psychotherapie und Heilpraktikerin für Psychotherapie. So wurde Stück für Stück aus meinem persönlichen Heilungsweg mein neuer Beruf.

TOA-Magazin: Was war Deine Motivation für die Anzeige?

Mai Nguyen: Ich wusste nicht, ob es weitere Opfer vor oder nach mir gab. Ich habe mir gesagt: ich war ein Kind, und wenn er pädophil ist, dann wird er es auch mit anderen Kindern getan haben. Wenn es um Machtausübung oder Triebbefriedigung ging, dann würde auch das vermutlich bei anderen weitergehen. Ich wollte unbedingt andere schützen.

TOA-Magazin: Hat sich das erfüllt?

Mai Nguyen: Es ist komplett anders gekommen, als ich dachte, aber es ist genau das gekommen, was ich brauchte. Es war wie im Film. Ich wurde für so glaubhaft befunden, dass eine unangekündigte Hausdurchsuchung parallel bei ihm zu Hause und in seinem Betrieb stattgefunden hat. Sie haben die Festplatten konfisziert und herausgefunden, dass in dem Jahr des letzten Übergriffs, bei dem ich mich auch zum ersten Mal gewehrt hatte, die letzten Downloads von kinderpornografischem Material und die letzten Zugriffe auf diese Dateien verzeichnet sind. Sowohl die Justiz als auch ich haben das so interpretiert, dass da etwas passiert sein muss, das ihn veranlasst hat, aufzuhören. Ich nehme an, dass es meine Gegenwehr war. Das muss ihm gezeigt haben, dass sein Verhalten falsch war, sodass er es danach gelassen hat. Das hat er später vor Gericht bestätigt.

Ich bin so froh darüber, dass es bei mir so vorbildlich gelaufen ist: Ich bin bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht auf verständnisvolle Menschen getroffen, der Vorsitzende Richter war unglaublich menschlich und auch sehr gut informiert über das Thema sexualisierte Gewalt. Das ist alles leider nicht selbstverständlich, das ist mir klar.

TOA-Magazin: Du hast mit dem Täter einen TOA gemacht. Wie ist das gelaufen?

Mai Nguyen: Das war während der Gerichtsverhandlung und die Idee des Oberstaatsanwaltes. Es war ein bisschen verrückt: Der Täter ist mir im Gerichtsflur vor Beginn der ersten Verhandlung begegnet. Er kam mit entgegen, ich habe mich weggedreht, aber er ist in einem respektvollen Abstand um mich herumgegangen und vor mir auf die Knie gefallen. Es war wie im Film. Er weinte und bat um Vergebung, sagte, dass es ihm so leidtue und er selbst nicht wisse, warum er das getan habe.

TOA-Magazin: Was hast Du da gefühlt?

Mai Nguyen: Erst war ich geschockt. Es war unwirklich. Ich hatte mir alle möglichen Szenarien ausgemalt, dass er schweigt, alles abstreitet, mich als Lügnerin bezichtigt etc. Aber damit hatte ich überhaupt nicht gerechnet. Dann ist ein großer Heilungsmoment passiert: Plötzlich wurde aus dem Monster, das ein Leben lang in meinem Kopf herumgespukt hatte, ein normaler Mensch. In all meine Albträumen und Angstattacken war er das Monster, das im Dunkeln lauert. Und plötzlich ist das Monster verschwunden, aber auch das kleine schwache Mädchen, das von ihm zum Opfer gemacht wurde. Ich stand da als erwachsene, gestandene Frau, und vor mir kniete ein ziemlicher Jammerlappen. Ein Mann, der großen Mist gebaut und sich und seine Familie in eine ziemliche Bredouille gebracht hat und mich um Verzeihung bat. Das war für mich sehr heilsam. Schließlich habe ich ihm in die Augen geschaut und die Hand gereicht,

um ihm aufzuhelfen. Als meine Anwältin zu mir kam und ich ihr erzählte, was gerade passiert war, war sie völlig baff. Sie hat dann mit den Richter:innen und dem Oberstaatsanwalt im Hinterzimmer beraten. Das Ergebnis war der Vorschlag, einen TOA zu machen. Dafür waren sie bereit, auf einen halben Verhandlungstag zu verzichten. Da wir alle von weit angereist kamen, brauchte es eine pragmatische Lösung. Tatsächlich hatte sein Anwalt bereits zweimal während des Vorverfahrens einen TOA angeboten, aber damals wusste ich damit nichts anzufangen. Erst in dem Moment, als ich gesehen und gespürt habe, dass er es ernst meinte und es nicht einfach nur eine Strategie seines Anwalts war, war ich bereit, mich mit ihm an einen Tisch zu setzen und meine Fragen zu stellen, die mir auf dem Herzen brannten.

TOA-Magazin: Was waren das für Fragen?

Mai Nguyen: Das Warum war mit sehr wichtig. Wobei mir fast klar war, dass er mir da nicht viel würde sagen können. Menschen, die missbrauchen, sind bekanntlich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit selbst missbraucht worden oder anderweitig traumatisiert. Er kam, wie meine Familie, aus Vietnam, dementsprechend hat er als Kind den Vietnamkrieg erlebt. Das entschuldigt nichts, erklärt aber immerhin ein bisschen was. Denn er verstand sich selbst nicht. Er habe so etwas noch nie getan, ich sei die Einzige gewesen, sagte er. Das hatte ich schon so ähnlich erwartet. Andere Fragen waren zum Beispiel, was er seiner Frau erzählt hat, und wie er dieses Strafverfahren seinen Kindern erklärt. Und ich wollte wissen, was mit den Fotos, die er einmal von mir gemacht hatte, passiert ist. Ich befürchtete, dass kinderpornografische Bilder von mir im Internet kursieren. Sie wurden bei den Durchsuchungen nicht gefunden. Er hatte sie, so sagte er, damals sofort wieder gelöscht, aus Angst, dass sie entdeckt würden.

TOA-Magazin: Du hast gesagt, sie hätten Dir schon vorher zweimal einen TOA vorgeschlagen. Du hast aber nicht darauf reagiert. Gibt es etwas, das damals anders hätte gemacht werden können, um Dich mehr dafür zu interessieren?

Mai Nguyen: Ich glaube, meine Anwältin hat es mir damals nicht so gut rüberbringen können, warum es für mich interessant sein könnte. Aber ich glaube auch mit besseren Informationen hätte ich damals nicht zugestimmt, weil ich ihm einfach nicht vertraut habe. Für mich war er ein Monster und ich hatte große Angst vor ihm. Der einzige Grund, der mich schon vor der Verhandlung einem TOA hätte zustimmen lassen, wäre vielleicht die Information gewesen, dass er seine Schuld eingesteht.

TOA-Magazin: Das wusstest Du nicht?

Mai Nguyen: Nein, das wusste niemand. Er hat bis zum Beginn der Verhandlung seine Aussage verweigert. Und erst im Hinterzimmer des Gerichts vor Beginn der Verhandlung hat der Anwalt gesagt, dass er teilgestehen wird. Im TOA hat er mir angeboten, dass er alles dafür tun will, damit es mir gut geht. Und ich habe ihn darum gebeten, dass er sich vollumfänglich schuldig bekennt. Ich wusste, dass er manches vielleicht anders erinnerte, aber als Anerkennung meiner Wahrheit wünschte ich mir, dass er die gesamte Anklage annimmt. Und das hat er dann auch getan.

TOA-Magazin: Bist Du heute in Frieden damit?

Mai Nguyen: Ich habe ihm vergeben. Mit nichts in der Welt kann das Geschehene entschuldigt werden, aber ich kann ihm vergeben, und das konnte ich erst in dem Moment, als er seine Schuld eingestanden hat. Es fühlt sich nach einer unglaublichen inneren Ruhe an. Das hätte ich vorher nie für möglich gehalten.

TOA-Magazin: Du hast ja zehn Jahre gebraucht, um aktiv zu werden. Zum Tatzeitpunkt warst Du sehr jung, hast Du eine Idee, ob Dir irgendetwas damals schon hätte helfen können?

Mai Nguyen: Mir hätte eine kindgerechte Aufklärung geholfen. Nicht im Sinne von Sexualaufklärung, sondern in Bezug auf Grenzsetzung: Was darf ein Erwachsener, was kann ich tun? Letztes Jahr habe ich zum ersten Mal von dem Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ gehört. Hätte ich so ein Theaterstück in der Grundschule gesehen, hätte das womöglich vieles verändert. Ich hatte nämlich Angst, mich an Erwachsene zu wenden, weil ich dachte, mir würde sowieso keiner glauben. Und deswegen habe ich es nie getan.

TOA-Magazin: Heute begleitest Du Menschen, die ähnliches erlebt haben. Hast Du schon einmal empfohlen TOA zu machen, wenn ja wem, unter welchen Umständen?

Mai Nguyen: Mit einer Klientin habe ich darüber geredet. Es ist aber oft so, dass die juristische Aufarbeitung gar nicht so im Vordergrund steht. Bei den meisten ist es verjährt, oder sie wollen nicht anzeigen, oder haben gar keinen Kontakt mit dem Täter. An sich stehe ich dem TOA positiv gegenüber, meine Erfahrungen damit waren gut, es ist aber stark vom Einzelfall abhängig. Einen TOA würde ich je nach Stabilität der Menschen empfehlen, bzw. ggf. nur mit Therapiebegleitung. Denn es kann nach hinten losgehen, und selbst, wenn der TOA gut abläuft, kann das für das Nervensystem überfordernd sein, zumal wenn die Begegnung noch mit Angstgefühlen verbunden ist. Gleichzeitig sehe ich aber auch, dass die Möglichkeit der Kontrolle und Selbstbestimmung über die Situation ein großer Heilungsfaktor sein kann. Ich würde jeder Person, die darüber nachdenkt, einen

TOA zu machen, sagen: spür nach und schau, ob es für dich stimmig ist. Brauchst du das? Kann das ein Puzzleteil zum Seelenfrieden sein?

TOA-Magazin: Was glaubst Du, warum wünschen sich manche Leute eine Verurteilung?

Mai Nguyen: Das ist unterschiedlich. Von Rachedenken bis hin zu Gedanken wie: Wenn er verurteilt wird und es in seiner Akte steht, wird weiteren Betroffenen, falls es sie gibt, leichter geglaubt. Oft bedeutet Verurteilung auch eine Bestätigung des eigenen Erlebens, das ist für viele wie ein Ersatz für eine mangelnde Bestätigung oder Entschuldigung seitens des Täters.

TOA-Magazin: Woraus besteht denn Deine Arbeit als Coachin für Überlebende?

Mai Nguyen: Mein Angebot besteht aktuell aus drei Bausteinen, die auch miteinander kombiniert werden können. Es gibt ein Gruppenprogramm, ähnlich einer Selbsthilfegruppe. Dann biete ich Einzelbegleitung an, die deutlich intensiver und individueller gestaltet und auf die Bedürfnisse meiner Klientinnen angepasst werden kann. Und ich mache Onlinekurse, mit denen man im eigenen Tempo zu Hause üben kann. Einer der beliebtesten Kurse aktuell ist etwa „Grundlagen der traumasensitiven Meditation“. Dort erkläre ich, warum für die meisten traumatisierten Menschen, das ‚normale‘ Meditieren nicht funktioniert und wie sie Meditationen anpassen können, sodass sie auch für ihr traumatisiertes Nervensystem geeignet sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass Meditation viele der Traumasymptome nachhaltig lindern kann.

Lange Zeit habe ich mich gefragt, was die Leute motiviert, zu mir zu kommen. Die häufigste Antwort ist: weil du authentisch bist. Weil du nachempfinden kannst, was ich erlebt habe. Es sind auch viele Frauen dabei, die ‚durchtherapiert‘ sind, und denen nach jahrelanger Gesprächstherapie immer noch etwas fehlt, weil dort der Körper nicht mitgenommen wird. Oft braucht es gar nicht viele Sitzungen, damit der Körper versteht, dass er jetzt in Sicherheit ist und bestimmte Symptome loslassen kann.

Ich dachte lange, es sein ein Makel, dass ich keine klassische Therapeutin mit Psychologiestudium und selbst Betroffene bin und offen mit meiner Geschichte umgehe. Das ist ein Bruch mit den Gepflogenheiten der klassischen Psychotherapie, wo therapeutische Distanz verlangt wird und man wenig von sich selbst preisgeben soll. Und genau das tue ich nicht. Ich spreche über meine Vergangenheit und meine Themen in meinem Podcast und in den sozialen Medien, weil ich davon überzeugt bin, dass Menschen durch das Hören der Geschichten anderer anfangen können, zu heilen.

Und wenn es nur ist, dass sie Mut schöpfen, eines Tages auch an dem Punkt zu sein, wo ich heute bin. Der Großteil meiner Klientinnen ist allerdings ohnehin in konventioneller Krankenkassentherapie, und an der Stelle möchte ich sagen, wie dankbar ich dafür bin, dass es das in Deutschland gibt, es ist ein riesiges Geschenk. Meine Rolle ist da eher ergänzend.

TOA-Magazin: Worin besteht diese Ergänzung?

Mai Nguyen: Ich mache viel Psychoedukation rund um das Thema „Trauma und Missbrauch“. Zu meinem Entsetzen musste ich feststellen, dass eine klassische Psychotherapeut:innenausbildung das Thema „Trauma“ so gut wie nicht behandelt. Trauma ist im ICD-10* mit genau zwei Krankheitsbildern vertreten, PTBS und Anpassungsstörung. Das wars. Und auch wenn es viele Krankheiten gibt, die durch eine Traumatisierung (mit-)ausgelöst sein können, wie Essstörungen, Angststörungen, Borderline etc., wird das nicht traumabezogen behandelt. Man könnte sagen, es wird viel an den Symptomen gearbeitet, anstatt zu schauen, was darunter liegen könnte. Das Wissen, dass manche meiner Symptome und Probleme mit meinem Trauma zu tun haben (können), ist aber enorm wichtig, um mich selbst zu akzeptieren. Die Leute haben oft Angst, kaputt zu sein. Und dann sage ich ihnen: Dein Nervensystem ist super, es

hat dafür gesorgt, dass Du bis hierhergekommen bist, dass du noch lebst, es jeden Tag schaffst aufzustehen und schlafen zu gehen. Ich erkläre ihnen, wie das Nervensystem und das Gehirn funktionieren und warum sie bestimmte Symptome haben. Das ist die Rückkopplung, die die Leute bei mir bekommen. Und ich mache gerne Körperübungen mit den Menschen. Traumatisierung kann die Leute sehr weit von ihrem Körper distanzieren, Dissoziierung ist für viele alltäglich. Ich helfe ihnen, Körper, Geist und Seele wieder an einen Ort zu bekommen.

TOA-Magazin: Arbeitest Du nur mit Frauen, oder kommen auch andere Geschlechter zu Dir?

Mai Nguyen: 95 Prozent meiner Klient:innen sind tatsächlich Cis-Frauen, aber alle anderen sind ebenso herzlich willkommen. Bei Cis-Männern sage ich aber vorher, dass meine Arbeit ihre Grenzen hat. Zum Aufarbeiten und Friedensschließen mit der eigenen Männlichkeit empfehle ich, mit jemandem zu arbeiten, der darin nicht nur theoretische, sondern auch praktische Erfahrung hat.

TOA-Magazin: Vielen Dank für das Gespräch!

Mai Nguyen

www.mainguyen.de

Save the Dates 2021/2022

2021
01. 10.

**NRW-Fachtag für Mediator:innen
in Strafsachen**
(Onlineformat)

2021
06. 10.

**„Einführung in die TOA-Falldatenbank
und Bundesweite TOA-Statistik“**
mit Thorsten Lüer und Ilka Schiller
(Onlineformat)

2021
15. 11.

**„Vertiefung in die TOA-Falldatenbank
und Bundesweite TOA-Statistik“**
mit Thorsten Lüer und Ilka Schiller
(Onlineformat)

2021
19. 11.

Restorative Justice-Fachtag
(Onlineformat)

2021
25. 11.

**NRW-Fachtag
für Justizpraktiker:innen**
(Onlineformat)

2022
30.-31.03.

**„Gewalt ist nie privat –
innerfamiliäre Gewalt und
Möglichkeiten der Intervention“**
mit Frauke Petzold
und Dr. Lutz Netzig
in Hannover

2022
18. 11.

**Restorative Justice-Fachtag
„Restorative Justice und
sexualisierte Gewalt“**
in Aschaffenburg

Mehr Informationen finden Sie auf:
www.toa-servicebuero.de



Lernen von den Erfahrungen Betroffener in Mordfällen

Chancen und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs und Ansätze einer restaurativen Justiz

Von Judith Albrecht

Ich möchte im folgenden Artikel die Erfahrung von Betroffenen im Kontext von Mord- und Tötungsdelikten vorstellen und anhand dieser Erfahrungen diskutieren, in welcher Form der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) möglich ist, und wo er an seine Grenzen stößt.

Den ersten Gedanken, hier ausführlich einen ganz konkreten Fall zu beschreiben und anhand dessen zu zeigen, was die Probleme und Herausforderungen darstellen, habe ich verworfen und möchte nun kurz erklären warum. Ich bin Sozialanthropologin und habe mich in Kooperation mit der Betroffenenorganisation, dem Bundesverband ANUAS e.V. in den letzten fünf Jahren in einer Forschungsstudie mit der Perspektive und den Erfahrungen der Angehörigen von Mordopfern in Deutschland beschäftigt. Diese Forschung war eine langjährige Lernerfahrung meinerseits, die mir gezeigt hat, dass es bestimmte sich wiederholende Muster im Umgang mit Betroffenen gibt, die keine Einzelfälle darstellen, sondern in das deutsche Rechtssystem eingebettet sind. Ich denke daher, dass es vor allem wichtig ist, diese Muster sichtbar zu machen, um dann darzulegen, dass vor allem restaurative Ansätze in Deutschland dringend notwendig wären, um einen meist autoritären Umgang mit Betroffenen und mit verletzten Menschen vonseiten der deutschen Justiz kritisch zu hinterfragen und längerfristig zu transformieren.

Eine Frage der Würde: das verratene Versprechen und der imaginierte deutsche Sozialstaat

Ein gewaltsamer Tod ist ein so extremes Ereignis, dass Außenstehende oft annehmen, dass dieser Verlust und die damit einhergehende Trauer die einzige Sorge der Familien, Angehörigen und Freunde ist. So wird von Außenstehenden meist die Trauer in den Vordergrund gestellt und Menschen werden auf ihre Trauer reduziert, oder Hinterbliebene werden durch psychologische Gutachten mit der Diagnose einer komplexen Trauer pathologisiert. Der Fokus auf das Trauern ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen

ist Trauern ein persönlicher, privater, intimer Prozess, wird aber in Mordfällen meist zum Gegenstand öffentlicher Debatten und Deutungen, zum anderen lenkt die konstante Reduzierung der Angehörigen auf ihre Trauer von Ungerechtigkeiten und Stigmatisierungen ab, die die Betroffenen in ihren Begegnungen mit der deutschen Justiz und in der deutschen Gesellschaft erfahren und formulieren.

Trauer ist nicht das Anliegen der Betroffenen, sondern die Forderung nach Würde, Aufklärung und Gerechtigkeit, nicht nur im Umgang mit den Getöteten, sondern auch im Umgang mit ihnen, denjenigen, die weiterleben und sich zurück ins Leben kämpfen. Die Dokumentationen von Fällen in den letzten fünf Jahren dienen hier auch als wichtige Erfahrungswerte und zeigen die gravierende Problematik von Schnellverfahren, Fehlurteilen, überlasteten Richter:innen, schlecht vorbereiteten Anwält:innen, Rechtsverletzungen und Ermittlungsfehlern auf. Viele dieser Praktiken widersprechen dem verfassungsrechtlichen Versprechen eines Sozialstaates und fügen Betroffenen mehr Leid zu, anstatt dieses zu lindern.

Eine restaurative Justiz stellt also eine wirkliche Chance dar, das Versprechen eines Sozialstaates ernst zu nehmen und umzusetzen, Das Grundgesetz bezeichnet den deutschen Staat als einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat [Art. 20, Art. 28 GG]. Damit wird ausgedrückt, dass sich die Gesetzgebung im deutschen Staat auch um soziale Gerechtigkeit und die soziale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern hat, also auch Sozialpolitik zu betreiben hat (Eckart 2011). Deutsche Bürger:innen beziehen sich auf dieses Staatsnarrativ. Es ist Teil einer deutschen Identität, Menschen verweisen darauf und formulieren Erwartungen. Speziell, wenn eine massive Unrechts- und Gewalterfahrung gemacht wird, gehen die meisten Betroffenen erst mal davon aus, dass der deutsche Sozialstaat ihnen beiseitesteht und sie im Rechtsfindungsprozess respektvoll behandelt.

Ich möchte im Folgenden zeigen, wie der deutsche Rechtsstaat im Umgang mit Angehörigen von Mordopfern sein Versprechen nicht einhält und es dadurch zu einem massiven

Vertrauensbruch kommt. Vertrauen ist jedoch ein zentraler Bestandteil im Umgang mit Menschen, die oftmals schwer traumatisiert sind. Diese gelebten Widersprüche, also die Erwartung, dass Vertreter:innen des Sozialstaates fürsorglich mit Betroffenen umgehen, und dass dies in den meisten Fällen in den Begegnungen mit der Polizei, der Justiz, in psychologischen Begutachtungsverfahren und darüber hinaus in der Begegnung mit den Medien anders erlebt wurde, führt bei der Gruppe der Geschädigten zu einem dauerhaften Verlust des Vertrauens in das deutsche Rechts- und Sozialsystem. Der Sozialstaat stellt sich für sie als ein imaginierter (Anderson 1983) heraus und als Institution, die ihnen gegenüber vor allem autoritär und meist empathielos auftritt.

Einen von vielen Gründen für diese Problematik sehe ich darin, dass dem deutschen Strafrecht zwei Prinzipien zugrunde liegen: die Vergeltung begangener Straftaten (absolute Straftheorie) und die Verhinderung zukünftiger Straftaten (relative Straftheorie). Diese Grundprinzipien verhindern, den Blick auf die Opfer zu richten und erschweren jeden anderen Gerechtigkeitsansatz.

In den meisten Gesprächen und Interviews, die ich in den letzten Jahren geführt habe, wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass ein Verlust durch einen Gewaltakt unerträglichen Schmerz verursacht. Aber der traumatische Kreislauf begann in den juristischen Verfahren, den psychologischen Begutachtungen, der Begegnung mit Versicherungen, Jugendämtern, etc.

Grenzen des TOA und Überlegungen zu restaurativen Ansätzen

In diesem beschriebenen Kontext kommt ein TOA für Angehörige nicht infrage. Betroffene haben zum einen schlicht und ergreifend kein Vertrauen und auch Angst, in diesem Ausgleich, nicht unterstützt zu werden, weil dies die bisher gemachte Erfahrung war. Ebenso ist der Begriff TOA für Angehörige zutiefst problematisch. Was soll ausgeglichen werden? Hier geht es um einen Mord, einen gewalttätigen Verlust. Hier geht es darum, dass oftmals weiterhin Angst vor dem/der Täter:in besteht. Es ist problematisch, an Menschen, die eine nahstehende Person durch Mord verloren haben, die Frage eines Ausgleichs, einer Verhandlung heranzutragen.

Der TOA wurde 1990 zunächst im Bereich des Jugendstrafrechts gesetzlich verankert. Dies ist ein anderer Kontext, in dem der Ausgleich in dieser Form sehr viel Sinn macht. Um eine häufigere und einfachere Durchführung des TOA zu ermöglichen, wurde 1999 die Regelung im StGB (1994) prozessual ergänzt durch die neuen §§ 155a und 155b StPO. Nunmehr besteht für die Staatsanwaltschaft und das Gericht in jedem Stadium des Verfahrens die Verpflichtung, die

Möglichkeiten eines Ausgleichs zwischen Beschuldigtem:r und Verletztem:r zu prüfen (Kerner & Hartmann, 2005). Diese Ausweitung des TOA war für das deutsche Rechtssystem enorm wichtig, Der Gedanke einer Resozialisierung von Opfern hat in Deutschland jedoch nach wie vor keine prominente Position, und könnte durch den TOA gestärkt werden, aber in Mordfällen ist es erforderlich, andere Wege und Formen zu finden. Hier kann es nicht um Ausgleich gehen, sondern um restaurative Ansätze, die zum Tragen kommen müssten: also die Wiederherstellung von Sicherheit, Würde, Vertrauen und Verantwortung. Restaurative Prozesse können dabei Betroffenen ihre Selbstbestimmung zurückgeben:

„Die Restaurative Justiz ist ein Prozess, welcher nach Möglichkeit alle Betroffenen einer bestimmten Straftat einbezieht, um gemeinsam über die Schäden und Bedürfnisse zu sprechen, wie auch dieselben und die daraus resultierenden Verpflichtungen zu definieren, um Heilung zu ermöglichen, und die Dinge so weit wie möglich wiedergutzumachen.“ (Zehr, 2002, S. 37)

Versuch einer Begegnung (Ein Fallbeispiel)

Ein Mord ist wie ein Stein, den man ins Wasser wirft und der weite Kreise zieht. Ein gewaltsamer Tod ist eine massive Verletzung, die meist eine ganze Gemeinschaft betrifft und alle Bereiche eines Lebens der Hinterbliebenen beeinflusst und verändert. Hinter Tötungsfällen stehen komplexe Lebensgeschichten und Beziehungen. Oftmals geschehen Morde innerhalb einer Familie, das heißt, dass Betroffene, Opfer und Täter:innen in einer Beziehung zueinander standen. Wenn Kinder zurückgelassen werden, müssen sich Angehörige in langen schwierigen und schmerzhaften Prozessen um den Verbleib und die Verantwortlichkeiten auseinandersetzen. „Ich funktioniere eher, als dass ich lebe“, ist ein immer wiederkehrender Satz gewesen, den ich gehört habe. Restaurative Ansätze können hier einen wichtigen Beitrag leisten, um Betroffene wieder zu resozialisieren. Dies kann aber nur geschehen, wenn man durch aktives Zuhören und Fallbesprechungen auf die individuellen Bedürfnisse der Personen eingeht.

Die Betroffenen lehnen meist eine Begegnung mit dem/r Täter:in ab. Im Fall einer Angehörigen hatte sie das Bedürfnis geäußert, in eine Täter-Opfer-Begegnung zu gehen.

Sie wollte ein Gespräch mit ihrer Schwiegertochter führen, die zusammen mit ihrem neuen Lebensgefährten ihren Sohn umgebracht hatte. Sie wollte in dem Gespräch erbiten, dass sie ihr Enkelkind wiedersehen kann. Das Kind war bei den Eltern der Täterin untergebracht, die ihr Besuche verweigerten. Schon hier ist zu erkennen, dass eigentlich nach der Tat eine Betreuung beider Familien wichtig gewe-

sen wäre, um einen Umgang im Sinne der Enkelin zu finden. Hier war jedoch von der Seite des Jugendamtes nichts unternommen worden. Auch dies ist ein wiederkehrendes Muster. Immer wieder treffen Betroffene in ihren Anliegen auf unterschiedliche Institutionen, die nicht zusammenarbeiten und darauf verweisen, für dieses spezielle Problem nicht zuständig zu sein. Ohne verlässliche Unterstützung und Beratung finden sich die meisten Familien in einem bürokratischen Labyrinth wieder. Es gab für die betroffene Frau einen ganz bestimmten Grund, in eine Täter-Opfer-Begegnung zu gehen. Sie wollte über das Besuchsrecht der Enkelin sprechen. Dieser Begegnungsprozess verlief für die Frau retraumatisierend. Sie saß in der JVA der Täterin, ihrer Schwiegertochter, gegenüber, die von einer Psychologin begleitet worden war. Der ebenfalls anwesende Mediator konnte keinen sicheren Raum für die Frau schaffen, weil er nicht in der Lage war, die Besucherin in der JVA in dieser Situation zu stabilisieren. Sie hatte eine Begleitung einer Opferinstitution dabei, die aber von dem Mediator nicht einbezogen wurde. Dieser konzentrierte sich vor allem darauf, mit der Täterin und der Psychologin der JVA zu sprechen. Die Schwiegertochter nutzte dann das Treffen, um ihre Tat zu erklären und ihre eigene Opferrolle in der Beziehung zu dem Getöteten darzustellen und aufzuarbeiten. Das war eine Überforderung für die Betroffene, die zusammenbrach und laut wurde. Es konnte kein Weg gefunden werden, das Gespräch wieder zu dem eigentlichen Anliegen zu lenken, obwohl die Begleitung der Frau darauf hinwies, dass ein klares Anliegen formuliert worden sei. Aufgrund ihrer starken affektiven Reaktionen wurde der Betroffenen dann von dem Mediator vorgeworfen, dass sie eine Mediation unmöglich mache. Es fand hier keine Anerkennung ihres Verlusts mehr statt. Es musste mehrmals darum gebeten werden, die Mediation zu unterbrechen, weil es der Betroffenen nicht gut ging. Danach wurde entschieden, den Fall ans Jugendamt zurückzugeben und ein Besuchsrecht abgelehnt. Der Fall zeigt, dass eine Vor- und Nachbetreuung für Betroffene ebenso gewährleistet werden sollte wie für Täter:innen und dies enorme Wichtigkeit hat. Hier wird erarbeitet, worum es bei dem Treffen gehen kann und worum auch nicht. In der Betreuung des eben beschriebenen Falls sind meines Erachtens wichtige Punkte im Umgang mit Angehörigen von Mordopfern übersehen worden. Das spannungsgeladene Verhältnis von Recht und Emotionen besteht darin, dass das moderne Rechtsdenken von einem starken Rationalitätsparadigma bestimmt ist, das davon ausgeht, dass Recht nur effektiv angewandt werden könne, wenn durchgängig die Vernunft regiere, was den konsequenten Ausschluss von Emotionen aus den rechtlichen Verfahren bedinge (Maroney 2006, S. 120). Dies hat zur Folge, dass Anwalt:innen, Richter:innen, Justizbeamte:innen, Polizist:innen in ihrer Ausbildung nicht ausreichend für einen Umgang mit Betroffenen, oftmals traumatisierten Menschen, ausgebildet werden.

Recht und Emotionen: eine kritische Auseinandersetzung mit Rechtspraxis und Rechtssprache

Die entgegengebrachte Empathielosigkeit, die mit der Einhaltung von Neutralität argumentiert wird, die die unvoringenommene Rechtsprechung gewährleisten soll, wird von den Angehörigen im Gerichtssaal, bei Vernehmungen, bei behördlichen Treffen, aber auch in der psychologischen Begutachtung als verletzend und würdelos empfunden. Sowohl die rechtliche Sprache als auch das Verhalten von Rechtsvertreter:innen, die durch das Rationalitätsparadigma erzeugt wurde, wirkt nach meinen langjährigen Beobachtungen und Gesprächen mit Betroffenen retraumatisierend und ruft starke Affekte und Emotionen hervor. Es ist das, worüber Judith Butler referiert, wenn sie schreibt, dass Sprache soziale Realitäten schafft und die Handlungsmacht und Gewalttätigkeit von Sprache hervorhebt, die den anderen sprachlos macht (Butler 2006). Ich hinterfrage also im Sinne der Law-and-Emotion-Forschung die Konsequenzen dieses propagierten Rationalitätsparadigmas kritisch.

Im Umgang mit Betroffenen von Mord und Gewalt braucht es andere Instrumente. Mediator:innen, die in Mordfällen eine Täter-Opfer-Begegnung betreuen, müssen im Umgang mit traumatisierten Menschen viel Erfahrung mitbringen und gut ausgebildet sein und vor allem eine Sprache finden, die stabilisiert und nicht retraumatisiert. Betroffene bringen meist viele Jahre an schmerzhaften Erfahrungen mit.

Konfrontiert mit dem deutschen Strafrecht, das stark auf den/die Täter:in fokussiert, werden persönliche Erinnerungen an die getöteten Personen meist nur in juristische Ermittlungen einbezogen, um den Grund für die Tötung zu verstehen: Die Kausalität und die Frage der Schuld steht dabei im Vordergrund. Erinnerungen und das eigene Leben werden Gegenstand von Ermittlungen und rechtlicher Deutungen. Die eigene Biografie wird somit von etwas Privaten zu etwas Öffentlichem. Angehörige von Mordopfern werden in Deutschland rechtlich nicht als Opfer definiert. Die 2015 ins Leben gerufene Opferschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten vom 25.10.2012) sind in Deutschland strafrechtlich nicht umgesetzt worden. Das bedeutet, dass Angehörige von Mordopfern nach wie vor nicht die ihnen zustehende Unterstützung und Fürsorge erhalten. Hier ist die deutsche Rechtspraxis weit davon entfernt, einen in den EU-Richtlinien festgelegten Umgang mit Angehörigen, die auch zu den Opfern einer Gewalttat zählen, zu praktizieren. Der Ausschluss von Empathie im technokratischen Umgang mit den Körpern der Ermordeten und im Sprechen über die Toten schreiben sich bei den Betroffenen als massive Ohnmachtserfahrungen ein. Es zeigt sich, dass die traumatischen Erfahrungen und die fehlende Unterstützung, um sich durch die juristischen Verfahren zu navigieren und

die Tatsache, als Opfer rechtlich nicht geschützt zu sein, lebenslange Auswirkungen haben. Familien brechen auseinander, Menschen entwickeln chronische Krankheiten, schwere Depressionen und Süchte, Menschen können nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, viele ziehen sich in die Privatsphäre zurück, einige begehen Selbstmord. Es handelt sich um das, was Arthur Kleinman, Vena Daas und Margaret M- Lock das soziale Leiden nennen (Kleinman, Daas, Lock 1997).

Lernen über die gesellschaftlichen Auswirkungen von Trauma und Möglichkeiten einer restaurativen Praxis

Es stellt sich also die berechtigte Frage, wo andere gesellschaftliche Verhandlungsorte sind, um ungelöste Fragen, Anliegen, Wut, Ärger, Vergeltungsfantasien, Verzweiflung, aber auch schöne Erinnerungen an die getötete Person und das eigene Leben vor der Tat zu besprechen. Hier kommen Betroffenenorganisationen und Hilfsinstitutionen zum Tragen, die mit ihrer jahrelangen Erfahrung unbedingt in die Betreuung restaurativer Prozesse miteinbezogen werden sollten.

Das Lernen über ihr Trauma und die damit verbundenen Affekte und Emotionen hilft Menschen, mit ihrem Trauma zu leben. Resilienz bezieht sich in diesem Zusammenhang also auf die Fähigkeit, sich auf das neue Selbst in Beziehung zu anderen einzulassen und es zu verstehen. Bei dem Akt der Neufindung können restaurative Ansätze eine wichtige Rolle spielen,

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich ist der Gedanke der Be- und Verarbeitung von (Aus-)Wirkungen einer Straftat durch die direkt beteiligten Menschen in das Strafrecht integriert worden. In der Umsetzung für Angehörige von Mordfällen müssten andere restaurative Formen gefunden werden. Dies kann nur geschehen, wenn ein politischer Wille besteht, der vom Rechtssystem unterstützt wird. Das bedeutet, dass eine transparente und gute Zusammenarbeit mit einer JVA zentraler Bestandteil für das Gelingen eines Opfer- und Täter-Dialogs ist. Zentrale Voraussetzung für die Begegnung ist ein sicherer Raum für alle Beteiligten. Ein Raum wird auch immer durch die Akteur:innen und wie sie miteinander agieren geschaffen. Machtasymmetrien und die eigene Position sollten dabei unbedingt unter den Expert:innen kritisch reflektiert werden. Restaurative Begegnungsprozesse sollten dabei durch eine rechtliche, psychologische, sozialarbeiterische Zusammenarbeit auf Augenhöhe begleitet werden, in der Betroffenenorganisationen auf keinen Fall fehlen dürfen.

Literaturverzeichnis

- Ahmed, S. 2004. The cultural politics of emotions. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Anderson, B. 1983. Imagined communities. New York/London: Verso.
- Kerner, H.-J. & Hartmann, A. 2005. Täter-Opfer- Ausgleich in der Entwicklung. Berlin: Bundesministerium der Justiz.
- Butler, J. 1997. Excitable speech. A politics of the performative. New York /London: Routledge.
- Kleinman, A., Daas, V. & Lock, M. M. 1998. Social suffering. Berkley and Los Angeles: University of California Press.
- Maroney, T. A. 2006. Law and Emotion: A proposed taxonomy of an emerging field. Law and Human Behavior, 30: 119–142.
- Thurich, E. 2011. Demokratie in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Zehr, H. 2002. The little book of Restorative Justice. New York: Good Books.

Autorin



Bild: Judith Albrecht

Dr. Judith Albrecht

arbeitet als Sozialanthropologin und Dokumentarfilmerin im In- und Ausland. Ihre thematischen Schwerpunkte sind Gender, Konflikt, Gewalt, Trauma, Erinnerung und Migration. Die Mitbegründerin der AG „Deutsch im Asyl“ und von Memos, dem Verein für Erinnerungskultur zu Krisen und Konflikten, hat sich auf unterschiedliche Weise mit sozialen und politischen Umbrüchen und deren Auswirkungen auf Lebensgeschichten und Biografien beschäftigt. Von 2015 bis 2020 arbeitete sie in Zusammenarbeit mit der Opferinstitution, dem Bundesverband ANUAS e. V., an einer Forschungsstudie zu „Trauma, Trauer und Fragen der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland“. Momentan schreibt sie an einem Buch zu dem Thema.

www.judithalbrecht.com

Vermittlung in schwierigen Gruppengesprächen

Von Ron Kraybill

Dialoge können zwischen Einzelpersonen oder in Gruppen stattfinden. Hier konzentriere ich mich auf Letztere, bei denen die Arbeit schwieriger und riskanter ist. Als Faustregel gilt, dass Vermittler:innen in Fällen mit hohem Konfliktpotenzial größere Kontrolle über den Dialogprozess anstreben sollten. Mein Buch „Cool Tools for Hot Topics“ beschreibt mehrere Dutzend Methoden hierfür. An dieser Stelle beleuchte ich nur jene Leitgedanken und Werkzeuge, die ich für besonders wichtig halte.

Kontrolliere den Raum oder er kontrolliert dich

Wir sind körperliche Wesen. Moderator:innen sollten jeden Aspekt der Anordnung von Tischen und Stühlen bewusst entscheiden, um das Gefühl emotionaler Sicherheit für die Teilnehmer:innen zu maximieren.

Stell dir folgende Fragen: Wer kommt? Wie sollen die Leute im Raum verteilt sein? Wie das Mobiliar anordnen? Wer vorausschauend denkt, ist vorbereitet und kann die Teilnehmer:innen taktvoll zu den Plätzen führen, die er:sie ihnen zugewiesen hat. Die Parteien sind bei der Ankunft nervös. Sie wollen sehen und spüren, dass die Moderator:innen – ihr einziger Schutz vor Chaos – die Angelegenheit unter Kontrolle haben. Also kommen wir früh an, richten alles zweckmäßig ein, begrüßen die Leute, wenn sie kommen, und geben ihnen freundlich klare Hinweise, wo sie sitzen sollen.

Mit Grundregeln arbeiten

In aufgeheizten Situationen müssen Moderator:innen den Einsatz von Grundregeln beherrschen. Der Einfachheit halber bevorzuge ich nur eine: Während des Gesprächs schweigen alle außer der Person, die das Wort hat.

Zu beachten:

1. Gehe nach der Verkündung einer Regel nicht einfach schnell weiter. Nimm dir ein paar Sekunden Zeit und hol dir die klare Zustimmung der Teilnehmer:innen.

Frage, ob es irgendwelche Fragen oder Bedenken zu der Regel gibt. Wenn nicht, frage, ob du Schweigen als Zustimmung werten kannst. Ich betrachte allgemeines Kopfnicken als ausreichend. Die kurze Pause hat eine Schlüsselfunktion, da die Leute tatsächlich innehalten und erkennen, dass sie ihr eigenes Verhalten regulieren müssen. Somit wird das obere Gehirn der Teilnehmer:innen, wo emotionale Reaktionen reguliert werden, aktiviert.

2. Reagiere sofort, wenn jemand unterbricht oder außer der Reihe spricht, besonders am Anfang. Die prompte Durchsetzung der Grundregel sendet entscheidende Signale zur Verlässlichkeit. Nachlässigkeit veranlasst die Leute, die Grundregel nicht ernst zu nehmen; die Unruhe steigt dann, weitere Dschungel-Verhaltensweisen folgen unweigerlich und die Dynamik verschlimmert sich.

Unerfahrene Moderator:innen ignorieren die ersten ein oder zwei Unterbrechungen in der Hoffnung, dass die Dinge von selbst besser werden. Dem ist jedoch nicht so. Unterbinde das Gespräch sofort bei der ersten Unterbrechung. Tadele die Person jedoch nicht direkt, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass du parteiisch bist. Sprich stattdessen mit allen. Weise freundlich, ohne Ärger oder Schelte darauf hin, dass die Grundregel dazu dient, die Dynamik überschaubar zu halten, und dass es wichtig ist, dass sich alle daran halten – und fahre direkt fort. Ein oder zwei solcher Ermahnungen reichen meist aus, um die Norm zu etablieren. Wenn das nicht der Fall ist, mache eine Pause und sprich mit der oder den regelbrechenden Personen unter vier Augen; hier kannst du direkt sein.

Zweier-Gespräch in Gegenwart anderer

Meine bevorzugte Technik für maximale Kontrolle sind Einzelinterviews, die in Anwesenheit der anderen Teilnehmer:innen durchgeführt werden. Das gibt den Moderator:innen viele Möglichkeiten, das Gespräch zu lenken und trotzdem neue Erkenntnisse zu ermöglichen. Die anderen Teilnehmer:innen hören im ruhigen Gespräch zwischen Moderator:in und Interviewpartner:in oft Dinge, die sie in einem hitzigen Schlagabtausch einfach nicht heraushören.

Ablauf:

1. Bei der Planung ist eine entscheidende Frage: Wer wird interviewt? Wenn es nur wenige Teilnehmer:innen gibt: vielleicht alle. Wenn es aber viele gibt, musst du dich im Voraus auf Teilnehmer:innen festlegen oder dir ein Auswahlverfahren während der Sitzung ausdenken. Manchmal bitte ich jede Konfliktpartei, im Voraus ein oder zwei ihrer eigenen Leute für Interviews zu benennen, und weise darauf hin, dass es für den Prozess hilfreich ist, wenn sie Leute auswählen, die eher für Weisheit als für Leidenschaft bekannt sind. Ein Verfahren für die Auswahl von Interviewpartner:innen während des Gesprächs könnte darin bestehen, dass die Teilnehmer:innen sich kurz gemäß ihrer Perspektive in Kleingruppen treffen, und jede Kleingruppe eine:n Sprecher:in für das Interview bestimmt.
2. Erkläre, dass du mehrere Personen in Anwesenheit der gesamten Gruppe interviewen wirst, um einen Einblick in die verschiedenen Ansichten oder Erfahrungen der Anwesenden zu erhalten. Stelle klar, dass dieser Abschnitt dem Dialog und nicht der Entscheidungsfindung dient, und mache ggf. transparent, wie die zu befragenden Personen ausgewählt wurden.
3. Kündige die Grundregeln wie oben beschrieben an.
4. Führe die Interviews mit der gleichen Neugierde und Empathie bei allen Befragten. Bereite einen Satz Fragen vor und verwende bei allen dieses gleiche Grundgerüst. Sei dabei aber nicht zu hölzern – manchmal sind die Fragen, die spontan in dir aufsteigen, die nützlichsten, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

In den meisten Gesprächen frage ich irgendwann nach Ängsten und Hoffnungen, da Äußerungen zu diesen beiden Themen oft nützlich sind, um entfremdeten Menschen zu helfen, zueinander zu finden.

Das Ziel ist, dass jede ‚Seite‘ das Gefühl hat, dass ihre Ansichten und Erfahrungen klar vermittelt und wirklich verstanden wurden. Um dies zu erreichen, müssen die Moderator:innen außergewöhnlich gute Zuhörer:innen sein. Wenn du im aktiven Zuhören geübt bist, kannst du mit durchdachten Zusammenfassungen der wichtigsten Punkte während eines Interviews die Chancen erhöhen, dass Personen mit gegenteiligen Ansichten die Aussagen der ‚Kontrahent:innen‘ tatsächlich hören.

Ich mag die Methode des Interviews aus mehreren Gründen:

- **Vertrautheit:** Ein Gespräch unter vier Augen ist einfach. Wir alle kennen das seit unserer Kindheit. Als Moderator:in befindet man sich auf vertrautem Terrain, kompliziert

ziert nur durch die Tatsache, dass das Gespräch von anderen belauscht wird.

- **Hohe Kontrolle:** Mit einem Interview schaffst du einen besonderen Ort und gehst dicht an jemanden heran. Visuell, räumlich und akustisch schränkt das die anderen ein. Die Situation ist leichter zu kontrollieren als ein offenes Gespräch unter mehreren Personen. Wenn dir die Richtung des Gesprächs nicht gefällt, kannst du leicht mit einer neuen Frage gegensteuern. Und wenn du Sorge hast, dass etwas, das gerade gesagt wurde, für die Zuhörer:innen schwer zu ertragen ist, kannst du dich an sie wenden, anerkennen, dass es divergierende Sichtweisen auf das Gesagte gibt, ihnen dafür danken, dass sie sich trotzdem an die Grundregel gehalten haben, darauf hinweisen, dass es noch Gelegenheiten geben wird, von anderen dazu etwas zu hören, und dann zum Interview zurückkehren.
- **Einfachheit des Ziels:** Moderation funktioniert am besten mit einem einfachen Verständnis unserer Hauptaufgabe. Es ist schon eine große Leistung, wenn Menschen in Gegenwart ihrer Kontrahent:innen ehrlich und offen sprechen. Wenn sich dann auch noch gegenseitiges Verständnis entwickelt, umso besser, aber danach zu streben ist kontraproduktiv. Ich mag das Interviewen, weil es mir hilft, in meiner Rolle als Moderator bescheiden zu bleiben. Alles, was ich in einer Sitzung tun muss, ist, den Parteien zu ermöglichen, sich sicher zu fühlen, während sie über ihre Erfahrungen sprechen. Diese Einfachheit beruhigt mich; meine Gelassenheit beruhigt andere, und aus kollektiver Gelassenheit kann Einsicht entstehen.
- **Flexibilität:** Wenn die Dinge gut laufen, kannst du einfach Austausch zulassen, was die Erfahrung bereichert. Du kannst in Interviews auf das zurückkommen, was die interviewte Person die anderen sagen gehört hat. Du kannst allen die Möglichkeit des Interviewtwerdens anbieten, oder zu einer offenen Diskussion übergehen. Oder mit einem samoanischen Kreis fortfahren.

Samoanischer Kreis für Gruppeninteraktion

Das Interview ist ein mächtiges Werkzeug, um verschiedene Perspektiven deutlich zu machen, aber abgesehen davon ist es unhandlich. Es ermöglicht keine direkte Konversation und damit kein Vorwärtkommen. Eine Methode, die ich gerne verwende, um tiefer zu gehen – und manchmal beginne ich sogar damit – ist eine Version des Open Fishbowl, ähnlich dem Samoan Circle. Ich gehe hier nicht ins Detail, denn Beschreibungen gibt es zuhauf im Internet.

Wesentliche Elemente für den Erfolg in aufgeladenen Streit-situationen sind:

1. Die Moderator:innen legen vorher fest, wer sprechen wird, damit sich diese Personen vorbereiten können. Alternativ wird die Gruppe während der Sitzung in Untergruppen von Gleichgesinnten aufgeteilt. In diesen getrennten Kleingruppen besprechen sie, was in ihrem Namen gesagt werden soll, und ernennen eine:n Sprecher:in.
2. Die Moderator:innen sitzen zu Beginn mit den Sprecher:innen im Fishbowl/Kreis (im Folgenden als Kreis bezeichnet, normalerweise nur ein Halbkreis vor der größeren Gruppe) und bleiben die ganze Zeit dort.
3. Die Moderator:innen legen die Grundregeln fest und weisen auf freie Stühle im Kreis hin. Diese sind für Mitglieder der Gruppe, die dazukommen möchten. Das Gespräch beginnt mit denjenigen, die bereits im Fishbowl sitzen, aber wenn die Moderator:innen ein Zeichen geben, können andere dazukommen.
4. Die erste Runde findet nur unter den im Kreis Sitzenden statt. Die Moderator:innen können damit anfangen, eine Reihe von Interviews mit diesen Personen zu führen, um so eine Atmosphäre des respektvollen Zuhörens zu schaffen. Oder sie können jede:n bitten, ein Eröffnungsstatement abzugeben. Dann kommt die Gelegenheit zum Gespräch.
5. Wenn die Dynamik gut ist, können die Moderator:innen nun die Personen im Kreis einladen, weiter aufeinander einzugehen und einen freien Dialog mit minimaler Intervention stattfinden lassen.
6. Wenn die Dynamik schwierig ist, können die Vermittler:innen sich weiterhin einmischen und als Mediator:in fungieren, die zwischen einer Handvoll von Personen vermittelt.
7. Wenn der Kreis für die ganze Gruppe geöffnet wird, wird es richtig interessant. Die ursprünglichen Teilnehmer:innen des Kreises sollten weiterhin teilnehmen, mindestens eine Person pro Perspektive, um eine Kontinuität mit dem Zuvor-Gesagten beizubehalten. Andere, die sich zu Wort melden möchten, werden eingeladen, in den Kreis zu kommen, eine Zeit lang am Gespräch teilzunehmen und dann auf ihre Plätze zurückzukehren. Wenn alle Stühle besetzt sind, können die Leute am Rand des Kreises warten.

Mehr als ein menschliches Funktionssystem ansprechen

Der samoanische Kreis hat mich nie ‚im Stich gelassen‘ und ich denke, seine Kraft liegt in seiner Multidimensionalität.

Jüngste Erkenntnisse aus neurologischen Studien zeigen, dass Dialog eine Aktivität im oberen Gehirn ist, die von dem Teil des Gehirns gesteuert wird, der für prinzipielles Verhalten, die Regulierung von Emotionen und die Kooperation mit anderen verantwortlich ist. Aber wir haben auch ein unteres, das Reptiliengehirn, dessen Funktionen Warnung, Selbstschutz und Verteidigung sind. In Krisen übernimmt das untere Gehirn die Funktion des oberen Gehirns und reagiert instinktiv: Kampf, Flucht oder Totstellen/Freeze. Diese Instinkte sind für das Überleben nützlich, aber sie blockieren Dialoge.

Dialoge finden in der Interaktion zwischen diesen beiden Gehirnmodalitäten statt. Das Reptiliengehirn wird alarmiert und aktiviert: so weit, so gut. Moderator:innen müssen aber herausfinden, wie sie mit schwierigen Themen arbeiten können, ohne dass das Reptiliengehirn auch *die Kontrolle übernimmt*.

Der Schlüssel: Das Reptiliengehirn ist ein Multisystem-Mechanismus, der eng mit allen fünf Sinnen verbunden ist und ständig nach Gefahren Ausschau hält. Diese komplexe Einheit zu beruhigen kann nicht mit einem eingleisigen Ansatz erreicht werden. Je mehr menschliche Funktionen wir in den Dialog einbeziehen, desto besser sind unsere Chancen, das Reptiliengehirn zu beruhigen.

Ich habe vor Jahren gelernt, dass, wenn ich die Leute dazu bringe, sich als natürlicher Teil des Gesprächs körperlich im Raum zu bewegen, die Spannung nachlässt und der Dialog besser verläuft. Das gleiche Ergebnis erzielen wir, wenn wir Kleingruppen einsetzen. (Z. B.: Die Leute skizzieren Symbole für das, was sie erlebt haben, und kommen dann zurück in die große Gruppe, um darüber zu sprechen.) Diese Handlungen aktivieren und ermächtigen das obere Gehirn und beruhigen das Reptiliengehirn.

Bei der Gestaltung des Dialogs suchen wir also nach Möglichkeiten, mehrere Aspekte der Menschlichkeit der Teilnehmer:innen anzusprechen, durch Bewegung, Kunst, Musik, Essen usw. Im samoanischen Kreis gibt es körperliche Bewegung, um dem Kreis beizutreten, einen bestimmten Platz, der für die Sprecher:innen bestimmt ist, und wenn man fertig ist, den Akt, den Stuhl aufzugeben und in die Stille der größeren Gruppe zurückzukehren. Jeder Schritt ist eine implizite Ratifizierung der Struktur und sendet eine Botschaft der Kooperation an die anderen. Diese Handlungen erfordern und stimulieren höhere Gehirnfunktionen.

Aber Vorsicht! Wenn wir mit Handlungen arbeiten, die zu ungewohnt, fremd oder riskant sind, lösen wir Angst oder Abneigung aus. So viel wie möglich sollten wir auf bestehende Traditionen des Essens, Singens, Bewegens, Organisierens, Arrangierens usw. zurückgreifen und diese in unsere Pläne einbauen.

Der einfache Akt, sich in kleine Diskussions- oder Arbeitsgruppen zu begeben, beinhaltet körperliche Bewegung und räumliche Neuordnung. Das Zusammenstellen von Stühlen in einem Kreis mit anderen, die ihre Ansicht teilen, beruhigt die Menschen.

Wenn du eine ehrgeizigere Aufgabe einsetzen willst, die auch erfordert, sich zu bewegen und etwas zu tun, könntest du die Teilnehmer:innen mit folgender Aufgabe in kleinen Gruppen von Gleichgesinnten arbeiten lassen: Zeichnet eine einfache Skizze eines Fahrzeugs, die eure Erfahrung in einer Situation damit widerspiegelt. Wohin fährt das Fahrzeug? Wer fährt es? Wer stürzt ab? Was passiert mit den Umstehenden? Was ist der Triebfeder dahinter? Etc.

Lasse die Gruppen dann ihre Arbeit vor der ganzen Gruppe präsentieren. Die Wahrheit tritt in diesen Präsentationen lebhaft hervor und natürlich ist sie schmerzhaft. Aber der Schmerz kommt auf eine weniger aggressive Weise durch, als wenn die Leute einfach aufstehen und reden. Die oberen Gehirnanreale haben hier das Sagen.

Konstruktive Entscheidungen sehen und honorieren

Wenn Menschen kooperieren, um zum Gelingen strukturierter Aktivitäten beizutragen, signalisieren sie anderen Möglichkeiten und Hoffnung. „Ich entscheide mich (zumindest für diesen Moment) dafür, mich an die Regeln zu halten, die für diese Aktivität festgelegt wurden.“ Wenn eine Gruppe in Stille sitzt und jemandem zuhört, der spricht, wenn jemand darauf wartet, interviewt zu werden, anstatt darauf zu bestehen, zu sprechen, wenn kleine Gruppen fleißig an der Aufgabe arbeiten, ihre Erfahrungen in einer Zeichnung festzuhalten, wenn eine große Gruppe den Redestab benutzt, stellt jede sich entfaltende Minute eine Entscheidung von vielen dar, um das Gespräch in erfolgreiche Bahnen zu lenken.

Diese Entscheidungen sind nicht einfach. Selbstregulierung ist Arbeit; sie geschieht nur mit Anstrengung, und die erforderliche Anstrengung ist eine endliche Ressource. Wenn Menschen, die verletzt, verängstigt und wütend sind, sich dafür entscheiden, ihre Emotionen zurückzuhalten, muss jemand das Phänomen bemerken und würdigen. Laut, in Anwesenheit anderer.

Es ist unsere Aufgabe als Moderator:innen, konstruktives Verhalten, das im Laufe des Dialogs entsteht, zu bemerken und zu kommentieren. Das ist eine heikle Situation. Wenn wir überschwänglich, zu stark oder zu häufig kommentieren, wirken wir übertrieben sentimental, herablassend oder falsch. Wenn wir die Teilnahme der einen Seite loben, die der anderen aber nicht, wirken wir parteiisch. Wenn wir andeuten, dass eine gute Sitzung alles wunderbar macht, wirken wir oberflächlich oder realitätsfremd.

Beispiele für Dinge, die uns auffallen könnten:

- Die Entscheidung für einen Dialog über ein schwieriges Thema deutet auf die Entschlossenheit hin, nicht dauerhaft in diesem Thema stecken zu bleiben;
- Dass einzelne Anwesende auftauchen, zeugt von Mut;
- Ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Stille im Raum, während die Grundregel beschrieben wird, spiegelt Hingabe an die Bemühung wider;
- Stille, wenn jemand spricht, zeigt aufmerksames Zuhören;
- Die Bereitschaft, sich beim Sprechen abzuwechseln, spiegelt das Engagement für den Prozess wider;
- Die Bereitschaft, sich befragen zu lassen, erfordert Mut.

Das Schwierige daran ist nicht, dass konstruktive Verhaltensweisen so selten sind, sondern dass Wahrnehmen und wertschätzendes Denken ungewöhnliche Fähigkeiten sind. Aber mit Übung entwickeln sie sich und es wird leichter.

Autor



Bild: Ron Kraybill

Ron Kraybill

hat 1977 erste Restorative Justice-Verfahren durchgeführt und 1979 den Mennonite Conciliation Service mitgegründet. Er war und ist als Mediator, Vermittler, Trainer, Professor und Autor im Feld der Konfliktbewältigung auf der ganzen Welt engagiert und war von 2009 bis 2014 leitender Berater für Friedensstiftung beim UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen). Zurzeit lebt er in Silverspring, Maryland und publiziert bei www.riverhouseeypress.com. Eine seiner Publikationen ist der kleine Band „The Little Book of Cool Tools for Hot Topics“ (Das kleine Buch der coolen Werkzeuge für heiße Themen), Good Books Publishing.

Übersetzung aus dem Englischen: Theresa M. Bullmann

Ein Blick in die Zukunft

Das Ministerium für Dialog und Zusammenarbeit

Von Silke Fiedeler

Die diversen Herausforderungen, denen wir uns individuell, national und global ausgesetzt sehen, in und jenseits der Coronapandemie, brauchen neue Lösungsansätze. Zusammenhalt und Zusammenarbeit sind das Gebot der Stunde. Beides braucht als Basis guten, konstruktiv geführten Dialog auf allen Ebenen. Der Beitrag ruft zu einer Revolution ‚von oben‘ auf, durch Etablierung einer staatlichen Stelle, die hierfür verantwortlich zeichnet, eines Ministeriums für Dialog und Zusammenarbeit.

1. Ein Blick auf den Status quo

Das Aufkommen der COVID-19-Krankheit und die damit einhergehende weltweite Ausbreitung als sog. Coronapandemie seit Anfang des Jahres 2020 haben uns in besonders drastischer Form vor neue Herausforderungen gestellt.

Die Welt scheint schneller im Wandel als je zuvor, langfristige Planungen versagen, vermeintliche Sicherheiten tragen nicht mehr, Beziehungen reiben sich auf an Lock-down, Kontaktverboten, Homeoffice, Kinderbetreuung und Existenzängsten. Wir brauchen immer schnellere, flexiblere, zugleich ethische und gerechte Lösungen für komplexe Fragen der verschiedensten Interessengruppen und Problemlagen.

Neben allgegenwärtigen Meldungen von Krankheit und Tod sind psychische Erkrankungen, Ängste, Depressionen, Armut, häusliche Gewalt, Extremismus und Rassismus nicht mehr nur interessante Themen in Zeitungen und im Fernsehen. Für fast jeden von uns sind diese Phänomene, die den Alltag sprengen, in irgendeiner Weise sichtbar und direkt spürbar am eigenen Leib, an Partner:innen, Kindern, Nachbar:innen oder Kolleg:innen. Es sind Ausnahmesituationen, die die Kräfte Einzelner übersteigen und nach einem neuen Miteinander rufen.

Lauter denn je hat die Pandemie daher den Ruf erklungen lassen nach Zusammenhalt und Zusammenwirken als Grundstein und effektivstes Mittel für ihre erfolgreiche Bekämpfung. Tatsächlich hat sich gerade in dieser weltweiten Ausnahmesituation einmal mehr und eindrucklich gezeigt, bspw. in der gemeinschaftlichen Entwicklung von Impfstof-

fen in historischer Schnelligkeit im sog. „Lightspeed“-Projekt,¹ wozu Menschen in Kooperationen fähig sind.

Jenseits gemeinschaftlich erzielter Erfolge und abseits von Einzelbeispielen gelungener Kooperation, haben die Herausforderungen der Pandemie aber auch sichtbar gemacht, an welchem Punkt wir gesamtgesellschaftlich in unserem Willen und unserer Fähigkeit zu Zusammenhalt und Zusammenarbeit stehen.

Durch die Coronapandemie wird einerseits bspw. „durch die Infektionsketten (...) deutlich, dass (...) Menschen immer in Beziehungen miteinander stehen, dass es immer ‚Netzwerke des Lebens‘ sind, die uns miteinander verbinden.“² Andererseits wird aber ebenso offenbar, dass wir immer weniger in der Lage sind, ein gesundes und gelingendes Netzwerk des Lebens aufrechtzuerhalten.

Verbale Gewalt ist zur Alltagserfahrung geworden, ebenso wie es weitverbreitete Sprachlosigkeit und Stillschweigen geworden sind. Wo nicht geschwiegen wird, da prallen Fronten immer ungebremster aufeinander, da greifen offen ausagierte Aggressionen Platz, bis hin zu Morddrohungen und realisierten Tötungsdelikten bei abweichender (politischer) Meinung oder einfach nur bei Andersartigkeit. Eine tiefgreifende Spaltung der Gesellschaft ist in vielen Bereichen und auf allen Ebenen sichtbar geworden.

Expert:innen gehen davon aus, dass die „Coronapandemie wie ein ‚Brennglas‘ wirke, das bereits bestehende Missstände und Ungleichheiten verstärke“.² Es ist daher nicht nur das Gebot, sondern die Mahnung der Stunde, den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen, wieder zusammenzuwachsen und in allen Bereichen zusammenzuarbeiten, um die Missstände, Ungleichheiten und die Spaltung zu überwinden.

¹ Bereits der dritte von 25 benannten Schritten auf dem Weg der Impfstoff-Entwicklung in dem „Projekt Lightspeed“ des Unternehmens Biontech war am 16./17. März 2020 der Entschluss zu ‚Collaborations‘ mit anderen Pharmaunternehmen, siehe [https://biontech.de/de/covid-19-portal/project-lightspeed]; abgerufen am 17.03.2021.

² So die Politologin Gundula Ludwig und der Soziologe und Katastrophenforscher Martin Voss im Gespräch mit Simone Miller, Beitrag des „Deutschlandfunks“ vom 05.07.2020: „Brennglas für gesellschaftliche Missstände.“; https://www.deutschlandfunkkultur.de/theorie-in-coronazeiten-brennglas-fuer-gesellschaftliche.2162.de.html?dram:article_id=479895, abgerufen am 17.03.2021.

2. Zusammenarbeit braucht guten Dialog

Aber nicht nur die notwendige Überwindung von Gräben und die friedliche Aufarbeitung von Konflikten in der Gesellschaft gebieten ein neues Zusammenwirken und Kooperation auf allen Ebenen. Auch die komplexen Herausforderungen unserer Zeit in Form von Globalisierung, Umweltverschmutzung, Klimawandel u. v. m. lassen sich mit all unseren hochspezialisierten Einzeldisziplinen – jede für sich allein – nicht mehr meistern. Vielmehr gilt es, die Einzeldisziplinen und ihr jeweiliges Detailwissen zu bündeln, um auf breiter Erkenntnisbasis nachhaltige und ganzheitliche Lösungen für eine zukunfts- und überlebensfähige Welt zu generieren. Ein, Hoffnung machendes, Beispiel für eine solche Bündelung ist der sog. ‚One-Health-Ansatz‘. Die WHO definiert ‚One Health‘ als einen Ansatz zur Gestaltung und Umsetzung von Programmen, Politiken, Rechtsvorschriften und Forschung, bei dem mehrere Sektoren zusammenarbeiten, um bessere Ergebnisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu erzielen.³ „Ziel dieses Ansatzes ist es, optimale Ergebnisse für Gesundheit und Wohlbefinden zu erzielen unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrer gemeinsamen Umwelt“ (One Health Commission 2020).⁴

Tatsächlich brauchen wir viel mehr von derartigen, Disziplinen übergreifenden Kooperationsprojekten in Deutschland, sowie aufgrund unserer globalen Vernetzung in der ganzen Welt.

Für derartige Kooperationen und gemeinsames Handeln braucht es aber vor allem und grundlegend eins: Dialog, und zwar nicht irgendeinen Dialog, sondern klaren und konstruktiv geführten Dialog, im Sinne eines offenen Austausches mit Respekt, mit Wertschätzung, mit dem Willen zu Verständnis und Einfühlung. Es braucht Dialog auf Augenhöhe und in alle Richtungen, um Wissen, Kräfte, Fähigkeiten und Kreativität zu bündeln und zur Entfaltung von konstruktiv Neuem zu bringen. Wie Splinter und Wüsthube in ihrem neuen Buch „Mehr Dialog wagen!“ formulieren, braucht es – nicht nur im Bereich der Beziehungsgestaltung und Konflikttransformation, sondern in allen Bereichen menschlichen Zusammenwirkens – den Willen „zuzuhören, das Gegenüber besser verstehen“ zu wollen, „Empathie zu entwickeln,“ um „neue Denkräume zu öffnen und Lernprozesse zu initiieren,“ um auf diese Weise auch „Spielräume für eine zukünftige Problemlösung“ zu eröffnen.⁵

Die konstruktiven Kräfte für guten Dialog und Zusammenarbeit liegen in uns, aber sie sind oftmals verschüttet⁶ und es fehlt an Wissen und Übung, sie wieder zu aktivieren, um selbst Brücken zu schlagen und das Netz der Beziehungen da neu zu knüpfen, wo wir es zerstört haben. Zu leicht und zu gewohnt ist inzwischen der Impuls, den anderen ungeprüft zu verurteilen, Schuld zuzuweisen, statt selbst Verantwortung zu übernehmen und das Gegenüber als Konkurrent:in oder gar Feind:in wahrzunehmen, statt Vertrauen in Kooperation zu setzen. Und insbesondere in schweren Konflikten wird es umso schwerer, den Dialog und die Aufarbeitung ohne fremde Unterstützung zu bewältigen.

Als Mediator:innen und Vermittler:innen im Täter-Opfer-Ausgleich erleben wir tagtäglich wie befreiend, ermächtigend und heilend es für Opfer und Täter:innen selbst schwerster Delikte ist, die Taten und Konflikte im Dialog aufzuarbeiten, über die gerissenen Gräben wieder Brücken zu bauen und in einer neuen Qualität zusammenzuwachsen.⁷ Wir erleben aber zugleich, dass diese Ergebnisse ohne Kooperation, nämlich ohne den staatlichen Willen der Strafverfolgungsbehörden, ohne den Mitwirkungswillen der Parteien, ohne professionelle Vermittlung und ohne staatliche Finanzierung in aller Regel nicht zu erreichen sind.

3. Ein Blick in die Zukunft – das Ministerium für Dialog und Zusammenarbeit

Gemeinsames, kooperatives und solidarisches Handeln wird gerade jetzt in der Coronapandemie von Politiker:innen immer wieder und von vielen Seiten beschworen; es wird angemahnt, dass diese „historische Aufgabe nur gemeinsam zu bewältigen“ sei,⁸ wobei es aber neben dem gemeinsamen Handeln zugleich auf „jeden Einzelnen“ ankomme.⁹

Was unsere gesamtgesellschaftliche Situation anbelangt, kommt es jetzt aber vor allem auf Initiativen, Entscheidungen und Maßnahmen der Politik an. Von der Politik müssen

3 [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/publikationen/umid-02-20-one_health.pdf], Seite 4 (68); abgerufen am 17.03.2021.

4 [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/publikationen/umid-02-20-one_health.pdf], Seite 1 (65); abgerufen am 17.03.2021.

5 Splinter/Wüsthube (Hrsg.) Mehr Dialog wagen! Eine Ermutigung für Politik, gesellschaftliche Verständigung und internationale Friedensarbeit, Frankfurt am Main 2020, S. 28.

6 So auch Splinter/Wüsthube (Hrsg.) Mehr Dialog wagen! Eine Ermutigung für Politik, gesellschaftliche Verständigung und internationale Friedensarbeit, Frankfurt am Main 2020, S. 37, 38: „Im Dialog muss diese verschüttete Fähigkeit zur Empathie wieder freigeschaufelt werden – ein schwieriger Weg für alle Beteiligten.“ Der Dialog ist damit Weg und Ziel zugleich.

7 Vgl. hierzu Fiedeler, Der Täter-Opfer-Ausgleich – von Opfern und Tätern – im Dialog, in „Opferschutz“ (Hrsg. Jörg Bialon), Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2020, S. 109–123.

8 Angela Merkel in ihrer Rede zur Nation am 18.03.2020: „Dies ist eine historische Aufgabe und sie ist nur gemeinsam zu bewältigen (...) Seit dem zweiten Weltkrieg gab es keine Herausforderung an unser Land mehr, bei der es so sehr auf unser gemeinsames, solidarisches Handeln ankommt.“ Frank-Walter Steinmeier in seiner Weihnachtsansprache 2020: „Wie stark wir sind, wenn wir aufeinander achten und füreinander da sind (...) Unser Land ist ein starkes Land, weil wir die Lasten der Krise gemeinsam schultern (...) Wie viel wir doch miteinander bewegen können, das erleben wir gerade jetzt in der Krise.“

9 Angela Merkel in ihrer Rede zur Nation am 18.03.2020: „Es kommt ohne Ausnahme auf jeden Einzelnen, und damit auf uns alle an.“

Rahmenbedingungen und Grundlagen geschaffen und muss der Boden für gemeinsames, kooperatives und solidarisches Handeln der Menschen bereitet werden. Guter Dialog und Zusammenarbeit brauchen dringend mehr Information, Förderung, Koordinierung und finanzielle Unterstützung.

Bereits im Jahr 2009 wurden „neue Impulse für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes“ in Aussicht gestellt; damals durch Pläne für gemeinsames Engagement und „übergreifende Handlungsansätze“ an „Schnittstellen“ des Bundesinnenministeriums und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.¹⁰ Darüber hinaus sollte sich das Engagement damals nicht allein auf Ministerialebene bewegen, sondern insbesondere bürgerschaftliches Engagement an der Basis fördern, um die „sozialen Kräfte zu mobilisieren, die für ein gutes Miteinander entscheidend sind.“¹¹

Heute, über zehn Jahre später, erweist sich dieser Ansatz aufgrund der Situation in der Gesellschaft und der globalen Herausforderungen, dringlicher denn je. Aber er muss noch viel weiter gehen.

Wie die Praxisbeispiele in „Mehr Dialog wagen!“ zeigen, gibt es zahlreiche kleinere und größere, nationale wie internationale Initiativen, Ansätze und Projekte, die die Kommunikation, guten Dialog, Kooperationen und Friedensarbeit fördern und begleiten.

Es zeigt sich aber auch, dass diese Projekte, die teilweise inhaltlich gar aufeinander aufbauen könnten, nicht miteinander koordiniert sind, z. T. in Ermangelung ausreichender finanzieller Mittel sogar miteinander konkurrieren. Deshalb gilt es, eine Koordinierungsstelle für Dialog-Projekte jeglicher Art zu schaffen, darüber hinaus eine vernetzende Plattform informellen Austausches, die zudem über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um Bestehendes zu konsolidieren und – durch Förderung neuer Formate – auszubauen.

Es bedarf eines neuen Ansatzes, der jenseits von wechselnden politischen Meinungen, Priorisierungen und Machtverhältnissen Bestand hat; ein effektiver und langfristiger Ansatz, eine Institution auf höchster Ebene, die für die Verbesserung von Dialog und Zusammenarbeit dauerhaft verantwortlich zeichnet.

Es bedarf einer zentralen Stelle, die Dialog und Zusammenarbeit – horizontal wie vertikal – auf allen Ebenen fördert, koordiniert und finanziell sichert. Eine Stelle, wo Gesprächsfäden und Kooperationsinitiativen aufgegriffen und

(sinnvoll) zusammengeführt werden; ein Ort der Expertise für Fragen rund um Dialog, Vernetzung und Zusammenarbeit, eine Ideenschmiede, letztlich selbst ein Vorbild guten Dialogs und guter Zusammenarbeit, die sich in neuen Lösungsansätzen und Ergebnissen zeigen.

Bestenfalls verfügt diese Institution über Ansehen, Kontakte und Einfluss, um der Sache bestmöglich dienen zu können. Insofern sollte die Aufgabe einer möglichst hochrangigen Stelle übertragen werden, einem eigens neu zu schaffenden Ministerium für Dialog und Zusammenarbeit. Dessen sechs zentrale Aufgaben können in einem ersten Ansatz wie folgt skizziert werden:

1. Information:
 - zu Veranstaltungen und Fortbildungsmöglichkeiten,
 - Aufbau einer zentralen Datenbank (bspw. zu Mediator:innen, Projekten und Initiativen),
 - in einer zentralen Anlaufstelle für Dialog und Zusammenarbeit (Bürger:innentelefon),
2. Koordinierung (und Initiierung) von Dialog und Zusammenarbeit:
 - horizontal (zwischen Ministerien, zwischen verschiedenen Disziplinen wie Wissenschaft, Kultur, Politik, Religion, etc., überall dort, wo Schnittstellen ersichtlich sind),
 - wie auch vertikal (zwischen Behörden, Organisationen und Bürger:innen¹²),
3. Vernetzung:
 - von Dialog-Projekten/-Formaten,
 - Initiierung und Organisation von Runden Tischen, Fachtagen und Symposien,
4. Förderung von Dialog und Zusammenarbeit:
 - Finanzierung von Projekten für Dialog, Zusammenarbeit und Friedensarbeit,
 - Ausschreibungen und Wettbewerbe,
 - Evaluierung bestehender Projekte,
5. Weiterentwicklung:
 - Internationale Zusammenarbeit und Pilotierung internationaler Konzepte,
 - Zukunftswerkstätten,
 - Vorschläge, Hinweise, Anregungen an die Politik,
6. Stärkung/Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene, um möglichst nah und direkt an den regionalen Bedürfnissen und Befindlichkeiten agieren zu können und zur Verbesserung des Bund-Länder-Dialogs,

¹⁰ Von der Leyen/Schäuble, „Was die Gesellschaft zusammenhält“, in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 06.01.2009, S. 8.

¹¹ Von der Leyen/Schäuble, „Was die Gesellschaft zusammenhält“, in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 06.01.2009, S. 8.

¹² Ein hervorzuhebendes Beispiel aus der Vergangenheit ist der Dialog zur Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie, in dem die Bürger aufgerufen waren, eigene Stellungnahmen zur Fortschreibung der Strategie einzureichen. Dort werden das bürgerschaftliche Engagement und die dortige Expertise eindrücklich sichtbar, siehe hierzu [<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begeistert-uns/dialog-zur-nachhaltigkeit>]; abgerufen am 17.03.2021.

sollten derartige Ministerien auf Bundes- wie auf Landesebene eingerichtet werden. Solche staatlichen Institutionen könnten Vorbildcharakter annehmen, Politikverdrossenheit entgegenwirken und wären zugleich ein starkes Symbol für mehr Dialog und Zusammenarbeit, nicht nur in, sondern auch mit der Bevölkerung. In Anbetracht von Ausgaben in Milliardenhöhe für Verteidigungs- und Rüstungszwecke darf dringend notwendiges und lange überfälliges staatliches Engagement für die Grundpfeiler unserer Gesellschaft nicht an Finanzierungsfragen scheitern.

Wenn uns die aktuellen Entwicklungen, die Schreckensbilder roher Gewalt und Aggression am Kapitol in Washington wie auch an unserem eigenen Reichstag in Berlin nicht gleichgültig sind, und wir uns, und darin scheint zumindest theoretisch ein Grundkonsens zu bestehen, ein neues Miteinander wünschen, dann ist es höchste Zeit, dass wir unsere Lehren aus der Coronapandemie ziehen. Jetzt ist es an der Zeit, dass die Entscheidungsträger:innen mutig handeln, neue Wege einschlagen und die richtigen und

notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen treffen für mehr und besseren Dialog, für mehr Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für eine bessere Zukunft.

Autorin



Bild: Silke Fiedeler

Dr. Silke M. Fiedeler

ist selbstständige Rechtsanwältin und Mediatorin seit dem Jahr 2000. Seit 2013 befasst sie sich intensiv mit ‚Kreisverfahren‘ wie Peace-Circles, Wiedergutmachungskonferenzen und Restorative Circles. Seit 2014 ist sie bei der Brücke Dortmund e. V. als Vermittlerin im TOA tätig. Seit 2017 ist sie Projektleiterin von Ausgleich Rhein-Ruhr, Fachstelle für TOA in Duisburg/Die Brücke Dortmund e. V. und hat im Rahmen dieser Tätigkeit das DialogHaus-Konzept entwickelt und das Netzwerk „DialogHaus-Opferhilfe Duisburg“ ins Leben gerufen.

Restorative Justice in der Türkei

Eine Diskursfortführung zwischen Christa Pelikan und Ercan Yaşar

In der letzten Ausgabe des TOA-Magazins Nr. 02/2020 skizzierte Dr. Ercan Yaşar in der Rubrik „Internationales“ die Entwicklungen der Konfliktschlichtung in Strafsachen in der Türkei mit besonderem Fokus auf die letzten fünf Jahre. Sein Artikel warf Rückfragen auf, aus denen sich eine Fortführung des Diskurses zwischen ihm und Christa Pelikan entspann: ein Kommentar mit offenen Fragen von Pelikan – ein auf die Fragen antwortender Kommentar von Yaşar – abschließende Bemerkungen von Pelikan.

Teil 1:

Ein Kommentar zum Artikel „Restorative Justice in der Türkei“ von Ercan Yaşar: Was erfahren wir da? Was wissen wir bereits? Welche Fragen bleiben offen?

Von Christa Pelikan

Wir erfahren einerseits durchaus Erstaunliches über eine seit längerem bestehende und schon mehrfach gesetzlich überarbeitete Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in der Türkei. Es ist explizit von einem Täter-Opfer-Ausgleich die Rede, es wird also genau die Terminologie verwendet, die wir auch in Deutschland finden. Der Autor berichtet darüber, dass nach der Einführung eines TOA durch die neue Strafprozessordnung von 2005 Widerstände sowohl aufseiten der Staatsanwaltschaft als auch Zweifel an der Sinnhaftigkeit und dem Nutzen der Maßnahme aufseiten der neuen ‚Vermittler:innen‘ eine Implementierung des Gesetzes in irgendeinem nennenswerten Ausmaß verhinderten.

Um den Stellenwert des TOA innerhalb des türkischen Strafrechtssystems wirklich zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass seit der Entstehung der türkischen Republik im Jahre 1923 das Recht als ein wichtiger Baustein zur Modernisierung des Landes gesehen und eingesetzt wurde, mit dessen Hilfe Praktiken, die in Tradition und Religion basierten, unterdrückt werden sollten. In diesem sozialen Kontext bedeutete die Einführung von weniger formalen Mechanismen ins türkische Rechtssystem einen schmerzhaften Prozess, der Besorgnis und Angst auslöste.

Andererseits war man seit dem Beginn des neuen Millenniums bestrebt, jene Voraussetzungen zu erfüllen, die mit einem EU-Beitritt einhergehen und dazu gehörte auch der Rahmenbeschluss vom März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafprozess. Mit der Einführung des TOA innerhalb der neuen Strafprozessordnung von 2004 und den nachfolgenden Änderungen im substanziellen Recht, durch die die dafür zulässigen Delikte definiert wurden, entsprach die Türkei diesen Anforderungen. Die Berücksichtigung der Opferperspektive war denn auch eine der prominent genannten Motivationen für die Gesetzesreform, neben der Verbesserung der Effizienz des Justizsystems, vor allem der Verringerung des Rückstaus an unbearbeiteten Fällen.

Ein besonderes Merkmal des TOA in der Türkei verdient es, festgehalten zu werden: Es besteht eine Verpflichtung der Staatsanwaltschaft, in allen jenen Fällen, in denen die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, den TOA anzubieten. Dies hatte jedoch nichts an der geringen Zahl von tatsächlich durchgeführten TOAs geändert. Die Reformen von 2016/17 zielten also – wie von Ercan Yaşar berichtet – auf eine Verbesserung des Zugangs zu dem Instrument des TOA. Tatsächlich kam es in der Folge „zu einem kontinuierlichen jährlichen Anstieg der durchgeführten TOA-Fälle“.

Wie sehen diese Verfahren aus? Wenn Ercan Yaşar in seinem Bericht von den Problemen berichtet, mit denen er selbst als Ausbilder, jetzt nach der Reform, konfrontiert ist, dann fällt ins Auge, dass er als in erster Linie die durch die mangelhafte juristische Ausbildung bedingten Schwierigkeiten der Vermittler:innen benennt, die Klient:innen über die rechtlichen Folgen sowohl eines erfolgreichen als auch eines gescheiterten TOA-Versuchs zu informieren.

Ich habe an dieser Stelle zurückgedacht an meine Erfahrungen mit dem Projekt TOA in der Türkei, in das ich als Mitglied des European Forum for Restorative Justice (EFRJ) involviert war. Bereits im Jahr 2008 fand ein Seminar an der renommierten Bilgi-Universität in Istanbul statt unter dem Titel: „Restorative Justice, Victim-Offender Mediation and Reconciliation Practices: A View from Turkey and Europe“ (Istanbul Bilgi University Human Rights Law Research Center). 2012 kam es dann zu einer großen international besetzten Konferenz, bei der wiederum die türkische Praxis im Rahmen internationaler Erfahrungen im Verlauf von zwei Tagen intensiv diskutiert wurde. Die Thematik des Erfordernisses einer abgeschlossenen juristischen Ausbildung für Vermittler:innen nahm dabei recht großen Raum ein. Für die Vertreter:innen des türkischen Strafrechtssystems erschien es undenkbar, diese Tätigkeit Nicht-Jurist:innen anzuvertrauen. Andererseits stellte es für die Staatsanwält:innen wohl kein Problem dar, sich die Basics der Mediation, die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten in Kursen anzueignen. Überhaupt nimmt die Staatsanwaltschaft

sehr großen Einfluss auf das Mediationsgeschehen: Sie kann Anweisungen für die Durchführung des TOA geben, häufig hat sie in den Anfangsjahren auch selbst die Mediation übernommen. (Dies ist mittlerweile nicht mehr der Fall.) Vor allem vonseiten der Mitglieder des EFRJ erfolgte mehrfach der Hinweis, dass gemäß den Empfehlungen des Europarats die Autonomie der Mediationsdienste von großer Wichtigkeit ist, um sicherzustellen, dass in diesen Verfahren tatsächlich ein alternatives Rationale, verschieden von dem des Strafrechtssystems zum Tragen kommt, um einen umfassenden – auch emotionalen – Ausgleich, Frieden und vielleicht sogar Versöhnung zu ermöglichen. Davor hatten bereits Galma Jahic, Asuman Aytekin Inceoglu und Ulas Karan in einem Beitrag für den Sammelband im Rahmen des AGIS Projekts des Europarats: „Restorative Justice: An Agenda for Europe“ darauf hingewiesen, dass der TOA in der Türkei eine papierene Angelegenheit geblieben war. Es war nicht gelungen, die massiven Widerstände gegen einen informellen, einen von den Täter:innen und Opfern bestimmten Weg der Bearbeitung von strafrechtlich relevanten Konflikten zu überwinden – dies vor dem historischen Hintergrund eines rigiden staatszentristischen Strafrechtssystems.

Die Abweichungen gegenüber den Empfehlungen des Europarats von 1999 machen dies besonders deutlich. Sie bestehen in der bereits erwähnten mangelhaften Autonomie der Mediationsdienste, im Fehlen der Anforderung, dass die getroffene Vereinbarung nur vernünftige und angemessene Verpflichtungen enthalten darf, im Fehlen von Richtlinien zur Durchführung der Mediation bei gleichzeitiger Möglichkeit der Staatsanwaltschaft, den Mediator:innen Instruktionen zu erteilen.

In dem Beitrag von Ercan Yaşar erfährt man sehr wenig über den ‚inneren Kern‘ des Mediationsverfahrens. Der Vermittler „lädt die Beteiligten zu einem Vermittlungsgespräch ein, führt die Vermittlung bis zum Ende durch und teilt sowohl den Verlauf als auch das Ergebnis des TOA-Verfahrens der auftraggebenden Behörde mit“.

Ich greife an diesem Punkt nochmals auf die Erfahrungen des European Forum zurück. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden im Anschluss an die erwähnte Konferenz eine Reihe von Ausbildungsseminaren organisiert – im Wesentlichen für juristische Professionals, Staatsanwält:innen, Richter:innen, Rechtsanwält:innen. Die Trainer:innen (Janine Geske und Mark Umbreit aus den USA, Ivo Aertsen aus Belgien und Michael Königshofer aus Österreich) waren dabei bemüht, nicht nur die juristischen Erfordernisse und die juristischen Folgen eines TOA zu vermitteln, sondern auch die wesentlichen Elemente einer RJ begrifflich zu machen und zu erklären und einzuüben, wie sich dies im Ablauf einer Mediation manifestiert. Eine schwierige Aufgabe!

Ich möchte hier betonen, dass gerade im Zuge der Konferenz in Istanbul das große Engagement von Mitgliedern des Strafrechtssystems, von Richter:innen und Staatsanwält:innen sichtbar und spürbar wurde. Ebenso wie bei Ercan Yaşar war da ein wirkliches Interesse an den potenziellen Leistungen des TOA, der RJ, nicht nur für das Strafrechtssystem, sondern auch für die von einer Straftat betroffenen Personen. Und gleichzeitig waren da recht hohe trennende Mauern zu spüren. Die RJ war – und ist – tatsächlich etwas ganz anderes. ‚Die Alternative zu den Alternativen‘ habe ich selbst sie in meinen Berichten über die Entstehung des österreichischen TOA, des ‚Außergerichtlichen Tatausgleichs‘ (ATA) genannt.

Es bleibt eine Reihe von Fragen offen: Und ich möchte sie an Ercan Yaşar weitergeben.

- Welcher Stellenwert kommt im Zuge von TOA-Verfahren der emotionalen Auseinandersetzung zwischen Täter:innen und Opfer zu? Wird dabei der Beförderung einer aktiven Partizipation der Beteiligten Rechnung getragen?
- Gibt es eine Kooperation mit NGOs, die im Bereich der Opferhilfe und der Verteidigung von Opferrechten tätig sind? Gibt es eine Kooperation mit der Bewährungshilfe?
- Weiß man etwas über die Akzeptanz des TOA in der Fachöffentlichkeit? In der breiteren Öffentlichkeit?
- Welcher Art ist die Reaktion der Medien? Gibt es die überhaupt?

Literaturverzeichnis

- Jahic, Galma, Yesiladli, Burcu (2008): Restorative Justice, Victim-Offender Mediation and Reconciliation Practices: A View from Turkey and Europe. (Istanbul Bilgi University Human Rights Law Research Center.
- Jahic, Galma, Inceoglu Aytakin, Asuman, Karan, Ulas, (2006): Turkey. In: European Forum for Restorative Justice (ed.), Restorative Justice. An Agenda for Europe. Final Report of AGIS Project JLS/2006/Agis/147, Leuven.

Teil 2:

Ein Kommentar zum Kommentar

Von Ercan Yaşar

Vielen Dank für den Kommentar.

Über die Begriffsbestimmung bzw. die Täter-Opfer-Ausgleich-Terminologie

Der Begriff Täter-Opfer-Ausgleich (Fail-Mağdur-Denkleştimeşi) ist im türkischen Strafrecht nicht explizit erwähnt. Der Gesetzgeber verwendet den Begriff „Uzlaşma/Vermittlung“, was wortwörtlich ‚sich einigen‘ heißt. Man hat darauf verzichtet den Begriff ‚Arabuluculuk/Mittelwegfinden‘ zu nut-

zen, um den Unterschied zwischen der privatrechtlichen Mediation und der Mediation in Strafsachen zu betonen. Da der bzw. die Vermittler:in keinen Mittelweg empfehlen darf, ist die Begriffswahl richtig.

Leider verlangt der Gesetzgeber keine emotionale bzw. innerliche Versöhnung – daher *sollen* sich die Beteiligten nicht unbedingt versöhnen. Es reicht aus, wenn sie sich über eine Geldsumme (oder Gleichwertiges) einigen, was der Restorative Justice (wiedergutmachender Gerechtigkeit) nicht entspricht, da der Konflikt ungelöst bleibt. Was gelöst ist, ist lediglich das rechtliche Verfahren.

Auf die Begrifflichkeit TOA im türkischen Recht zu verzichten ist meiner Meinung nach sinnvoll. Denn die Verwendung der ‚Täter:innen‘-Begrifflichkeit in Zusammenhang mit der außergerichtlichen Konfliktlösung (Alternative Dispute Resolution) hätte hier ähnliche Kritik, wie sie auch in der deutschen Literatur zum TOA zu finden ist, auslösen können. Eine Person als ‚Täter:in‘ zu etikettieren, ohne sich auf ein Gerichtsverfahren zu beziehen, kann gegen das Postulat der Unschuldsvermutung verstoßen. Daher mag es hier dem Zweck dienlicher sein, die Beteiligten als Verdächtige und Opfer bzw. Verletzte zu bezeichnen und damit der Unschuldsvermutung gerecht zu werden.

Welche Eigenschaften die Vermittler:innen haben sollen?

Der türkische Gesetzgeber hat nach mehreren Novellierungsversuchen die Qualifikationsanforderungen an die Vermittler:innen folgenderweise festgelegt:

Art. 253 Abs. 25 der t-StPO verweist darauf, dass die Eigenschaften zur Person und deren Überprüfung vom Justizministerium durch Rechtsverordnungen erlassen/bestimmt werden sollen. Demnach sollen die Vermittler:innen hauptsächlich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bewerber:innen, die einen Juraabschluss haben, dürfen u. U. als Vermittler:innen eingesetzt werden.
- Haben sie keinen Juraabschluss erlangt, sollen sie während ihres Bachelorstudiums mindestens zwei Studienleistungen erbracht haben, mit denen sie nachweisen können, dass sie über rechtswissenschaftliche Kenntnisse verfügen.
- Bewerber:innen müssen eine 48-stündige Ausbildung absolvieren und deren Abschlussprüfung mindestens mit einer Note von 70 bestehen.

Im europäischen Rechtsvergleich fällt auf, dass die Vermittler:innen in der Türkei für ihre Arbeit nicht über ein Beschäftigungsverhältnis an eine Fachstelle gebunden sein müssen: Jede selbstständige Person, die die obigen Voraussetzungen erfüllt, kann sich als Vermittler:in registrieren lassen.

Restorative, heilende, wiedergutmachende Gerechtigkeit verlangt persönliches Engagement von allen am Prozess beteiligten Personen, um den Konflikt aufzuarbeiten und bestenfalls lösen zu können – besonders vonseiten der Vermittler:innen.¹ Ansonsten wird der vom Gesetzgeber erzielte Zweck nicht erfüllt.

Welcher Stellenwert kommt im Zuge von türkischen TOA-Verfahren der emotionalen Auseinandersetzung zwischen Täter:innen und Opfer zu?

In der Praxis vermeiden viele Opfer eine Auseinandersetzung mit den Täter:innen. Um den Betroffenen ermöglichen zu können, sich von der Tat zu erholen, darf das Vermittlungsverfahren nicht eröffnet werden, bevor zwischen dem Tatzeitpunkt und dem Verfahrensanfang 30 Tage vergangen sind. Doch auch nach Ablauf dieser Zeit wollen sich besonders Opfer von schweren Delikten meist nicht mit den Täter:innen treffen. Dennoch gibt es auch Fälle, bei denen diese Form der Auseinandersetzung Versöhnungsprozesse zwischen den Beteiligten in Gang setzt.

Wird dabei der Beförderung einer aktiven Partizipation der Beteiligten Rechnung getragen?

Nein, dies ist nicht der Fall. Aber die Beteiligung könnte dabei helfen, einen erfolgreichen TOA abzuschließen. Wenn am Ende das Ziel eines erfolgreich abgeschlossenen TOAs erreicht ist, erhalten die Vermittler:innen ein verdoppeltes Honorar.

Gibt es eine Kooperation mit NGOs, die im Bereich der Opferhilfe und der Verteidigung von Opferrechten tätig sind? Gibt es eine Kooperation mit der Bewährungshilfe?

Um ein unparteiisches Gerichtsverfahren nach einem gescheiterten TOA zu ermöglichen, ist die Vermittlung vonseiten des Gesetzgebers vertraulich und niemand außer den Beteiligten darf daran teilnehmen. NGOs dürfen daher nicht in die Vermittlung involviert werden. Ob sie vor dem Verfahren oder nachher eine Hilfe für Opfer leisten, kann ich nicht beantworten. Gesetzlich spricht jedoch nichts dagegen.

Weiß man etwas über die Akzeptanz des TOA in der Fachöffentlichkeit? In der breiteren Öffentlichkeit?

Strafrechtler:innen begrüßen generell eine solche Alternative zum klassischen Verfahren. Jedoch gibt es auch kritische Äußerungen, hinsichtlich der dadurch nicht erfüllten Bestrafungszwecke. Es ist nicht leicht, diese neue Institution mit klassischen Strafzwecken und Strafpolitik zu erklären.

Die Öffentlichkeit begrüßt TOA-Bestrebungen. Aber es wird auch betont, dass dies zur Folge haben könnte, dass Täter:innen zu Rückfalltäter:innen werden etc.

Welcher Art ist die Reaktion der Medien? Gibt es die überhaupt?

Staatliche Medien bewerben dieses Verfahren und private Medien fördern die Diskussion der Thematik – besonders hinsichtlich der Gewaltausübung gegen Frauen wird das Thema mehrfach debattiert. TOA-Vermittlungen sind zudem gelegentlicher Inhalt in Fernsehserien.

Teil 3:

Abschließende Bemerkungen

Von Christa Pelikan

Dr. Yaşars Kommentar hat das Bild des TOA in der Türkei nochmals etwas deutlicher hervortreten lassen.

Das lässt bereits der Verweis auf die Wortwahl erkennen: Das Sich-Einigen steht im Zentrum – und diese Einigung bezieht sich vor allem auf den materiellen Aspekt der vorliegenden Straftat. Versöhnung ist nicht explizit angestrebt – aber das gilt auch für die meisten anderen Jurisdiktionen, in denen das RJ-Verfahren einen Platz in der Strafprozessordnung gefunden hat.

Diese Einigung kommt nur zwischen den beiden betroffenen Parteien: zwischen Täter:innen und Opfern zustande – mithilfe der vorwiegend juristisch geschulten und entsprechend ‚ausgerichteten‘ Vermittler:innen.

Somit scheint der Hauptzweck der Einführung dieses TOA in der Entlastung der Strafgerichte und der Staatsanwaltschaften zu liegen. Wie weit dies bislang – auch nach den jüngsten Reformen – der Fall ist, bleibt weiterhin – bis zum Vorliegen entsprechender Erhebungen – offen.

Mir erscheint es wichtig zu betonen, dass diese Anstrengung bewusst jegliche Verbindung mit dem demokratiepolitischen Ziel einer aktiven Partizipation der Betroffenen vermeidet; die Beteiligten sollen und können lediglich dazu beitragen einen erfolgreichen TOA abzuschließen. Auch die Beteiligung von NGOs aus dem Bereich der Opferhilfe wird eher als Einmischung gewertet, mit der die Vertraulichkeit des Verfahrens beeinträchtigt wird.

Schließlich: Da Ercan Yaşar berichtet, dass es eine breite mediale Befassung mit dem Instrument des TOA in der Türkei gibt, wäre es besonders interessant zu erfahren, was

¹ Winter/Matt, Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, in NK 2/2012, S. (73) 77.

das für die Wahrnehmung des TOA in einer breiteren Öffentlichkeit bedeutet; das heißt weiter, dass entsprechende empirische Untersuchungen durchzuführen wären.

Autor:innen



Bild: Christa Pelikan

Dr. Christa Pelikan

geboren 1942. Studium der Sozialgeschichte an der Universität Wien. Seit seiner Gründung 1973 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien. Vorsitzende des Expertenkom-

tees „Mediation in Strafrechtsangelegenheiten“ beim Europarat. 1999 bis 2003 Mitglied des Criminological Scientific Council beim Europarat.



Bild: Ercan Yaşar

Dr. iur. Ercan Yaşar

ist Strafrechtler und arbeitet derzeit an der Universität in Erzinçan in der Türkei. Seit 2019 hält er türkeiweit Vorträge zum Täter-Opfer-Ausgleich in der Ausbildung von Vermittler:innen sowie zur Weiterentwicklung der wiedergutmachenden Gerechtigkeit im türkischen Strafrecht.

Täter-Opfer-Ausgleich

im Bereich der Maßregeln der Besserung und Sicherung

Von Johannes Kaspar und Isabel Kratzer-Ceylan

Das Hauptanwendungsfeld von Täter-Opfer-Ausgleich (im Folgenden: TOA) und Schadenswiedergutmachung liegt im Bereich des Strafverfahrens, an dessen Ende über die Schuld des Angeklagten entschieden wird. Idealerweise erfolgt noch vor dem strafgerichtlichen Urteil ein Ausgleich zwischen den Beteiligten, der sich dann nach §§ 46 II 2, 46a StGB mildernd auf das Strafmaß auswirken oder sogar zu einer Einstellung des Verfahrens gem. §§ 153, 153a StPO führen kann. Werden Ausgleichsbemühungen erst nach der Verurteilung zu einer Vollzugsstrafe entfaltet, kann dies zwar naturgemäß nicht mehr zu einer mildernden Strafe führen. Immerhin ist es aber denkbar, dass sich entsprechende Anstrengungen der Täter:innen positiv auf Lockerungsentscheidungen oder auf die Strafrestaussetzung gem. §§ 57, 57a StGB auswirken. Gemeinsam ist all diesen Konstellationen, dass es sich um schuldfähige Personen handelt,

die für ihre Taten verantwortlich gemacht werden können; der TOA steht hier im Kontext einer echten Kriminalstrafe. Nur selten wird thematisiert, ob der TOA auch im Zusammenhang mit den rein präventiv ausgerichteten Maßregeln der Besserung und Sicherung in Betracht kommt. Der Frage soll im Folgenden nachgegangen werden.

I. Zur Zweispurigkeit des Sanktionensystems

Dabei ist kurz die sog. „Zweispurigkeit“ des Sanktionensystems in Erinnerung zu rufen: Man unterscheidet zwischen der Spur der klassischen Kriminalstrafe und der Spur der rein präventiven Maßregeln der Besserung und Sicherung, die in § 61 StGB aufgelistet werden.¹ Als ambulante Maßregeln (ohne Freiheitsentzug) nennt das Gesetz die Führungsaufsicht (§ 68 StGB), die Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 69 StGB) und das Berufsverbot (§ 70 StGB). Als stationäre Maßregeln kommen die Unterbringung in einem

¹ Siehe näher Meier, Strafrechtliche Sanktionen, S. 11 f.

psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB, in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB oder in der Sicherungsverwahrung gem. §§ 66 ff. StGB in Betracht.

Dabei ist es keineswegs so, wie das Bild von der Zweispurigkeit suggeriert, dass man es hier mit völlig unterschiedlichen Zielsetzungen zu tun hätte.² Die Strafe dient nach überwiegender Ansicht zumindest auch den spezialpräventiven Zwecken der Resozialisierung und Sicherung.³ Die beiden zuletzt genannten Zielsetzungen sind sogar ausdrücklich in den Strafvollzugsgesetzen der Länder verankert. Der Unterschied liegt also lediglich darin, dass die Strafe eine schuldhafte Tatbegehung voraussetzt und neben präventiven Zwecken nach klassischer Lesart auch dem „gerechten Schuldausgleich“ dienen soll; dagegen setzen die Maßregeln durchweg keine schuldhafte Tatbegehung voraus, sondern sind eine Reaktion auf die angenommene Gefährlichkeit der Täter:innen.

Das bedeutet aber nicht, dass nur gem. § 20 StGB schuldunfähige Täter:innen mit Maßregeln belegt werden können. Die Sicherungsverwahrung gem. §§ 66 f. StGB richtet sich gegen voll schuldfähige Personen, die nach der Verbüßung ihrer Strafe für nach wie vor gefährlich gehalten und daher weiter (auf unbestimmte Zeit) verwahrt werden. Andere Maßregeln wie die Unterbringung in der Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB können gegen sämtliche Personengruppen (voll bzw. vermindert schuldfähig oder schuldunfähig) verhängt werden. Die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB wiederum kommt bei schuldunfähigen, aber auch bei nur gem. § 21 StGB vermindert schuldfähigen Personen (in diesem Fall neben einer ggf. gemilderten Strafe) in Betracht.

Schon diese Überschneidungen legen es nahe, dass ein TOA auch in solchen Verfahren möglich ist, an deren Ende gegen (zumindest für vermindert schuldfähig gehaltene) Täter:innen neben der Strafe zusätzlich eine Maßregel verhängt wird. Insofern bestehen keine Besonderheiten, weil die Verhängung der Maßregel und die dabei zugrunde gelegte „Gefährlichkeit“ ganz zu Beginn des Verfahrens in vielen Fällen noch nicht sicher absehbar sein wird, sodass dieser Aspekt allein der Durchführung eines TOA auch nicht im Weg steht. Zugleich gibt es wegen der im Raum stehenden Kriminalstrafe für die Täter:innen (wie auch sonst) einen Anreiz, sich um einen TOA zu bemühen, um von den oben erwähnten Strafmilderungsmöglichkeiten zu profitieren.

I

² Zur Schwierigkeit der Abgrenzung von Strafe und Sicherungsverwahrung s. Höffler/Kaspar, ZStW 124 (2012), S. 87 ff.; Kaspar, ZStW 127 (2015), S. 654 ff.

³ Überblick über die Straftheorien bei Kaspar, Strafrecht Allgemeiner Teil, 3. Aufl. 2019, § 1 Rn. 8 ff.

I. Täter-Opfer-Ausgleich im Sicherungsverfahren

Fraglich ist aber, wie die Lage ist, wenn ausnahmsweise gem. §§ 413 ff. StPO ein Sicherungsverfahren durchgeführt wird. Das sind Konstellationen, in denen aufgrund der Schuldunfähigkeit (oder Verhandlungsunfähigkeit) der Täter:innen ein reguläres Strafverfahren nicht in Betracht kommt, aber die selbstständige Verhängung einer Maßregel im Raum steht. Dabei gelten nach § 414 I StPO die allgemeinen Vorschriften sinngemäß, sofern nichts anderes bestimmt ist. Da sich keine Sondervorschriften mit Bezug auf den TOA finden, kommt dort prinzipiell auch § 155a StPO zur Anwendung. Dieser regelt, dass Staatsanwaltschaft und Gericht stets die Möglichkeiten eines TOA prüfen und in „geeigneten Fällen“ sogar darauf hinwirken sollen. Die Frage ist nun aber eben, ob es hier überhaupt „geeignete Fälle“ geben kann, oder ob die Besonderheiten dieses Verfahrens prinzipiell gegen die Durchführung eines TOA sprechen. Allein die Schwere der Straftaten, die hier regelmäßig im Raum stehen werden, ist jedenfalls kein Einwand, denn § 46a StGB enthält bekanntlich keine explizite Beschränkung auf leichte oder mittlere Kriminalität. Auch schwere Gewalt- oder Sexualstraftaten wurden vom Gesetzgeber nicht ausgenommen und kommen als Anlass eines TOA in Betracht, wenn die Beteiligten dies wünschen.

Ein Gegenargument könnte sein, dass bei schuldunfähigen (also z. B. schwer psychisch gestörten) Täter:innen nicht nur die strafrechtliche Verantwortlichkeit, sondern regelmäßig auch die zivilrechtliche Deliktsfähigkeit gem. § 827 S. 1 BGB fehlen wird. Das bedeutet, dass es hier keine zivilrechtlichen Ansprüche des durch die Straftat Geschädigten gegen die Täter:innen gibt. Eine Schadenswiedergutmachung gem. § 46a Nr. 2 StGB kommt dann zwar nicht in Betracht; einem TOA, der vorrangig auf persönliche Konfliktlösung, auch durch immaterielle Leistungen abzielt, steht dieser Umstand aber nicht entgegen.

Allerdings erscheint zumindest auf den ersten Blick der Aspekt der „Verantwortungsübernahme“ für die Tat, die Grundvoraussetzung des TOA ist, bei schuldunfähigen Täter:innen ebenso deplatziert zu sein wie die Entschuldigung als wichtigste immaterielle Leistung. Denn schuldunfähigen Personen wird per definitionem keine rechtliche Verantwortung zugesprochen, sodass es insofern auch nichts zu „übernehmen“ gibt. Und eine „Entschuldigung“ setzt schon begrifflich das Vorliegen von Schuld voraus. Eine derartige, allzu formale juristische Argumentation widerspricht jedoch der Offenheit eines TOA-Verfahrens. Selbstverständlich können auch schuldunfähige Täter:innen Reue empfinden und sich für Fehlverhalten entschuldigen.⁴ Die fehlende rechtliche Relevanz steht einer zwischenmensch-

⁴ Siehe Hafemeister/Garner/Bath, Buffalo Criminal Law Review 2012, S. 147, 152.

lich-psychologischen Bedeutung dieses Vorgangs nicht entgegen.⁵ Aus Opfersicht ist ein TOA also auch bei dieser Personengruppe nicht von vornherein wertlos. Ob das Opfer eine auf einem Ausgleichsverfahren beruhende ‚Konfliktlösung‘ wünscht oder ablehnt, möglicherweise weil es hier aufgrund der Konstitution von Täter bzw. Täterin vielleicht gar keinen zu bereinigenden Konflikt sieht, bleibt ihm oder ihr überlassen.

Natürlich stellt sich (als wohl wichtigster Einwand) die Frage, ob sich die Opfer bei schuldunfähigen Täter:innen, bei denen schwere Straftaten im Raum stehen und die für weiterhin gefährlich gehalten werden, überhaupt auf ein TOA-Verfahren einlassen wollen. Angst vor einer direkten persönlichen Begegnung wäre nur zu verständlich, und klar ist, dass bei einem solchen TOA nicht nur Sicherheitsaspekte eine große Rolle spielen würden, sondern dass er auch intensiv psychologisch bzw. psychiatrisch begleitet werden müsste.⁶ Von der Idee einer vertraulichen Gesprächsatmosphäre bleibt dann möglicherweise nicht viel übrig. Allerdings ist daran zu erinnern, dass ohnehin eine nicht unerhebliche Zahl von herkömmlichen TOA-Verfahren ohne direkte persönliche Begegnung zwischen Täter:in und Opfer durchgeführt wird.⁷ Die Rechtsprechung lässt für den nötigen „kommunikativen Prozess“ bei § 46a Nr. 1 StGB in recht großzügiger Weise auch indirekte Formen des Austauschs, z. B. durch schriftliche Kommunikation, genügen⁸ – hinzu kommen die neuen technischen Möglichkeiten wie Videokonferenzen, die pandemiebedingt in alle Lebensbereiche Einzug gehalten und auch vor dem TOA nicht Halt gemacht haben.⁹ Allein an Sicherheitsbedenken muss ein TOA also nicht scheitern. In dem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass für die Beurteilung der Schuldfähigkeit zunächst auf den Zeitpunkt der Tat abgestellt wird. Es ist also durchaus denkbar, dass im Rahmen eines Sicherungsverfahrens über eine Person verhandelt wird, die sich zum dann aktuellen Zeitpunkt (etwa aufgrund einer erfolgreichen medikamentösen Behandlung einer schizophrenen Erkrankung) nicht mehr in einer akuten Krankheitsphase befindet, auch wenn dann die Anordnung der Unterbringung an einer fehlenden gegenwärtigen Gefährlichkeit scheitern dürfte. Umso mehr kommt sie dann als Partei eines TOA-Verfahrens in Betracht.

5 Vgl. Cook/Drennan/Callanan, *The Journal of Forensic Psychiatry & Psychology* 2015, S. 1, 13, die in Bezug auf die von ihnen durchgeführte englische Studie von einem „psychologically meaningful encounter“ ausgehen.

6 Ein Beispiel für eine „good practice“ in dieser Hinsicht sind die Niederlande, siehe dazu Kröger u. a., *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 2019, S. 6 ff.; dazu gleich noch nähere Ausführung im Text.

7 Laut der neuesten bundesweiten TOA-Statistik waren dies 33,8 % der Verfahren (s. BMJV, *TOA in Deutschland 2017–2018*, S. 59).

8 Siehe nur BGH, *NSiZ* 2002, 646 sowie Kaspar/Weiler/Schlickum, *Der Täter-Opfer-Ausgleich*, 2014, S. 21.

9 Siehe dazu Kaspar/Kratzer-Ceylan, *TOA-Magazin* 02/2020, S. 34.

Was bleibt, ist die Frage, ob es einem TOA entgegensteht, dass ein Sicherungsverfahren nicht auf die Verhängung einer schuldbezogenen Kriminalstrafe abzielt. Es könnte an einem Anreiz für Täter:innen fehlen, am TOA teilzunehmen, weil eine Strafmilderungsmöglichkeit gem. § 46a StGB hier keine Rolle spielt. Aber aus psychologischer Sicht mögen, wie oben bereits erwähnt, auch schuldunfähige Täter:innen ein Bedürfnis haben, mit den Geschädigten ins Reine zu kommen. Und unabhängig davon kommt ein juristischer Vorteil auch für sie in Betracht. Denn die Verhängung einer Maßregel setzt neben der Feststellung einer rechtswidrigen Straftat stets auch die Prognose einer Gefahr zukünftiger (erheblicher) Delikte voraus. In die dafür nötige Gesamtwürdigung können und müssen sämtliche auch aktuelle Entwicklungen einfließen, die für die Prognose relevant erscheinen. Es ist kein Grund ersichtlich, warum dies für ein Ausgleichsverfahren gegenüber dem Opfer der begangenen Tat nicht gelten sollte. Wie auch sonst wird man aus der Teilnahme der Täter:innen den vorsichtigen Schluss ziehen können, dass er oder sie sich mit dem Opfer und dessen Betroffenheit auseinandersetzt, was zu einer günstigeren Bewertung beitragen kann.

III. Täter-Opfer-Ausgleich im Maßregelvollzug

Wie sieht es aber aus, wenn eine stationäre Maßregel verhängt und vollzogen wird? Kommt dann auch hier (parallel zu den laufenden Bemühungen, den TOA im allgemeinen Strafvollzug zu etablieren)¹⁰ ein TOA in Betracht? Dabei ist zwischen den verschiedenen Formen der stationären, mit Freiheitsentzug verbundenen Maßregeln zu unterscheiden, deren Vollzug auf verschiedenen Rechtsgrundlagen beruht.

1. Unterbringung gem. §§ 63, 64 StGB

Die Maßregelvollzugsgesetze der Länder beziehen sich in der Regel nur auf den Vollzug der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) bzw. in einer Entziehungsanstalt gem. § 64 StGB. Obwohl oben aufgezeigt wurde, dass auch bei schuldunfähigen Täter:innen die Durchführung eines TOA durchaus in Betracht kommt, und obwohl die Täter:in-Opfer-Beziehung ein naheliegendes Element der Therapie wie auch der Prognose darstellt, enthalten die meisten Maßregelvollzugsgesetze interessanterweise keine entsprechenden opferbezogenen Regelungen. Eine Ausnahme ist § 7 I Nr. 6 des Maßregelvollzugsgesetzes von Schleswig-Holstein. Dort ist ausdrücklich geregelt, dass der Therapie- und Eingliederungsplan Angaben über den Ausgleich von Tatfolgen einschließlich eines TOA enthalten soll. Das ist nach dem oben Gesagten ausdrück-

10 Siehe dazu nur die Beiträge in Höfler u. a. (Hrsg.), *Opferorientierung im Strafvollzug*, 2019 sowie Kilchling, *Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug*, 2017 (dazu die Rezension von Kaspar, *NK* 2020, S. 106); Kaspar/Mayer, *Forum Strafvollzug* 2015, S. 261; Mayer, *Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug*, 2018.

lich zu begrüßen. Solange kein Zwang auf die Beteiligten ausgeübt wird, an einem TOA teilzunehmen, spricht nichts dagegen, diese Möglichkeit als einen therapeutischen Baustein zugunsten der Täter:innen vorzusehen, der vielleicht in einigen Fällen auf ein entsprechendes Bedürfnis auf der Opferseite trifft.

Dass ein TOA auch unter diesen Bedingungen funktionieren kann, legen einige (wenige) empirische Studien sowie praktische Erfahrungen im Ausland zumindest nahe, obwohl hier noch großer Forschungsbedarf besteht.¹¹ So wurde etwa von Cook, Drennan und Callanan im Wege einer 2015 publizierten explorativen Befragungsstudie in England der Frage nachgegangen, ob sich Maßnahmen der Restorative Justice auch im Rahmen des Maßregelvollzugs realisieren lassen. Dabei wurden qualitative Interviews mit zwei Untergebrachten, zwei Tatopfern und sechs Bediensteten einer Maßregelvollzugseinrichtung geführt, in der parallel zum Start des Forschungsprojekts ein Restorative-Justice-Programm implementiert worden war. Dieses richtete sich explizit auch auf Konflikte innerhalb der Einrichtung, etwa zwischen Untergebrachten und Bediensteten.¹² Als ein wichtiger Aspekt wurde die Angst vor erneuten Beeinträchtigungen bzw. ‚Retraumatisierung‘ des Opfers thematisiert, die in einigen Fällen zur Abstandnahme bzw. zum Abbruch von Ausgleichsbemühungen geführt hatte.¹³ Sicherheit und eine gute Vorbereitung des Verfahrens waren zentrale Punkte;¹⁴ in den erfolgreich durchgeführten Fällen wurde dann gerade die persönliche Interaktion und Kommunikation als heilsam beschrieben.¹⁵ In einem Fall konnte ein Untergebrachter konstruktiv an einem Ausgleichsverfahren teilnehmen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch an Symptomen einer Psychose litt.¹⁶ Insgesamt zeigten sich die Befragten zufrieden mit den Maßnahmen und gaben an, dass sich diese gut mit den therapeutischen Zielen der Unterbringung verbinden ließen, wobei ein hohes Maß an Professionalität vonseiten des Vermittlers als besonders wichtig eingestuft wurde.¹⁷ Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Aussagekraft der Studie aufgrund der geringen Zahl der Interview-Teilnehmer:innen sehr beschränkt ist.

Auch in den Niederlanden gibt es vergleichbare Entwicklungen. Dort existieren seit einigen Jahren von Praxis und Wissenschaft gemeinsam entwickelte Richtlinien für den Ablauf und die Begleitung von Ausgleichsverfahren im Maßregelvollzug.¹⁸ Dabei wird zwischen zwei Verfahrensweisen unterschieden: Verfahren, bei denen entweder Täter:innen und Opfer in Kontakt treten oder solche, bei denen nur der bzw. die zuständige Sozialarbeiter:in mit dem Opfer kommuniziert.¹⁹ Die übliche Vorgehensweise wird in drei Phasen gegliedert: das ‚Inventarisieren‘ der Bedürfnisse der Beteiligten und der Risiken; die Vorbereitung und schließlich die Durchführung und Beendigung des Kontakts.²⁰ Eine eigens im zuständigen Ministerium eingerichtete Stelle dient dabei als wichtige Instanz zur Vermittlung von Informationen und zur Herstellung des Kontakts zwischen Täter:innen und Opfern – nach Aussage einiger Opfer war es für sie wichtig, zunächst von einer solchen neutralen Stelle kontaktiert zu werden.²¹ Ein neuralgischer Punkt ist die Frage, ob es zu einer persönlichen Begegnung von Täter:innen und Opfern kommen soll. Das muss je nach Einzelfall beurteilt werden. In vielen Fällen werden indirekte Kommunikationsformen, etwa ein Briefwechsel, vorzuzug sein. Allerdings können auch – je nach den Wünschen der Betroffenen und nach objektiver Einschätzung der Risiken – direkte Begegnungen geplant werden. Vor allem dann ist eine besonders intensive Vorbereitung und Erforschung der Motive und Erwartungen der Beteiligten nötig: „Es sollte erst zu einem tatsächlichen Treffen kommen, wenn alle Betroffenen wissen, was sie vom Anderen erwarten können“.²² Auch Angehörige auf beiden Seiten können in die Vorbereitung und Kommunikation eingebunden werden, wenn dies sinnvoll erscheint.²³ In einer 2020 publizierten Studie wurden 35 Sozialarbeiter:innen nach ihren Erfahrungen mit dem Einsatz von Begegnungen zwischen Täter:innen und Opfern („Victim-Offender contact“) in vier niederländischen Maßregelvollzugseinrichtungen befragt.²⁴ Im Ergebnis wurde die generelle Möglichkeit von solchen Verfahren bejaht, unabhängig vom Ausgangsdelikt oder der psychiatrischen Diagnose.²⁵ Als wichtige Erfolgsfaktoren aufseiten der Untergebrachten wurden Problembewusstsein²⁶, eine stabile psychische Verfassung sowie die Fähigkeit, Vereinbarungen einzuhalten, genannt. Ähnlich wie in der englischen Stu-

11 So im Ergebnis auch Hafemeister/Garner/Bath, *Buffalo Criminal Law Review* 2012, S. 147, 158.

12 Zu entsprechenden Regelungen in den Ländergesetzen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung siehe sogleich im Text. In den Maßregelvollzugsgesetzen ist diese Möglichkeit soweit ersichtlich nicht vorgesehen.

13 Cook/Drennan/Callanan, *The Journal of Forensic Psychiatry & Psychology* 2015, S. 1, 9.

14 Vgl. auch Hafemeister/Garner/Bath, *Buffalo Criminal Law Review* 2012, S. 147, 208.

15 Cook/Drennan/Callanan, *The Journal of Forensic Psychiatry & Psychology* 2015, S. 1, 9 ff., wo von der therapeutisch wirksamen „power of the face-to-face meeting“ gesprochen wird.

16 Cook/Drennan/Callanan, *The Journal of Forensic Psychiatry & Psychology* 2015, S. 1, 11; Hafemeister/Garner/Bath, *Buffalo Criminal Law Review* 2012, S. 147, 211.

17 Cook/Drennan/Callanan, *The Journal of Forensic Psychiatry & Psychology* 2015, S. 1, 12 ff.

18 Dazu Kröger u. a., *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 2019, S. 6 ff.

19 Kröger u. a., *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 2019, S. 12.

20 Näher Kröger u. a., *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 2019, S. 12 ff.

21 Kröger u. a., *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 2019, S. 13.

22 Kröger u. a., *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 2019, S. 16.

23 Siehe die Fallbeispiele bei Kröger u. a., *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 2019, S. 14 f. und 18 f.

24 Zum Folgenden siehe van Denderena u. a., *International Journal of Law and Psychiatry* 2020, 101630.

25 Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Analyse von Hafemeister/Garner/Bath, *Buffalo Criminal Law Review* 2012, S. 147, 206.

26 So auch Hafemeister/Garner/Bath, *Buffalo Criminal Law Review* 2012, S. 147, 209.

die wurden eine hohe Professionalität der vermittelnden Personen sowie eine intensive Vorbereitung der Verfahren als wichtig erachtet; dabei wurde betont, dass auch die Vorbereitungsphase einen positiven therapeutischen Wert haben könne, selbst wenn am Ende kein Kontakt zustande komme.²⁷

2. Sicherungsverwahrung gem. §§ 66 ff. StGB

Nur wenige Länder haben explizite Regelungen in Bezug auf den Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich der Sicherungsverwahrung.²⁸ Eines der seltenen Beispiele ist Art. 61 II S. 1 BaySvVollzG. Dort ist geregelt, dass die Einsicht der Sicherungsverwahrten in ihre „Verantwortung für die Tat, insbesondere für die beim Opfer verschuldeten Tatfolgen“ geweckt werden soll. Die Sicherungsverwahrten sollen nach Satz 2 der Vorschrift angehalten werden, den durch die Straftat verursachten Schaden zu regeln. Und in Satz 3 ist ausdrücklich normiert, dass die Durchführung eines TOA in „geeigneten Fällen“ anzustreben sei.²⁹ Wie in der Parallelvorschrift des § 5a BayStVollzG (und auch in § 155a StPO) fehlt leider jeder Hinweis des Gesetzgebers, was er unter „geeigneten“ Fällen versteht.³⁰ In der Begründung des Regierungsentwurfs zum BaySvVollzG wird ausgeführt, dass die Vollzugseinrichtungen „im Rahmen des erarbeiteten individuellen Behandlungskonzepts“ aktiv an die Verwahrten herantreten sollen, um „Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich“ zu ermöglichen.³¹ Die Schadensregulierung gegenüber dem Opfer diene der „Wiedereingliederung der Sicherungsverwahrten“; erforderlich sei allerdings stets, dass das Opfer „selbst Interesse an dem Täter-Opfer-Ausgleich“ habe, womit auf die auch ansonsten betonte Freiwilligkeit der Teilnahme des Tatopfers hingewiesen wird.

Erwähnenswert ist auch noch die vergleichsweise umfangreiche opferbezogene Regelung in Nordrhein-Westfalen. Nach § 7 II SVG (NRW) sollen die Untergebrachten dabei unterstützt werden, „den verursachten materiellen und immateriellen Schaden auszugleichen“. Bundesweit einzigartig ist, soweit ersichtlich, die Regelung in § 7 III SVG (NRW), wonach in jeder Einrichtung eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner für Fragen des Opferschutzes und des Tausgleichs zur Verfügung stehen soll. Diese besonderen

Bbeauftragten sollen sich nach Abs. 4 auch darum kümmern, dass Opfer, die sich an die Einrichtung wenden, auf ihre Rechte hingewiesen werden. Abgerundet wird diese vorbildliche „opferbezogene Vollzugsgestaltung“³² auch im Bereich der Sicherungsverwahrung durch die Regelung in § 10 Nr. 14 SVG (NRW), wonach in den Vollzugsplan u. a. auch „opferbezogene Behandlungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Ausgleich von Tatfolgen“ aufgenommen werden sollen. Es ist zu begrüßen, dass auf diese Weise der TOA vom Gesetzgeber allen Beteiligten in Erinnerung gerufen wird.

Ob die in diesem Abschnitt diskutierten Vorschriften in der Praxis relevant werden, muss mangels einschlägiger Untersuchungen vorerst dahingestellt bleiben. Sie haben aber das Potenzial, die Lage der Opfer auch bei solchen Täter:innen zu verbessern, gegen die Sicherungsverwahrung verhängt wurde. Auch in anderen Bundesländern sollte daher eine Einführung erwogen werden.

Autor:innen



Bild: Johannes Kaspar

Prof. Dr. Johannes Kaspar

ist seit 2012 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Sanktionenrecht an der Universität Augsburg. Er beschäftigt sich mit unterschiedlichen strafrechtlichen und kriminalpolitischen Fragen. Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist die Bedeutung von Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht, die er in zahlreichen Publikationen untersucht hat. Unter anderem ist er Mitautor des 2014 erschienenen, gemeinsam mit Eva Weiler und Gunter Schlickum verfassten einführenden Werks „Täter-Opfer-Ausgleich“ (Beck-Verlag).



Bild: Isabel Kratzer-Ceylan

Dr. Isabel Kratzer-Ceylan

ist Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt im Strafrecht und Traumabewältigung; in ihrer Promotion befasste sie sich eingehend mit sexueller Gewalt. Die professionelle Vertretung in Opferschutzsachen ist ihr ein besonderes Anliegen. Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, TOA-Maßnahmen mehr Geltung zu verschaffen.

²⁷Van Denderena u. a., *International Journal of Law and Psychiatry* 2020, 101630.

²⁸Nur kurz erwähnt werden soll, dass sämtliche Ländergesetze Regelungen zur einvernehmlichen Streitbeilegung bei „internen“ Konflikten der Verwahrten untereinander oder zwischen ihnen und dem Anstaltspersonal beinhalten, siehe Art. 78 V BaySvVollzG; § 78 V SVVollzG (Berlin); § 78 V SVVollzG (Brandenburg); § 95 II BremSiVVzG; § 80 SVVollzG (Hamburg); § 55 III SVVollzG (Hessen); § 94 II SVVollzG (Mecklenburg-Vorpommern); § 79 III SGV (NRW); § 78 V LSVVollzG (Rheinland-Pfalz); § 7 V LSVVollzG (Saarland); § 79 V SVVollzG (Sachsen); § 87 V SVVollzG (Sachsen-Anhalt); § 95 SVVollzG (Schleswig-Holstein).

²⁹Eine ähnliche Regelung findet sich in § 70 SVVollzG (Niedersachsen).

³⁰Siehe dazu Mayer, *Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug*, 2018, S. 60 ff.

³¹Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum BaySvVollzG, S. 138.

³²Für den Strafvollzug siehe nur Kubink ZRP 2017, S. 237; Kaspar ZfStrVo 2005, S. 85; grundlegend Rössner/Wulf, *Opferbezogene Strafrechtspflege*, 1984.

„Wir Richter:innen sollten viel restaurativer werden“

Wir stellen vor: Dr. Clivia von Dewitz

Interview von Theresa M. Bullmann



Bild: Ralf Plüschke

Clivia von Dewitz

Jahrgang 1974, wuchs in Freiburg im Breisgau und Kairo, Ägypten auf. Nach Jurastudium und Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin wurde sie 2007 Richterin in Schleswig-Holstein. Von 2018 bis 2020 ließ sie sich beurlauben und reiste um die Welt, um Restorative Justice zu erforschen. Seit Januar 2021 ist sie als Jugendrichterin am Amtsgericht Pasewalk tätig.

TOA-Magazin: Wieso bist Du Jugendrichterin geworden?

Clivia von Dewitz: Ich wollte schon immer gerne Richterin werden, um der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Als Jurastudentin habe ich 1997 ein Praktikum bei der süd-afrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission absolviert. In den Anhörungen habe ich erleben können, was es ausmacht, wenn Täter:innen zu ihren Taten stehen, und Opfer über das, was ihnen angetan wurde, in einem würdevollen Rahmen berichten können. Das hat mich sehr berührt. Ich bin fest davon überzeugt, dass es für Opfer nichts Heilsameres gibt, als wenn die Täter:innen zu ihren Taten stehen. In meinen Gerichtssitzungen habe ich sehr oft erlebt, wie Geschädigte aufgerichtet aus dem Gerichtssaal gehen konnten, nachdem die Täter:innen die Verantwortung für die Tat(en) übernommen und sich bei ihnen entschuldigt haben. Aber das ist genau das, was im deutschen Strafsystem leider bislang nicht gefördert wird. Restorative Justice etwa in Form des Täter-Opfer-Ausgleichs könnte das.

TOA-Magazin: Wie bist Du denn mit Restorative Justice in Kontakt gekommen?

Clivia von Dewitz: Bei mir wurde 2016 ein Tumor diagnostiziert und ich habe mich gegen eine schulmedizinische Behandlung entschieden. Zunächst habe ich viel gefastet, meine Ernährung umgestellt, mich gefragt, wie es dazu kommen konnte und was ich in meinem Leben verändern muss. In den Büchern über alternative Heilmethoden von

Krebs stand immer wieder: Wenn du eine Vision hast, lebe sie jetzt. So habe ich mich für zweieinhalb Jahre beurlauben lassen und bin auf Reisen gegangen, eigentlich um Heiler aufzusuchen. Dabei bin ich mit Restorative Justice und Indigenous Justice (Ureinwohner-Justiz) in Kontakt gekommen. In Kanada und einigen Staaten von Amerika wie Alaska, New York und Oahu (Hawaii) habe ich an Peacemaking Circles/Re-entry Circles und in Neuseeland an Family Group Conferences für Jugendliche teilgenommen.

TOA-Magazin: Ist der Tumor denn geheilt?

Clivia von Dewitz: Es ist ein harmloser Knoten übrig geblieben, den ich jährlich kontrollieren lasse.

TOA-Magazin: Du bist vermutlich unter den Richter:innen Deutschlands die einzige, deren Kenntnisse von Restorative Justice auf eigener Anschauung und Forschung in anderen Ländern beruht. Was machst Du jetzt mit diesen Erkenntnissen in Deinem Berufsalltag?

Clivia von Dewitz: Nachdem ich Zeit mit indigenen Menschen in Nordamerika und Neuseeland verbracht habe, beziehe ich die anderen Beteiligten, Staatsanwaltschaft, Verteidigung, Bewährungshelfer:innen und Mitarbeiter:innen der Jugendgerichtshilfe mehr in den Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Mir ist wichtig, mit allen Menschen auf Augenhöhe zu kommunizieren. In den Restorative Justice-Verfahren weltweit habe ich erfahren, was für eine unglaubliche Kraft es hat, wenn alle Beteiligten und die

Betroffenen selbst ihre Lösungsideen äußern und auf diese Weise gemeinsam zu einer Entscheidung kommen. Manchmal frage ich die Jugendlichen: Wenn Sie an meinem Platz sitzen würden, wie würden Sie entscheiden? Was bräuchten Sie, um keine Straftaten mehr zu begehen? Gerade in Jugendstrafverfahren geht es ja vordergründig um Erziehung und nicht um Strafen. Vielen Beschuldigten tut dieser Verfahrensstil sehr gut, weil sie erleben können, es geht uns wirklich um sie und darum, dass sie in Zukunft bessere Entscheidungen treffen können. Ich lasse die jungen Angeschuldigten gerne Aufsätze über ihre Erfahrungen mit den Delikten, die ihnen vorgeworfen werden, schreiben. Ich möchte, dass sie sich mit ihren Taten auseinandersetzen. Was ich in diesen Aufsätzen immer wieder lese, ist, dass es für sie tatsächlich eine Erleichterung zu sein scheint, zu ihren Taten stehen zu können, und es damit für sich auch abschließen zu können.

TOA-Magazin: Ich bin ja keine Insiderin in Justizkreisen, aber ich nehme an, dass Du bei Kolleg:innen einen bestimmten Ruf weghast, oder?

Clivia von Dewitz: In Bad Segeberg wurde ich für meine direkte, unkomplizierte und menschliche Art, Jugendstrafverfahren zu leiten, bei Staatsanwaltschaft und Anwaltschaft sehr geschätzt. In meinen Sitzungen wurde erfahrbar, wie heilsam es gerade auch für Opfer ist, wenn Angeklagte zu ihren Taten stehen. Ich glaube, dass es mehr Mut und mehr Charakter braucht, öffentlich und vor Gericht zu seinen Taten zu stehen als von seinem Schweigerecht Gebrauch zu machen und das Urteil über sich ergehen zu lassen. Wir Richter:innen sollten viel mehr fördern, dass Täter:innen zu ihren Taten stehen.

TOA-Magazin: Das passt zu der Theorie des ‚Reintegrative Shaming‘ von John Braithwaite. Eine Möglichkeit des Schämens, ohne seine Würde zu verlieren, und dadurch in die Verantwortung und in eine Perspektive zu kommen.

Clivia von Dewitz: Für mich geht es vor allem darum, dass die Verantwortung für Straftaten übernommen wird. Daher ist mir die Förderung von TOA so wichtig. Wenn wir in sicheren Gesellschaften leben wollen, müssen wir uns genau dafür einsetzen.

TOA-Magazin: Ich wollte noch auf Widersprüche zu sprechen kommen, die sich notwendigerweise aus Deiner Position ergeben. Ein Gerichtssaal ist schon allein architektonisch hierarchisch strukturiert, das ist ja kein Raum, der auf die Bildung von Konsens ausgerichtet ist.

Clivia von Dewitz: Also in Schleswig-Holstein sitzen wir in den Gerichtssälen alle auf einer Ebene. Das hat eine große symbolische Bedeutung. In Mecklenburg-Vorpommern sit-

zen wir Richter:innen etwas erhöht. Ich verhandle lieber auf einer Ebene, also auf Augenhöhe.

TOA-Magazin: Schleswig-Holstein hat sich schon seit längerer Zeit sehr für TOA eingesetzt ...

Clivia von Dewitz: ... und dabei ziemlich erfolgreich! In Schleswig-Holstein gibt es (bundesweit einmalig) eine Koordinationsstelle für den TOA bei der Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft Kiel. Dorthin werden die Akten von der Staatsanwaltschaft oder uns Richter:innen direkt abgegeben. In Mecklenburg-Vorpommern dagegen werden die Akten in Jugendsachen über die Jugendgerichtshilfe (JGH) abgegeben, die die Kosten dafür übernimmt und daher noch einmal eine Zweckmäßigkeitprüfung vornimmt, die zuweilen Wochen in Anspruch nimmt. Auch führt dies dazu, dass Verfahren schlicht nicht weitergeleitet werden.

TOA-Magazin: Wie stehst Du denn zu den sogenannten opferlosen Delikten? Da haben wir einen Unterschied zwischen Strafjustiz nach westlichem Vorbild und Restorative Justice nach indigenen Vorbildern: Geht es um einen Regelverstoß oder geht es darum, dass jemand verletzt wurde? Als Richterin reagierst Du auf Regelverstöße, durch die manchmal niemand verletzt wurde und die in einigen Fällen absurd sind.

Clivia von Dewitz: Einige Gesetze gehören auf den Prüfstand. Die Legalisierung von Cannabis ist zum Beispiel absolut drängend. Die UN Kommission für Suchtstoffe hat am 2. Dezember 2020 mit der Stimme Deutschlands für die Streichung von Cannabis von der Liste der gefährlichen Drogen gestimmt. Das zeigt, dass es an der Zeit ist, dass der Gesetzgeber nachzieht. Der Schädigungsgrad von Alkohol liegt nach dem britischen Independent Scientific Committee on Drugs bei 72. Heroin kommt auf einen Schädigungsgrad von 55, Nikotin kommt auf 26 und Cannabis auf 20. Für die Tatsache, dass Alkohol und Nikotin legal sind und Cannabis illegal ist, lässt sich einfach nicht mehr sinnvoll argumentieren. Das heißt nicht, dass Cannabis harmlos ist, zumal bei Dauerkonsum, bei Menschen mit einer Prädisposition für Psychosen und bei Jugendlichen, deren Gehirn noch in der Entwicklung ist. Aber ein Verbot hilft einfach nicht weiter. Im Gegenteil, es zerstört Leben. Wir müssen endlich begreifen, wer Drogen nimmt, braucht Unterstützung und gute Therapie. Ich bin auch eine große Befürworterin von Drogengerichten (alcohol and other drug treatment courts), die sich in den USA seit 1989 erfolgreich durchsetzen konnten. Diese Drogengerichte führen zu einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei, Bewährungshelfer:innen und Sozialarbeiter:innen und honorieren die Teilnahme an Therapieprogrammen/Gruppentherapietreffen wie der Anonymen Alkoholiker durch mildere Strafen.

TOA-Magazin: Was hältst Du von der deutschen Rechtsprechung zum TOA?

Clivia von Dewitz: In Kanada und Neuseeland haben Entscheidungen oberster Gerichte entscheidende Impulse für die Anwendung von Restorative Justice/TOA gegeben. Ich würde mir wünschen, dass der BGH hinsichtlich der Anwendung des § 46a StGB weniger restriktiv urteilt. Es ist sehr zu begrüßen, dass der BGH mit einer Entscheidung von 2020 klargestellt hat, dass § 46a StGB zugunsten des Täters angewendet werden kann, auch wenn das Opfer seine Wiedergutmachungsbemühungen nicht akzeptiert. Weiter müsste dringend klargestellt werden, dass Familienangehörige von Tötungsopfern als ‚Opfer‘ i. S. d. § 46a StGB anerkannt werden. So sieht es Art. 2 der sog. Opferschutzrichtlinie der EU von 2012 vor. Der BGH dagegen lehnt die Anwendbarkeit des § 46a StGB und damit einen TOA bei vollendeten Totschlagsdelikten bzw. Mord mangels Opfer ab. Ich meine, dass diejenigen, die als Nebenkläger:innen zugelassen werden können, als Opfer bei Totschlagsdelikten/Mord anerkannt werden müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2007 entschieden, dass „eine zunächst streitige Problemlage durch eine einvernehmliche Lösung zu bewältigen, auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber der richterlichen Streitentscheidung“ ist.“ Dieses Zitat halte ich für sehr wichtig. Auch wenn es vordergründig für Zivilverfahren gelten mag, hat es auch eine Wirkung für Strafverfahren. Es zementiert den Vorzug von einvernehmlichen Lösungen gegenüber der richterlichen Entscheidung. Ich glaube nicht, dass Strafe das bewirkt, was wir gemeinhin glauben. Ich meine sogar, dass in vielen Fällen Strafe und insbesondere Jugend – oder Freiheitsstrafen absolut kontraproduktiv sind. Viele indigene Kulturen, die ich kennengelernt habe, haben in ihrer Sprache gar kein Wort für Strafe. Es geht immer um ‚healing and counseling‘ (Heilung und Unterstützung). Wenn wir verletzt werden, ist der erste Impuls bei uns Menschen: den anderen dafür leiden sehen zu wollen. Aber das können wir reflektieren. Man findet in indigenen Gemeinschaften oft Fehde und Blutrache neben Versöhnung und Wiedergutmachung.

TOA-Magazin: Die Frage ist immer: Was gibt man den Vorrang, und in welche Richtung entwickelt sich eine Gesellschaft insgesamt? Wir befinden uns da etwas auf dem Holzweg, möchte man meinen.

Clivia von Dewitz: Ja, dass Strafen und insbesondere Gefängnisse nicht dazu führen, dass Menschen keine oder weniger Straftaten mehr begehen, hat die Geschichte bewiesen. Die notwendigen Lehren werden daraus aber nicht gezogen. Eigentlich wäre eine radikale Systemveränderung notwendig. Um die Systeme zu verändern, müssen wir Rich-

ter:innen restaurativer werden. Wir müssen insgesamt viel mehr Fälle zur Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichsmiationen abgeben. Dazu braucht es ganz dringend mehr Fortbildungen zu RJ/TOA für Richter:innen und Staatsanwält:innen, um darauf aufmerksam zu machen, welche heilsame Wirkung diese Verfahren haben. Gemeinsam mit dem TOA-Servicebüro planen wir bald mehr solche Fortbildungen zu RJ/TOA für die Justiz anzubieten. Auch setze ich mich gerade für ein Pilotprojekt am Amtsgericht Pasewalk ein, wonach Richter:innen auch strafrechtliche Mediationen u. a. in Form des TOA durchführen können. Seit Jahrzehnten mediiieren wir Richter:innen mit großem Erfolg etwa Zivil- und Familienverfahren. Das Oberlandesgericht Rostock und das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommerns haben ihre Bereitschaft signalisiert, das Vorhaben wohlwollend zu prüfen, worüber ich mich sehr freue.

TOA-Magazin: Meinst Du, das ist so eine gute Idee? Ich habe immer meine Zweifel, ob Menschen, wenn sie in Doppelrollen stecken, wirklich die allparteiliche, nicht verurteilende Haltung von Mediator:innen annehmen können. Wenn das nicht gelingt und die Mediant:innen es mitbekommen, wirkt sich das ungünstig auf den Prozess aus.

Clivia von Dewitz: Ich glaube, dass die Rolle von Richter:innen von der Rolle der Mediator:innen gar nicht so weit entfernt ist. Menschen, die sich nicht selbst hinterfragen und denen es nicht um Friedensstiftung geht, sind weder gute Richter:innen noch gute Mediator:innen. Es braucht natürlich eine gute Fortbildung, Zertifizierung, und Qualitätsmanagement durch Supervision. Nicht alle, die die Fortbildung absolvieren, sollten auch später als Mediator:innen zugelassen werden. Ich arbeite gerade gemeinsam mit anderen an der Konzeption einer solchen Fortbildung für Richter:innen und Staatsanwält:innen. Man muss das einfach einmal erlebt haben, es quasi ‚riechen‘, um ein anderes Verhältnis dazu zu bekommen. Sie würden dann, so meine Hoffnung, nicht nur selbst mediiieren, sondern auch viel mehr Verfahren zur Durchführung einer TOA-Mediation an die freien Träger abgeben. Richter:innen an Landgerichten wären



Peacemaking Circle – Raum des Tribal Court des Kenaitze Stammes, Alaska



Bild: Clivia von Dewitz

Pu ʻuhonua O Hōnaunau auf Hawaii Island, Heiau, Tempelanlage und Zufluchtsort für Straftäter nach hawaiianischer Tradition

dadurch vielleicht eher bereit, schwerwiegende Fälle abzugeben. Bisher werden bundesweit nur ca. ein Prozent der Fälle zum TOA abgegeben. Es macht einen großen Unterschied, wer mediiert. Ein Vorsitzender einer Jugendschutzkammer hat mir gegenüber einmal erklärt, er könnte sich vorstellen, Verfahren zur Durchführung einer TOA-Mediation abzugeben, wenn er sicher sein könnte, dass die Mediation durch Richter:innenkolleg:innen durchgeführt würde. Doch die richterliche strafrechtliche Mediation soll keine Konkurrenz zu den bisher angebotenen TOA-Mediationen der freien Träger antreten. Vielmehr soll die Justiz dadurch motiviert werden, insgesamt mehr Fälle an die Mediation abzugeben.

TOA-Magazin: Niemand setzt sich mit Restorative Justice auseinander und bleibt davon unverändert.

Clivia von Dewitz: So ist es. So ist es uns Richter:innen auch schon ergangen, nachdem wir die Ausbildung zum bzw. zur Mediator:in, heute Güterichter:in, u.a. für Zivilverfahren erhalten haben. Danach haben wir auch in anderen Verfahren insgesamt mediativer verhandelt. Man geht mehr auf die Menschen und ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten ein. Im Strafrecht hätte das bestimmt einen ähnlichen Effekt, also dass wir Richter:innen in Strafverfahren dann insgesamt auch restaurativer verhandeln. Ein weiterer Vorteil richterlicher strafrechtlicher Mediation wäre, dass wir ein Adhäsionsverfahren, also die zivilrechtlichen Ansprüche, die im Strafverfahren geltend gemacht werden können, in der Mediation mit erledigen können. Die Mediationsvereinbarung in Form eines richterlich protokollierten Vergleichs wäre dann bereits ein vollstreckbarer Titel.

TOA-Magazin: Ich wünsche Dir viel Erfolg mit Deiner Initiative und hoffe, dass Du Unterstützer:innen findest.

Clivia von Dewitz: Danke!

TOA-Magazin: Um auf Dein Buch zu sprechen zu kommen. Worum wird es gehen?

Clivia von Dewitz: Das Buch trägt den Titel „Kerlchen vor Gericht“. In einem ersten Teil beschreibe ich einige meiner Jugendstrafsitzungen, zeichne die Geschichte der Strafe und von Gefängnissen kurz nach und berichte von der südafrikanischen Wahrheitskommission. In einem zweiten Teil veröffentliche ich einige der Aufsätze der jugendlichen Angeklagten, sofern sie mir ihre Erlaubnis zu einer anonymisierten Veröffentlichung erteilt haben. Diese Aufsätze haben mich zum Schreiben dieses Buches inspiriert. In einem dritten Teil stelle ich indigene Justizformen (Ureinwohner-Justiz) und Restorative Justice vor und berichte von meinen Erfahrungen damit in Kanada, Neuseeland, Alaska und Hawaii (USA). In einem letzten Kapitel beschreibe ich die Rechtsgrundlagen und Praxis von Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland und rege einige Gesetzesänderungen an. Ich habe mich bemüht, einfach und klar zu schreiben, denn das Buch soll sich nicht nur an die Fachwelt richten, sondern insbesondere auch an alle Menschen, die sich für das Thema interessieren. Ich möchte mit dem Buch aufzeigen, dass es andere Möglichkeiten gibt, mit Straftaten umzugehen, als nur zu strafen, also Vergeltung zu üben.

TOA-Magazin: Wann kommt es denn raus?

Clivia von Dewitz: Ich hoffe noch im Herbst dieses Jahres.

TOA-Magazin: Zum Schluss: Hast Du eine Art Lebensmotto, an dem Du Dich orientierst?

Clivia von Dewitz: „Be the change you want to see in the world.“ Mahatma Gandhi und Nelson Mandela sind meine großen Vorbilder.

TOA-Magazin: Vielen Dank für das Gespräch!

Seminarankündigungen

Lebendige, praxisorientierte Onlineveranstaltungsreihen

Kreisverfahren:

Einführung in die Arbeit mit Talking Circles und Restorative Circles

Referentin: Annett Zupke

Seminartage: 06.09. | 13.09. | 20.09. | 27.09. | 04.10.2021
jeweils montags von 9:00-12:00 Uhr

Kreisansätze bieten Räume für Betroffene von schmerzhaften Konflikten und Verletzungen, um gemeinschaftlich zusammenzukommen. Das Einbeziehen der mittelbar Betroffenen (z. B. des sozialen Umfelds) in den Bewältigungsprozess ist das Besondere an ihnen. Sich mitzuteilen und einander bewusst zuzuhören, ermöglichen es Verantwortung wahrhaftig zu übernehmen. Außerdem bleibt niemand mit dem Geschehenen und dessen Auswirkungen allein. Es gibt verschiedene Kreisansätze, die in der Restorative Justice Anwendung finden. In diesem Seminar sollen drei von ihnen anhand von Beispielen vorgestellt werden: Talking Circles (Redekreise) sowie Restorative Circles nach Dominic Barter und Restorative Circles vom Institute for Restorative Practices (heilende Kreise). Neben den individuellen Strukturelementen der einzelnen Ansätze gibt es gemeinsame Prinzipien, die die Kreise ihre Kraft und Wirkung entfalten lassen. Auch diese Prinzipien werden in dem Seminar thematisiert.



Bild: Annett Zupke

Zur Referentin: Annett Zupke arbeitet seit fast 20 Jahren mit Gruppen rund um Themen der Kommunikation, seit 2008 primär mit dem Ansatz der Gewaltfreien Kommunikation. Sie ist vom Internationalen Zentrum für Gewaltfreie Kommunikation (CNVC) zertifiziert, begleitet Gruppen und Familien bei der Aufarbeitung von schmerzhaften Konflikten mit Hilfe von Kreisprozessen wie u. a. Restorative Circles.

Seminargebühr: 200,- Euro

Anmeldeschluss (spätestens): 23. August 2021

Interkulturelle Kompetenz:

Interkulturelle Konfliktlösung und Mediation

Referentin: Prof. Dr. Claude-Hélène Mayer

Seminartage: 12.11. | 19.11. | 26.11. | 03.12.2021
jeweils freitags von 9:00-13:00 Uhr

Konfliktregelung in Strafsachen bedeutet zwischen verschiedenen subjektiven Erlebnis- und Alltagswelten auszugleichen, verhärtete Fronten zu transformieren, mit verborgenen Ängsten, Vorurteilen, verdeckter oder offener Abwehr konstruktiv umzugehen. Dabei ist oftmals ein Ziel, ein friedvolles und gesundes Zusammenleben zu gestalten. Mediator:innen vermitteln auf unterschiedlichen Ebenen, sie mediieren zwischen den Konfliktbeteiligten (interpersonell) und arbeiten mit intrapersonellen, inneren Konflikten, widerstreitenden Gefühlen, Interessen und Bedürfnissen. In dieser Veranstaltung betrachten wir Modelle interkultureller Mediation und erproben ihre Umsetzung in die hiesige Alltagspraxis. Herausforderungen werden erläutert und konstruktive, interkulturelle Herangehensweisen diskutiert und angewendet. Wir überprüfen übliche Gesprächsführungstechniken und Haltungen in unseren Kulturkreisen und betrachten ihren Einsatz und Wirkungen bei Menschen anderer kultureller Orientierungen. Eigene Erfahrungen aus interkulturellen Konflikterfahrungen und Mediationen können als Beispiele dienen und praktisch bearbeitet werden.



Bild: Claude-Hélène Mayer

Zur Referentin: Prof. Dr. Claude-Hélène Mayer ist Mediatorin und Ausbilderin für Mediation (BM 2001-2020), Systemische Beraterin und Therapeutin (SG), Lehrtherapeutin (SG). U. a. Autorin des Buches: „Trainingshandbuch Interkulturelle Mediation und Konfliktlösung. Didaktische Materialien zum Kompetenzerwerb“ (2019, 3. Aufl., Waxmann Verlag).

Seminargebühr: 200,- Euro

Anmeldeschluss (spätestens): 15. Oktober 2021

**Anmeldungen sind über die Website des TOA-Servicebüros möglich:
www.toa-servicebuero.de/fortbildung/seminare/online-anmeldung-seminare**

Hinweis:

Die einzelnen Veranstaltungstage der beiden Seminare bauen jeweils aufeinander auf und können nur als Gesamtveranstaltung gebucht werden.



RJ World eConference 2020

22. bis 31. August 2020 (online)

Bericht von Claudia Christen-Schneider

Anfang 2020 war ich noch voller Vorfreude auf die bevorstehende Jubiläumskonferenz des European Forum for Restorative Justice (EFRJ), die im Juni 2020 in Sassari hätte stattfinden sollen. Wie vielleicht so viele Leser:innen freute ich mich auf eine Konferenz, auf der ich alte Freund:innen wiedersehe, neue Erkenntnisse und frische Perspektiven gewinnen und mich mit Gleichgesinnten austauschen kann. Doch mit dem Fortschreiten der Pandemie wurde absehbar, dass solche internationalen Treffen kaum wie geplant stattfinden können. Anstelle persönlicher Begegnungen traten soziale Isolation, ein ungewohntes Bewusstsein für Grenzen und Entfernungen sowie ein Mangel an sozialen Kontakten.

Während die Pandemie in vielen Bereichen lähmend wirkte, gab es auch ermutigende, kreative und innovative Lichtblicke. Ein solcher Lichtblick war die Konferenz RJ World 2020, die in der weltweiten Restorative-Justice (RJ)-Gemeinschaft auf grosse Resonanz stieß. Die weltweit 700 Teilnehmenden fühlten sich durch die Konferenz neu inspiriert und herausgefordert und schätzten den internationalen Austausch. Das virtuelle Format ermöglichte es, eine viel größere Anzahl von Präsentationen zu verfolgen und sich mit Gleichgesinnten aus der ganzen Welt auszutauschen – vielleicht sogar mehr, als es bei einer traditionellen Konferenz möglich gewesen wäre.

Die Bandbreite der Präsentationen war überwältigend und das Programm war reichhaltig gefüllt mit akademischen Themen, neuen Forschungsergebnissen, Erfahrungsberichten von Praktiker:innen sowie von Menschen, die direkt von Verbrechen betroffen sind. Neben der Umsetzung von Restorative Justice im Bereich der Strafjustiz widmeten sich mehrere Präsentationen dem Konzept der Restorative Schools sowie sehr neuartigen Themen, wie z. B. der Anwendung restaurativer Praktiken im Umweltschutz. Mehrere Präsentationen befassten sich mit RJ nach Sexualverbrechen, einem Anwendungsbereich, der lange Zeit vernachlässigt wurde, nun aber immer mehr Aufmerksamkeit erfährt. Dr. Marie Keenan, eine irische Expertin, warf die Frage auf,

ob sexuelle Gewalt immer durch das Strafrechtssystem verfolgt werden sollte? Was ist mit Fällen, in denen das Opfer keine Anzeige erstatten will oder das Verbrechen verjährt ist? Dr. Keenan fragte, wie Gerechtigkeit für solche Opfer erreicht werden kann und was Gerechtigkeit bedeutet. Die Bedürfnisse und Vorstellungen der Opfer sind sehr unterschiedlich und das muss berücksichtigt werden. RJ ist kein Allheilmittel, aber ein restaurativer Prozess kann einen Bestandteil in der Aufarbeitung für beide Seiten bedeuten. Doch wer entscheidet, wann ein solcher Prozess angemessen ist oder nicht? Sollte es nicht eine Entscheidung der Betroffenen sein? Diese Frage wurde auch von Ailbhe Griffith aufgenommen, die selbst zum Opfer sexueller Gewalt wurde. Für sie war damals klar, dass sie die Person, die ihr Schaden zugefügt hatte, sehen, ihr ihre Geschichte erzählen und Fragen stellen wollte. Sie stimmt mit Dr. Keenan darin überein, dass zwar RJ kein Allheilmittel ist, aber das Justizsystem sei dies ebenso wenig. Sie glaubt, dass es beides braucht. Nicht alle Opfer haben die gleichen Bedürfnisse, deshalb sollte es ihnen erlaubt sein, selbst zu entscheiden, was für sie hilfreich ist.

Diese Herausforderung anzunehmen, den Opfern die Entscheidung zu überlassen, ob RJ für sie hilfreich sein könnte oder nicht, und ihnen den Raum zu geben, die Prozesse mitzugestalten, war ein Thema, das auch Tim Chapman, Präsident des EFRJ, aufgriff. Wir sollten Menschen nicht als zu verletzlich oder unverantwortlich abstempeln, um an einem restaurativen Prozess teilzunehmen. Es ist wichtig, die Menschen, ihre Geschichte und ihre Umstände bei der Gestaltung von Prozessen zu berücksichtigen. Daher ist es nicht möglich, ein einziges Modell anzubieten. Vielmehr sollten RJ-Praktiker:innen mit den direkt Betroffenen zusammenarbeiten, um einen Prozess zu entwickeln, der zu ihrer spezifischen Situation passt. Ausserdem sollten Praktiker:innen und ihre Praxismodelle nicht im Mittelpunkt von Prozessen stehen, da restaurative Prozesse am effektivsten sind, wenn Moderator:innen und ihre Methoden so unsichtbar wie möglich sind. Tim Chapman glaubt, dass wir oft dazu neigen, schwierige Fälle auszuschliessen und uns lieber auf die einfachen, kontrollierbaren Situationen konzentrieren. Er sieht eine Tendenz, nach Menschen zu suchen, die zu unserer Methode passen, anstatt sich nach den Lernmöglichkeiten auszustrecken, die sich ergeben, wenn wir beginnen, neue Methoden zu entwerfen, die spezifischen Menschen in ihren spezifischen Fällen und Kontexten die-

nen. Er ermutigt daher RJ-Praktiker:innen, die Herausforderung und das Risiko auf sich zu nehmen, allen Betroffenen restaurative Prozesse anzubieten.

Viele Präsentationen warfen Fragen auf, die noch lange nachhallen werden. Die Frage ist, ob wir bereit sind, uns diesen Fragen aufrichtig zu stellen. Wenn wir bereit sind, dies zu tun, kann diese inspirierende Konferenz noch lange nachwirken.

Autorin



Bild: Ruben Ung

Claudia Christen-Schneider

ist Präsidentin des Swiss RJ Forum, Kriminologin (MSc) und studierte RJ an der SFU in Kanada. Sie ist auch ein aktives Mitglied im Values & Standards Committee und Editorial Committee des EFRJ.

Buchbesprechung

Eine kleine Schatzkiste mit Dialogerfahrungen

Dirk Splinter, Ljubjana Wüsthube (Hrsg.): „Mehr Dialog wagen! Eine Ermutigung für Politik, gesellschaftliche Verständigung und internationale Friedensarbeit“

„Dieses Buch“, so die eigene Aussage und der eigene Anspruch (S. 18, 19), „möchte Praktiker und Entscheidungsträger:innen inspirieren und ermutigen, das Wagnis Dialog einzugehen“, und zwar „weniger durch abstrakte Überlegungen“ als durch „konkrete anschauliche Beispiele“. Damit halten die Herausgeber:innen, was sie versprechen. Es ist der bunte Strauß an konkreten Beispielen unterschiedlichster Dialogformate in den verschiedenen (inter-)nationalen Kontexten, die einerseits Laien eine Idee davon vermitteln, wie Dialog gelingen und wozu gut geleiteter Dialog führen kann, und die andererseits Praktiker:innen inspirieren und ermutigen können, neue Wege zu gehen.

In den ersten zwei Dritteln des einführenden theoretischen Teils, der einen „Überblick über den gegenwärtigen Stand des Fachgebietes“ geben will, unternehmen die Herausgeber:innen den Versuch, sich dem Dialog ganz allgemein aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern: durch Be- und Umschreibungen, Abgrenzungen („Was Dialog nicht ist“) bis hin zur Darstellung der Sichtweisen von Kritiker:innen („Einwände und Befürchtungen“). Mittendrin findet sich ein Exkurs zu „Was wirkt am Dialog“, wenn er von ‚Drittparteien‘ begleitet wird und die „Stufen der Anerkennung

erklommen“ werden. Im Grunde wird hier ein Ausschnitt von Mediationsarbeit und -wirksamkeit wiedergegeben, der sich verständlicher in das anschließende letzte Drittel der theoretischen Ausführungen (ab S. 63) eingefügt hätte. Hier, in diesem letzten Drittel, wird der Versuch unternommen, „Verhandlung, Mediation und Dialog“ darzustellen, abzugrenzen und zu systematisieren. Die gut achtzig Seiten Einführung und Überblick rund um das zentrale Thema „Dialog“, mit theoretischen, konkreten wie abstrakten Überlegungen, bringen auf den ersten Blick – aus der Sicht einer Praktikerin – keine neuen Erkenntnisse; für Laien hingegen greifen sie zu kurz. Daher kann guten Gewissens der Anregung der Herausgeber:innen gefolgt werden (S. 23) und die Lektüre „direkt bei Teil 2“ begonnen werden, um sich „durch konkrete Geschichten inspirieren“ zu lassen. Dann nämlich auf den zweiten Blick, nach der Lektüre der zwölf Dialogerfahrungen, erschließen sich die theoretischen Ausführungen deutlich besser. Damit wird das Buch selbst zu einem guten Beispiel und Übungsfeld, wie sich aus geteilten Lebensgeschichten und Erfahrungen besseres und tieferes Verständnis entwickeln kann.

Das Herzstück, wie in jedem guten Dialog, sind die geteilten Dialoggeschichten und Erfahrungen der Praktiker:innen im zweiten Teil. Die Autor:innen schreiben nicht nur über das sog. Storytelling als Methode, sondern lassen die Leser:innen selbst teilhaben, an ihren eigenen Lebensgeschichten: wie das Thema Dialog in ihr Leben kam und wie

sie – inspiriert durch den Dialog mit anderen – neue Wege fanden. In den Berichten finden Erfahrungen mit spontanen, persönlichen Dialogen ebenso Platz wie die Darstellung professioneller Einzelsettings auf der Basis fundierter Fachkenntnis, mediative Workshops im In- und Ausland sowie grenzüberschreitend Vorstellungen von Netzwerkiniciativen und Plattformen für Dialog und Zusammenarbeit, gelingender und effektiver Dialog zwischen Bürger:innen und Behörden bis hin zu Beispielen für Friedens- und Dialogarbeit in lange zurückliegenden Gebietskonflikten oder auch nach bewaffneten Konflikten. Mit den Schilderungen öffnet sich ein Schatzkistchen an Beispielen, Methoden, verschiedenen Rahmenbedingungen und zur Voraussetzung professioneller Organisation für guten Dialog und darüber hinaus an Ideen und Möglichkeiten, diesen nachhaltig zu gestalten und praktisch wirksam werden zu lassen.

Aufgrund der Fülle der Berichte können hier nur einige beispielhaft herausgegriffen werden:

Im Rahmen der ersten Sequenz von „Dialog in der Auseinandersetzung mit Narrativen und Vergangenheit“ macht Schmidt-Gödelitz den Auftakt mit der Vorstellung des Modells der sog. Gödelitzer Biografiegespräche. Mit anschaulichen, lebhaften Beispielen zeichnet er den Weg nach vom ersten Austausch über die Lebensgeschichten in Ost- und Westdeutschland, noch ohne konkretes Konzept, bis hin zur Etablierung konkret strukturierter und moderierter Gruppengespräche in internationalem Kontext. Wüsthube schildert hautnah die Entwicklung ihrer ‚Brückenbau-Trainings‘ (Workshops mit einem breiten Spektrum von Traumaarbeit bis hin zu Mediationsangeboten) für Konflikte in Flüchtlingszentren und den hieraus hervorgegangenen, in die Zukunft und auf Transformation ausgerichteten share-Ansatz in Ex-Jugoslawien und insbesondere in Nepal. Mücke macht unter der Rubrik „Dialog im Rahmen von kommunalen Konfliktlagen und Kriminalitätsprävention“ mit konkreten ‚reflektierenden Dialogen‘ die höchst anspruchsvolle Arbeit im Violence Prevention Network e. V. zur Deradikalisierung von Jugendlichen erlebbar. Der Weg in die Radikalisierung wie auch wieder hinaus wird in konkreten Beispielen und Dialogen dargestellt und legt die Bedeutung von Sprachlosigkeit als stärkendes Element für Extremismus ebenso offen, wie die hinausführende Wirkung eines professionell geführten, respektvollen und haltgebenden Dialogs. Als „Beispiel für Dialog in Friedensprozessen“ stellen Jirous und Druey die Fraueninitiative für Frieden im Donbass vor. Mit der Zielsetzung von Empowerment und Inklusion werden hier auf einer Plattform für Dialog und Zusammenarbeit (WIPD, Women’s Initiatives for Peace in Donbas) „Frauen aus verschiedenen am Konflikt beteiligten oder vom Konflikt betroffenen gesellschaftlichen Gruppen“ zusammengebracht. Steht zu Beginn noch die Herausforderung, eine gemeinsame Sprache zu finden, gelingt über ver-

trauensbildendes Teilen individueller Lebensgeschichten in professionell begleitetem (sog. facilitiertem) Rahmen sogar die Etablierung von in die Gesellschaft hineinwirkenden, konkreten Kooperationen, der sog. ‚Diap Praxis‘.

Im dritten Teil des Buches führen Checklisten (für Dialogteilnehmer:innen, für die Planung von Dialogprozessen und für die Moderation) die aus den Erfahrungsberichten gewonnenen Erkenntnisse zusammen. Es wäre hier jedoch wünschenswert gewesen anzumerken, dass vertieftes Wissen für die Schaffung eines sicheren Rahmens und für einen professionell begleiteten Dialog in Konflikten unabdingbar ist. In seinen einleitenden Worten weist Glasl zu Recht an verschiedenen Stellen darauf hin, dass es die professionelle Begleitung ist, die „oft schmerzliche Einsichten“ und Verantwortungsübernahme möglich macht.

Zusammenfassend ist das Buch eine Bereicherung in der Literaturlandschaft zu alternativer Konfliktbeilegung, zudem Inspiration und Ermutigung, das Wagnis Dialog auf allen Ebenen und in jedem Bereich menschlichen Zusammenlebens einzugehen. Denn letztlich zeigen die praktischen Beispiele eindrücklich, wie wertvoll unsere Lebensgeschichten sind, wie viel wir voneinander lernen und wie viele Gemeinsamkeiten wir entdecken können, wenn wir sie miteinander teilen und einander offen und wertfrei zuhören, und schließlich wie viel Kreativität daraus erwachsen kann auch für neue Methoden, Anwendungsbereiche und Wirkungen des Dialogs.

Autorin

Dr. Silke M. Fiedeler

Leiterin von Ausgleich Rhein-Ruhr/Fachstelle für TOA in Duisburg/Brücke Dortmund e. V., Mediatorin und Rechtsanwältin

Dirk Splinter,
Ljubana Wüsthube (Hrsg.)
Mehr Dialog wagen!
Eine Ermutigung für Politik,
gesellschaftliche
Verständigung und
internationale Friedensarbeit
Wolfgang Metzner Verlag
2021, 336 Seiten, 28,- Euro



Bild: Wolfgang Metzner Verlag

Buchbesprechung

Opferinteressen und Resozialisierungsgedanken als wechselseitige Verstärkung

Katrin Höffler, Christiane Jesse und Thomas Bliesener (Hrsg.):
„Opferorientierung im Strafvollzug“

Im deutschen Strafrecht lassen sich weder in einzelnen Verfahrensstadien noch nach einem Urteil die Interessen von Kriminalitätsopfern ausreichend greifen. Der Strafvollzug soll vornehmlich der Resozialisierung von Straftäter:innen dienen. Diese Unvereinbarkeit will eine Opferorientierung im Ziel des Strafvollzugs beheben. Etwaige Initiativen für eine solche Ausrichtung beziehen sich dabei nicht allein auf den Opferschutz, sondern beinhalten zugleich Ansätze zur Verhinderung künftiger Straftaten: Durch einen Einbezug der Opferperspektive sollen die Einsicht der Täter:innen in das Unrecht ihrer Handlungen sowie die Bereitschaft, für die resultierenden Konsequenzen einzustehen, gefördert werden.

Der Tagungsband „Opferorientierung im Strafvollzug“, herausgegeben von Katrin Höffler, Christiane Jesse und Thomas Bliesener, ist im Jahr 2019 als Band 34 in der Reihe *Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften* im Universitätsverlag Göttingen erschienen. Die entsprechende Fachtagung befasste sich mit der Ausrichtung an Bedürfnissen der Opfer von Straftaten auch in späten Verfahrensstadien sowie nach einem Urteil und fand am 16. und 17. Oktober 2017 in Göttingen statt. Programmatisch bestand die Veranstaltung aus Workshops und Einzelvorträgen, in deren Rahmen verschiedene Initiativen vorgestellt und vor dem Hintergrund der derzeitigen Strafvollzugsgestaltung diskutiert wurden.

Die in den Workshops vorgestellten Initiativen umfassten zunächst das Seehaus Leonberg – ein Projekt, das unter den Ansatz des Jugendstrafvollzugs in freien Formen fällt und sich an jugendliche und heranwachsende männliche Straftäter richtet. Konzeptuell beinhaltet diese Initiative eine Tataufarbeitung, die auch eine Stärkung der Opferem-

pathie zum Ziel hat. Das Programm „Challenges & Possibilities“, das in einem Hochsicherheitsgefängnis in den USA durchgeführt wird, bietet den Inhaftierten im Rahmen eines Redekreises die Möglichkeit, sich beziehungsorientiert mit den Auswirkungen ihrer Taten auf Opfer auseinanderzusetzen. Dies wird umgesetzt durch die Teilnahme ehrenamtlicher Gastredner:innen, die über ihre Gewalterfahrungen berichten und sie so für die männlichen Täter erfahrbar machen. In einem weiteren Workshop wurde erarbeitet, inwiefern eine symbolische Wiedergutmachung in Form gemeinnütziger Arbeit als aktive Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung praktisch umgesetzt werden kann. Auch wurde auf der Fachtagung ein in Baden-Württemberg durchgeführtes Modellprojekt zum Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug diskutiert. Ein nächster Workshop führte diesen Gedanken weiter und beschäftigte sich mit Möglichkeiten, wie sich Aspekte der Opferorientierung sowie Tataufarbeitung und Wiedergutmachung in Haftanstalten fördern ließe. Hier wurde betont, dass entsprechende Ansätze der Restorative Justice nicht ausschließlich auf leichte Delikte beschränkt seien und folglich die Möglichkeiten und Grenzen einer Vermittlung zwischen Gefangenen und den betreffenden Opfern eruiert werden müssten. Ein letzter Workshop behandelte die Opferorientierung in der Zusammenarbeit mit Ambulanten Justizsozialdiensten (AJSD). Er kam zu dem Schluss, dass es an enger Zusammenarbeit und Vernetzung betreffender Schnittstellen fehlt, die für eine opferorientierte Umsetzung von Abläufen im Justizvollzug benötigt werden.

Die anlässlich der Fachtagung gehaltenen Einzelvorträge beschäftigten sich zusammengefasst damit, welche Erfahrungen und empirischen Erkenntnisse, auch hinsichtlich der Wirksamkeit etwaiger Initiativen, bereits existieren und welche Maßnahmen und Zielsetzungen hin zu einer Opferorientierung im Strafvollzug formuliert werden können. In diesem Zuge wurden relevante Umsetzungen, wie Opferempathietrainings und Täter-Opfer-Ausgleiche im Strafvollzug, angeführt. Resümee der Tagung war einerseits das Erkennen der Notwendigkeit einer zu optimierenden Abstim-

mung, Vernetzung und Kooperation zwischen einzelnen Institutionen und andererseits, dass die Opferorientierung zusammen mit dem Resozialisierungsziel im Strafvollzug zukünftig einer gemeinsamen Zielsetzung gleichkommen sollte. Zusammenfassend wird deutlich, dass eine Berücksichtigung von Opferinteressen dem Resozialisierungsgedanken nicht entgegensteht, sondern vielmehr eine wechselseitige Verstärkung bedeuten kann.

Dem Tagungsband gelingt eine Kombination aus internationalen Praxisbeispielen und der wissenschaftlichen Aufbereitung theoretischer Kontexte. Er zeichnet sich insbesondere durch seine anschaulich verfassten Workshopberichte aus, die in einer angenehmen Kürze und gleichermaßen inhaltlich umfassend formuliert sind. Die Struktur ist auch insgesamt leser:innenfreundlich, gleichwohl wenige Beiträge in englischer Sprache verfasst wurden. Besonders erfreulich ist die Transkription der veranstaltungsabschließenden Podiumsdiskussion. Damit eignet sich der Tagungsband unbedingt für Leser:innen, die selbst nicht an der Tagung teilnehmen konnten.

Der Tagungsband ist als freie Onlineversion über die Homepage des Universitätsverlags Göttingen sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen abrufbar.

Autorin

Elaine Holzinger

studentische Mitarbeiterin im TOA-Servicebüro des DBH e. V.

**Katrin Höfler,
Christiane Jesse,
Thomas Bliesener (Hrsg.)**

Opferorientierung im Strafvollzug

Universitätsverlag
Göttingen, 2019,
166 Seiten, 23,- Euro.



Bild: Universitätsverlag Göttingen

Buchbesprechung

Für ein restauratives Lehrparadigma in der Jugendlichen- und Erwachsenenbildung

**Lindsey Pointer, Kathleen McGoey und Haley Farrar:
„The Little Book of Restorative Teaching Tools“**

Das Buch wurde von Praktikerinnen der Restorative Justice/Practices verfasst und geht im Wesentlichen den drei folgenden Fragen nach: Wie sollten Restorative Praktiken gelehrt werden? Welche Lehrmethoden und Strukturen des Lernens sind für die Bildung einer restaurativen Pädagogik angemessen, d. h. wie ist das Lehren stärker ausgerichtet an den Werten der Restorativen Praktiken? Wie wird die Art und Weise der Vermittlung ebenso

wichtig wie der Inhalt, d. h. wie werden Hierarchien rausgenommen und wird wahre Augenhöhe hergestellt?

Das Buch besteht aus einer Einleitung und sieben Kapiteln, die wiederum in zwei Teile untergliedert sind. Dabei legen Kapitel 2 bis 4 die theoretische Grundlage für den Einsatz von Spielen und anderen erfahrungsbasierten Aktivitäten als Weg zur Vermittlung Restorativer Praktiken. Die Kapitel 5 bis 7 enthalten eine praktische Anleitung dazu, wie eine restaurative Lernerfahrung hergestellt werden kann und wie

sich die Facilitators (Moderator:innen) selbst auf die Begleitung dieser Erfahrung vorbereiten und auch eigene Spiele entwickeln können. In Kapitel 8 werden einige Spiele vorgestellt, um die Leser:innen ‚an den Start zu bringen‘.

Jedem Kapitel ist eine kurze Geschichte vorangestellt, in der eine der Autorinnen oder eine:r ihrer Kolleg:innen über eigene Erfahrungen in der Anwendung restaurativer Lehrimpulse erzählt. Diese Geschichten haben Bezug zu einem oder mehreren unter Kapitel 8 vorgestellten Spielen und illustrieren gleichzeitig immer wieder eines der wichtigen Themen des jeweiligen Kapitels.

Besonders kostbar ist Kapitel 2 in seiner Einführung in eine restaurative Pädagogik. Diese wird vorgestellt als ein Lehrparadigma, das sich an restaurativen Werten und Prinzipien ausrichtet. Hier wird die Wichtigkeit betont, Spiele und erfahrungsbasierte Aktivitäten als Kernstück der Lehrstrategie zu sehen. Es wird dargestellt, wie das Lehren auf eine restaurative Art und Weise die Macht so neu verteilt, dass andernorts marginalisierte Stimmen Gehör bekommen und dadurch in der Lerngemeinschaft eine größere soziale Gerechtigkeit hergestellt wird. Es greift das Problem auf, das in tradierter Wissensvermittlung steckt: Es entsteht eine Hierarchie, die Lehrenden vermitteln Wissen und sehen sich als die Wissenden, die Lehrenden empfangenden hingegen werden bei dieser Art des Lehrens in einer deutlich passiveren Rolle gehalten. Diese Herangehensweise steht im Gegensatz zu der von Restaurativen Praktiken angestrebten Gleichwürdigkeit der Wertigkeit aller Stimmen im Raum, insbesondere, da diese Art des Lehrens wenig Raum für Zusammenarbeit und das Teilen von persönlicher Erfahrung erlaubt. Die restaurative Linse hingegen lädt zu einer Beziehungskultur ein und schult darin, die Auseinandersetzung mit schwierigen Themen nicht dem kuscheligen Beziehungsaufbau zu opfern.

Kapitel 5 bietet eine ganzheitliche Anleitung dazu an, wie eine restaurative Lernerfahrung begleitet werden kann. Als Voraussetzung zum Begleiten bzw. Facilitator-Dasein nennen die Autorinnen die Wichtigkeit, sich selbst und die Teilnehmenden zu kennen. Immer wieder kommt die Einladung in Beziehung zu denken: Wie beziehe ich mich auf den Inhalt, den ich als Facilitator vermitteln möchte? Welche Rolle spielt dieser für mich in meinem Leben? Sie laden zur kontinuierlichen Auseinandersetzung ein, mit Fragen wie: Was bringe ich ins Klassenzimmer mit? Welche Vorurteile habe ich, mit Blick auf Restorative Justice, gegenüber der Strafjustiz? Gegenüber Menschen, die schwere Vergehen begangen haben? Gegenüber Menschen, die zu Opfern von Gewalttaten geworden sind? Die Einladung ist immer wieder, sich im Vorfeld bewusst damit auseinanderzusetzen und sich im Vorfeld des Lehrens zu

fragen: Wie bringe ich das in Beziehung zu den Lernenden, denen ich heute begegne? Sie ist eine Aufforderung zur Authentizität und Kongruenz zwischen wer du bist und wie du zur Materie stehst, die du im Begriff bist zu vermitteln.

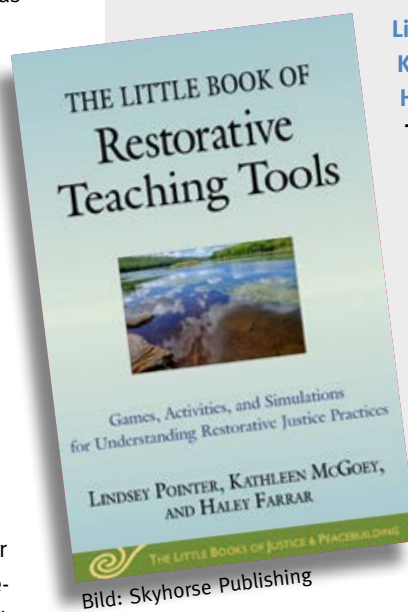
Alle Materialien, die im Buch eingesetzt sind, lassen sich in den unterschiedlichsten Kontexten in der Jugendlichen- und Erwachsenenbildung anwenden, wenn es darum geht Beziehungen zu stiften sowie an Kommunikationsfertigkeiten und der eigenen Resilienz zu arbeiten.

Fazit: Dieses Buch sollte unbedingt ins Deutsche übersetzt werden! Somit würde allen, die im Bereich der Restorative Praktiken engagiert sind, ein in der Praxis bewährter, reichhaltiger Fundus an die Hand gegeben, der zur Kongruenz zwischen Theorie und Praxis beiträgt und nachhaltige Beziehungsgestaltung in Gruppen unterstützt.

Autorin

Annett Zupke

Trainerin und Facilitator Restorative Praktiken, Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation, www.annett-zupke.de



**Lindsey Pointer,
Kathleen McGoe,
Haley Farrar**
**The Little Book of
Restorative Teaching Tools
Games, Activities,
and Simulations for
Understanding Restorative
Justice Practices.**

Good Books
New York 2020,
126 Seiten, 6,- Euro

Bild: Skyhorse Publishing

Opferempathietraining

in Schleswig-Holstein

Von Martin Hagenmaier

Das Opferempathietraining (OET) wurde in dem Europaprojekt „Restorative Justice“ 2013/2014 in Schleswig-Holstein im Wesentlichen an der Fachhochschule Kiel von Ricarda Lummer, Otmar Hagemann und Martin Hagenmaier (Praxisfeld JVA Kiel) entwickelt und in zwei Gefängnissen erprobt.¹ Dabei flossen Erfahrungen des Projektpartners England und Ergebnisse der Opferforschung von Otmar Hagemann² ein. In England war es das erprobte, im englischsprachigen Raum weitverbreitete und von der Universität³ Sheffield ausgewertete „Sycamore Tree“-Programm⁴. Zudem konnten Erfahrungen vom Seehaus Leonberg eingebracht werden⁵. In Schleswig-Holstein wurde das Opferempathietraining seither mit Arrestanten der Jugendarrestanstalt (JAA) in Neumünster und Gefangenen der JVA Kiel regelmäßig durchgeführt. Das Justizministerium SH finanziert die Durchführung und hat auch dafür gesorgt, dass die Opferorientierung im Strafvollzugsgesetz § 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1, Ziffer 13 und in § 4 Abs. 3 des Jugendarrestvollzugsgesetzes festgehalten wird. Mediator:innen in Strafsachen führen dieses OET durch.

In den Jahren 2016 bis 2019 fanden in der JAA bis zu fünfzehn, in der JVA Kiel bis zu fünf Gruppenveranstaltungen pro Jahr statt. Daher liegen inzwischen geschätzt Erfahrungen mit mehr als 80 Gruppen vor, die rund 400 Teilnehmer:innen umfassten, darunter wenige weibliche Jugendliche in der JAA.

Für Restorative Justice (RJ) reicht ein (das!) Zitat von Howard Zehr: „Restaurative Gerechtigkeit ist ein Prozess, der die von einer konkreten Tat Betroffenen weitestgehend beteiligt und der gemeinsam Schäden, Bedürfnisse und Verpflichtungen benennt und behandelt, um zu heilen und die Dinge so weit wie möglich in Ordnung zu bringen.“ Es geht darum, Täter:innen zunächst mit sich selbst und dann mit ihren konkreten Opfern in ein Gespräch zu bringen, bei dem die aus der Tat hervorgehende Verpflichtung zum förderlichen Umgang mit den angerichteten „Schäden“ und damit auch die Beteiligten *möglichst* in Ordnung kommen.

Für ein *freiwilliges* OET ist es im Gefängnis eigentlich zu spät. Daher nehmen nur Personen an den Gruppen teil, die sich innerhalb dieser Einschränkung freiwillig anmelden.

Inhaltlich stellt sich vor allem eine zentrale Frage: Was ist eigentlich Empathie? Ist das der richtige Ausdruck für eine derartige Gruppenveranstaltung?

Empathie

Empathie wird gewöhnlich als Fähigkeit verstanden, zu fühlen, was der bzw. die andere fühlt. Es geht dabei zunächst nicht um Mitleid oder Mitgefühl, sondern um das Nachvollziehen(-Können). Diese Fähigkeit ist in jedem menschlichen Gehirn vorbereitet. Das erklärt eine Entdeckung, die schon über 20 Jahre alt ist. Damals entdeckte Giacomo Rizzolatti die ‚biologische Basis des Mitgefühls‘. In einer ziemlich komplizierten Funktionsweise des menschlichen Gehirns liegt die Fähigkeit, Verhalten von anderen, die man wahrnimmt, zu repräsentieren, zu simulieren oder zu spiegeln, ohne selbst das Gleiche tun zu müssen. Die Spiegelneuronen lassen es zu, dass man von einem intuitiven Verständnis von Menschen füreinander sprechen kann, dessen biologisches Instrument vor jedem bewussten ‚Denken‘ intuitiv in Gang kommt.

Kann man also Empathie üben? Ja und nein. Die Wahrnehmungen anderer werden durch die eigene Position im Leben beeinflusst. Vorurteile gegen andere steuern die Wahrnehmung ebenso wie Hass- oder Neidgefühle, Abstiegsangst, Selbstunsicherheit, Stimmungen, Unzufriedenheit mit sich selbst, Zurückweisungserfahrungen, Drogen und Alkohol.

¹ [<https://rjustice.eu>]. Dort sind die Ergebnisse abrufbar.

² Otmar Hagemann, „Opfer“ im Blickpunkt von Strafgefangenen, in: Gerhard Rehn, Regina Nanninga, Andreas Thiel Freiheit und Unfreiheit – Arbeit mit Straftätern innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges, Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media, 2004, 397–421.

³ An evaluation of the Sycamore Tree programme, August 2009, Hallam Centre for Community Justice: Sheffield Hallam University.

⁴ [<https://prisonfellowship.org.uk/our-work/sycamore-tree>] (zuletzt aufgerufen am 21. 03. 2021).

⁵ [<https://seehaus-ev.de/opferempathie-training>] (zuletzt aufgerufen am 21.03.2021).

Durch die Bearbeitung dieser ‚Hemmungen‘ wird die ‚gegebene Fähigkeit‘ freier und besser verfügbar, ohne dass sie jedoch auf Mitgefühl und Mitleid festgelegt wird. Das bewussteren Wahrnehmen der Mitmenschen kann auch durch den sogenannten Perspektivwechsel (die Rolle des bzw. der anderen einnehmen) gefördert werden und dadurch, dass man lernt, andere Meinungen zu akzeptieren und damit umzugehen, ohne seine eigene Meinung zu unterdrücken. Die Fähigkeit zur Empathie ist in (fast) allen Menschen voraussetzbar, ihr bewusster Einsatz kann aber beeinflusst werden und daher auch geübt werden.

Das OET ist auf die eher kognitiv orientierte (Einstellungs-) Bearbeitung der Fragen von Empathie gegenüber Opfern ausgerichtet. Im Fokus stehen:

- Der Opferbegriff. Es reicht nicht, den Begriff Opfer durch ‚Geschädigte‘ zu ersetzen.
- Was ist ein Gefühl?
- Bedürfnisse von Opfern, Bedürfnisse von Täter:innen.
- Die Wahrnehmung der Verantwortung bei Täter:innen.
- Nachvollziehen der angerichteten physischen und psychischen Schäden.
- Opfer auch Täter:in? Täter:in auch Opfer? Kann man Täter:in und Opfer immer rückstandsfrei unterscheiden. Einmal Opfer – immer Opfer vice versa einmal Täter:in – immer Täter:in.
- ‚Schäden‘, die sich ausbreiten (gesellschaftliche Dimension).
- Vorbereitung eines Ausgleichs mit dem Opfer (in der ersten Stufe nicht der Ausgleich selbst).
- Möglichst: Begegnung mit – in Bezug auf teilnehmende Täter:innen – abstrakten Opfern.

Eine Grundannahme: Opfer und Täter:innen sind individuelle Menschen, keine ‚Durchschnittswesen‘, die man nach Schema F abhandeln könnte. Wir bearbeiten also nicht die Bedürfnisse der Opfer, sondern die Bedürfnisse dieses Opfers, nicht die Verantwortung und die Bedürfnisse des Täters bzw. der Täterin, sondern dieses Täters bzw. dieser Täterin.

Zusatzinformation:

Das Justizministerium Schleswig-Holstein war 2013/2014 Partner in dem Europaprojekt „Restorative Justice at post sentencing level“ und hat bei der Entwicklung des Strafvollzugsgesetzes und des Jugendarrestvollzugsgesetzes die Ergebnisse zu Opferinteressen, Konfliktstiftung und TOA eingefügt.

Daraus ergibt sich in etwa folgender Ablauf:

1. Befürchtungen, Erwartungen, Motivation; Opferbegriff anhand allgemein bekannter Opfersituationen (mit: Verschwiegenheitserklärung, Vereinbarung über die zu erbringenden Leistungen, Aushändigung eines Arbeitshefts etc.):
2. Vertiefung der Begriffe Straftat und Opfer, auch im Hinblick auf die eigene Opfererfahrung der Täter:innen. Malen eines Bildes zum Thema und Besprechung der Bilder in der Gruppe.
3. Versuche der Einschätzung von ‚Opferschwere‘: Welches Opfer leidet wie und welche Bedürfnisse sind daraus erkennbar? Die Sitzung wird nach einer Übung zu eigenen Bedürfnissen mit der Bedürfnispyramide von Maslow abgeschlossen.
4. Mindestens zwei Sitzungen nimmt die Darstellung und Besprechung der eigenen Straftat und die Frage nach deren Opfer(n) ein. (Das kann auch ausgeweitet werden, sodass jede:r Teilnehmer:in eine eigene Sitzung zur Verfügung hat.) Themen, die vorkommen sollen: Verantwortung, Wiedergutmachung, evtl. Entschuldigung und Vergebung. Diese Sitzungen enden jeweils mit einem Rollenspiel: „Ich treffe mein Opfer ...“. Eigentlich dienen diese Sitzungen der Vorbereitung der Treffen mit den konkreten Opfern. Da diese oft nicht möglich sind, geht es um die Opfervertreter:innen bzw. ‚abstrakte Opfer‘ (Opfer von anderen Täter:innen).
5. Das Treffen mit (je nachdem konkreten oder abstrakten) Opfern bzw. Opfervertreter:innen wird mit einem gemeinsamen Essen abgeschlossen. Danach folgen in einer weiteren Sitzung die Nacharbeit des Treffens sowie die Information über Möglichkeiten der Mediation. Die Arbeitshefte werden auf Vollständigkeit (der zu erledigenden Aufgaben) überprüft. Es folgt noch das Feedback und ein Abgleich mit den Erwartungen und Befürchtungen vom Anfang. Das OET endet mit Aushändigung der Teilnahmebescheinigungen.

Alle Sitzungen haben einen gemeinsamen Beginn (wie geht es mir gerade?) und ebenso einen gemeinsamen Abschluss mit einer einfachen Feedback-Runde.

Das OET umfasst in dieser Ausformung sieben im Wochenrhythmus stattfindende Treffen von jeweils drei Stunden (mit Pause). Dieses Zeiterfordernis ist variabel. (In der JAA dauert das Training zwei Tage.

Unabdingbar sind ein Vor- und ein Nachgespräch mit den Teilnehmenden: Das Vorgespräch, um mögliche Schwierig-

keiten in der Gruppenzusammensetzung zu erkennen und einzuschätzen; das Nachgespräch, das evtl. von Nichtbeteiligten durchgeführt werden sollte, um eine Einschätzung der Wirkung und Anhaltspunkte zur Programmfortschreibung zu gewinnen und zu dokumentieren.

Ziele des OET

Die Teilnehmer (TN) sollen lernen,

- das Wort Opfer nicht diskriminierend zu verstehen;
- dass ihre Handlungen andere Menschen geschädigt haben und es soll ihnen so klar werden, dass sie es formulieren können;
- dass alle Opfer individuell und daher verschieden sind. Psychische und physische Verletzungen können gleich schwer wiegen;
- dass sie selbst diejenigen sind, die ihre Straftat begangen haben, nicht die Umstände noch der Alkohol oder etwas anderes;
- dass Schuld und Reue thematisierbar sind, dass sie ebenso wenig wie eine Entschuldigung Kennzeichen von Schwäche sind;
- dass es für Opfer oder Geschädigte wichtig sein kann, zu wissen, warum das Geschehen so ablief und warum gerade sie die Betroffenen waren;
- dass Geschädigte mit Wut oder Hass reagieren und diese Empfindungen den Täter:innen mitteilen wollen. Sie lernen im Ansatz das auszuhalten und angemessen zu antworten;
- was es heißt, Verantwortung auf sich zu nehmen;
- was eine Wiedergutmachung sein kann;
- dass Menschen miteinander leben (müssen), auch wenn sie verschiedene Meinungen, Bedürfnisse, Traditionen, Kulturen, Religionen etc. haben.

Zusätzliche zusammenfassende Zielformulierung:

- Auseinandersetzung mit der Opferperspektive und Verantwortungsübernahme;
- Informationen zum TOA;
- vorbereitende Maßnahme für die Teilnahme an einem TOA.

Dieser Ablauf kann auch in einem Block von mehreren Tagen oder in zweistündigen Sitzungen durchgeführt werden. Die Erfahrung sagt, dass eine Dauer von – wie hier – 21 Stunden erforderlich ist, um nicht zu oberflächlich zu arbeiten. In der JAA wird die Gruppe an zwei Tagen mit insgesamt 14 Stunden angeboten. Die Methodik ist den Gruppenleiter:innen überlassen. Wer die hier aufgeführten Themen in anderer Weise in die Gruppe einbringen kann als durch Bilder malen, Figuren benutzen oder Geschichten erzählen, kann das auf seine Weise machen – wie z. B. prison fellowship mit der Geschichte von Zachäus aus dem Neuen Testament.

Die Gruppenleiter:innen könnten ebenso Elemente der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall E. Rosenberg weiter ausbauen oder gruppenspezifische Effekte verstärkt nutzen. In manchen Situationen der Gruppe sind auch gesprächstechnische Methoden nach Rogers/Tausch möglich oder hilfreich.

Klippen der Praxis

In allen Gruppen traten folgende Hürden der Praxis auf:

Opferklischee

Die Opferwahrnehmung unterliegt bei vielen Teilnehmer:innen (unbewussten) Klischees. Opfer sind schwach, weiblich, können sich nicht wehren oder sind selbst schuld. Männer fühlen sich nicht als Opfer. Die Gewalt unter Männern kommt vor, muss mal sein und wird ‚weggesteckt‘. Diese klischeehafte Opfersicht sollte mitbedacht werden.

Interkulturelle Gesichtspunkte

Zu bedenken ist in jeder Gruppenarbeit im Gefängnis die interkulturelle Komponente. Da jedoch jeder Mensch eine eigene Kultur darstellt, ist das, was als interkulturell bezeichnet wird, in jeder RJ-Maßnahme per se inkludiert.

Gefängnisumgebung und Ziel der RJ-Maßnahme

Auch nach dem OET sollte es deshalb eine Möglichkeit der Begleitung geben, damit die Häftlinge sich nicht wieder nahtlos zum Eigenschutz den Vollzugsbedingungen anzupassen gezwungen fühlen. Das bedeutet: Die RJ-Aufgabe ist mit dem OET nicht abgeschlossen. Bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse beider Seiten könnte es sonst so scheinen, als ob im Interesse der Opferbedürfnisse der verurteilte Täter instrumentalisiert wird. Eine Fortführung der Trainingsgruppe in größeren Zeitabständen erscheint sinnvoll.

Darüber hinaus führt der Einsatz von RJ-Maßnahmen dazu, dass Probleme innerhalb des Vollzuges nicht diszipliniert, sondern zwischen den Beteiligten verhandelt werden. (Restoratives Gefängnis, §§120, Abs. 2 StVollzG, 38, Abs 2 JAVollzG).

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Wenn eines der erwünschten Ergebnisse des OET der selbstständige Antrag auf einen TOA sein soll, muss sichergestellt sein, dass dieser durchgeführt werden kann.

Auch die Gruppenleiter:innen können die Fall-Mediation bei diesem TOA übernehmen. Eine einseitige und parteiliche Mediation ist aus dem OET nicht zu erwarten/befürchten. Bei der Durchführung hat sich gezeigt, dass der Wechsel der Personen für die Mediation schwierig werden kann. Die Neuanbahnung kann scheitern, die Mediator:in sieht keine Notwendigkeit zur Mediation etc.

Für die Durchführung ist mit einem erheblichen Zeitaufwand zu rechnen, da die Fälle meistens Jahre zurückliegen. Zeitnahe Information muss für die Täter:innen sichergestellt werden. Falls ein TOA beantragt wird, muss unbedingt mit den Täter:innen auch im Falle der Nichtdurchführbarkeit ein ausführliches Abschlussgespräch geführt werden.

Zur Gruppendynamik

Die Dynamik einer Gruppe beginnt schon bei der Motivation. Wer meldet sich warum zu Teilnahme an? Hat er:sie „etwas gehört“ oder die Ausschreibung gelesen? Oft hört man beim Vorgespräch, dass andere Gefangene die Teilnahme „gut fanden“ oder zur Teilnahme ermunterten. Viele gehen auf das Angebot ein, „weil es im Vollzugsplan steht“. Der ein oder andere hat gehört, dass es zum Abschluss „etwas zu essen gibt“. Im Gegensatz dazu nimmt die Zahl der Anmeldungen rapide ab, wenn ein hierarchisch Höherer der Teilnehmer:innen Unzufriedenheit sehr deutlich äußert. Die Hierarchie scheint auch sonst eine Rolle zu spielen. Jemand mit einer untergeordneten Straftat hat gegenüber den ‚Elitetäter:innen‘ u. U. nicht den Mut, sich frei zu äußern. Im Hintergrund spielen Konflikte mit Mitgefangenen und/oder Personal eine Rolle. Die Vermutung, jemand sei Sexualstraftäter, macht Gruppenarbeit fast unmöglich.

Weiteres

- Die Teilnehmer:innen erhalten ein Arbeitsheft, in dem sie jeweils zwischen den Sitzungen Aufgaben erledigen.
- Voraussetzung für eine Teilnahmebescheinigung sind regelmäßige Teilnahme und die vollständige Bearbeitung des Arbeitsheftes.
- Dem OET könnte ein Aufbaukurs folgen mit intensiveren Einheiten zum individuellen Opfer- und Täterbild sowie TOA.
- „Opferempathietraining“ als Titel der Veranstaltung ist nicht zwingend. Es könnte auch „Opferwahrnehmungsprogramm“ heißen wie bei Sycamore Tree oder „Folgen von Straftaten-Kurs“ oder „Opfer im Blickpunkt“ wie bei Otmar Hagemann oder eben „Motivationsmaßnahme Opferorientierung“.

Voraussetzungen für Leiter:innen sind:

- Ausbildung: Mediation in Strafsachen;
- Erfahrungen im Gefängnis (wünschenswert);
- Als Gruppenarbeit im restaurativen Sinne braucht das OET als Haltung der Trainer:innen:
- Freiwilligkeit,
- Partizipation,
- Klient:innen- und Prozessorientierung,
- Wertschätzung,
- Allparteilichkeit,

- Neutralität (gegenüber Problemen und Ideen),
- ein konstruktivistisches Konzept von Wirklichkeit.
- Also: Nicht einfach ein Programm abarbeiten und belehren ...

Gibt es Ergebnisse?

Ergebnisse des OET wurden während der anfänglichen Projektphase und in den Jahren bis 2018 durch Nachfrage bei den (noch erreichbaren) Teilnehmer:innen durch Leitfadenterviews erhoben. Sie fanden ein halbes bis ein Jahr nach dem OET statt. Bei den Befragungen in der Praxiszeit lautete das Ergebnis:

Das Konzept OET wirkt in Richtung

- Wahrnehmung eigener Wut,
- dass das unangenehme Thema Schuld zumindest formuliert werden kann
- tieferer Nachdenklichkeit,
- des Akzeptierens von eigenem Änderungsbedarf,
- Wahrnehmung der Opfer,
- Beginn von Veränderungen in der Selbstwahrnehmung.

Ein Fragebogen, der aus diesen Tendenzen entwickelt wurde, ließ aber bei den ersten 17 Einsätzen eher erkennen, dass sich die Teilnehmer:innen in einen Klärungsprozess einarbeiteten, der ihre Einstellung zu eigenen Straftaten und eigenem Änderungsbedarf betraf. Sie wurden anscheinend offener sich selbst gegenüber und bekamen den Mut, ihre wirklichen Gedanken wahrzunehmen. Die sind nicht immer mit den Zielsetzungen des OET deckungsgleich, schaffen aber innere Freiheit. Eine wissenschaftliche Begleitung der JAA durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ergab eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmer:innen des OET.

Mehrere Teilnehmer:innen hatten folgende Einschätzung: „Für mich war anregend, wie wir miteinander geredet haben. Wir hatten Zeit, nichts musste schnell gehen, damit man fertig ist. Wir mussten auch nicht möglichst schnell ‚alles zugeben‘. Wir konnten über das reden, was uns bewegt. Und so hartnäckig wie ihr beide (Gruppenleiter:innen) hat jedenfalls während aller Prozesse und Verhandlungen, ja sogar Vernehmungen, nie einer nachgefragt. Jetzt weiß ich endlich, was ich alles für’n ‚Scheiß‘ gemacht habe. Wie blöde kann man sein? Das hat mich befreit.“

Das OET zielt eigentlich auf die Geschädigten, ist aber in der jetzigen Form Täter:innenarbeit mit Opferorientierung. Die Hoffnung ist groß, bald auch Geschädigten Ähnliches zu bieten. Im Startprojekt wurde das versucht. Es gelang, eine Gruppe mit fünf Teilnehmer:innen durchzuführen. Diese empfanden sowohl die Gruppenarbeit als auch die Begegnung mit (nicht zu ihrer Straftat gehörenden Täter:innen)

als sehr hilfreich. Die beteiligten Täter:innen erlebten die Zusammenkunft mit den Opfern als sehr tiefgehend.

In jüngster Zeit kommt aus dem kommunalen Bereich die Nachfrage, ob es nicht möglich wäre, dieses OET ambulant anzubieten. Das erfordert einen größeren Organisationsaufwand, ist aber nach Einschätzung der Trainer:innen eine sehr bedenkenswerte Idee.

Autor



Bild: Martin Hagenmaier

Dr. Martin Hagenmaier

LL.M.Crim, Mediator in Strafsachen, Anstaltspastor in der JVA Kiel bis 2015, martin.hagenmaier@t-online.de

Anwendung von Gewaltfreier Kommunikation im Täter-Opfer-Ausgleich

Von Katharina Korittke

Als Jugendlicher erlebte Marshall B. Rosenberg, wie Menschen verschiedener Ethnien in den USA in Auseinandersetzungen gerieten. Auch er wurde aufgrund seiner jüdischen Wurzeln diskriminiert. Da ihn diese Erlebnisse sehr prägten, verfolgte er als späterer Psychologe einen Grundgedanken: Wer Frieden schaffen will, muss nicht nur darauf achten, was er sagt – sondern auch, wie er etwas sagt. Daraufhin entwickelte er das Modell der Gewaltfreien Kommunikation (GfK). Dieses beruht auf der Hypothese, dass die meisten Konflikte ihre Ursache darin haben, dass in Gesprächen aufgrund von wertender und verurteilender Sprache Bedürfnisse falsch kommuniziert werden. Seine Überlegungen sind für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) interessant.

Die Idee des TOA nach Rosenberg

Rosenberg vergleicht die Grundsätze des TOA mit Justizsystemen indigener Gesellschaften in Kanada oder Alaska. Es handelt sich hierbei um alternative Rechtsmodelle, welche grob beschrieben folgendermaßen funktionieren: Wenn jemand einem anderen Menschen Leid antut, kommen in einem Aussöhnungsgespräch Täter:innen, Opfer sowie Mit-

glieder der Gemeinschaft zusammen. Gemeinsam wird an einer Lösung gearbeitet. Die Gemeinschaft als dritte Beteiligte steht hier als Verantwortliche, keine Maßnahmen getroffen zu haben, um das Geschehene zu verhindern. Natürlich trägt die Gemeinschaft an der Begehung einer Straftat keine Schuld, jedoch muss sie sich kritisch hinterfragen, ob es dazu gekommen wäre, hätte es Alternativen zur Erfüllung der Bedürfnisse (z. B. Nahrung, Obdach etc.) gegeben. Es geht im Prinzip darum, Frieden und eine daraus resultierende Sicherheit in der Gesellschaft wiederherzustellen. Das Prinzip des Strafrechts impliziert, dass man Täter:innen eine Lektion erteilen, also sie bestrafen muss. Durch diese Reaktion sollen sie merken, wie böse und schlecht sie und ihre Handlungen waren. Jedoch lernen Täter:innen hierdurch nichts darüber, was sie mit den Straftaten anderen Menschen angetan haben. Hierdurch bekommt das Opfer nicht die Empathie und Aufmerksamkeit, die es braucht, um das Geschehene zu verarbeiten (vgl. Rosenberg 2009, S. 75 ff.). Mithilfe eines solchen Ausgleichsgesprächs ist es möglich, dass Täter:innen die physischen, sozialen, ökonomischen und psychischen Folgen der Opfer durch ihre Handlungen besser verstehen und nachempfinden können, was wiederum auch eine Erleichterung für die Opfer darstellt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Täter:innen, die an einem TOA teilgenommen haben, seltener rückfällig werden als Beschuldigte, die eine Strafe als einzige Konsequenz ihres Handelns erfahren haben, erhöht sich dadurch. Somit kann mit der Durchführung eines TOA auch eine kriminalpräventive Wirkung einhergehen.

Die Anfänge der GfK

Die GfK stellt ein entscheidendes Gestaltungsprinzip der Durchführung eines Erst- sowie Mediationsgesprächs dar. Das Konzept der GfK hat seinen Ursprung in Rosenbergs Beschäftigung mit der US-amerikanischen Bürger:innenrechtsbewegung, die in den frühen 1960er-Jahren entstand. Rosenberg unterstützte die Überwindung der Rassentrennung an Schulen und in Betrieben. Als mit steigendem Erfolg mehr Menschen seine Arbeit befürworteten und ihn auch finanziell fördern wollten, gründete er die Non-Profit-Organisation The Center for Nonviolent Communication (CNVC).

Das Grundmodell

Das Grundmodell der GfK setzt sich aus vier Schritten zusammen: Zunächst wird die Beobachtung einer konkreten Handlung möglichst wertfrei beschrieben. Die strikte Trennung zwischen Beobachtung und Bewertung ist ein sehr wichtiger Punkt der GfK (vgl. Weckert 2014, S.37). In Konflikten mit anderen wird gelegentlich zu Urteilsbildungen geneigt. Diese Urteile können sich sowohl verbal (z. B. „Das ist ganz schlecht, was du da tust“) als auch non-verbal (z. B. Arme kreuzen) ausdrücken. Ein:e Konfliktpartner:in kann sich dadurch bedrängt und blockiert fühlen, sodass der Dialog nicht ins Fließen kommt. Die Konfliktlösung gerät ins Stocken, wenn sich eine:r der Gesprächspartner:innen kritisiert fühlt.

Im zweiten Schritt wird das mit der Beobachtung verbundene Gefühl geäußert, ehe das hinter dem Gefühl liegende Bedürfnis im dritten Schritt ausgearbeitet wird. In der GfK werden Gefühle an- und ausgesprochen, um eine bessere und tiefere Verbindung zu der anderen Konfliktpartei zu ermöglichen. Mithilfe des Formulierens von Gefühlen gelingt sowohl ein besseres Verständnis für das Selbst als auch für den Konfliktpartner (vgl. Weckert 2014, S. 50). Besonders bei negativen und ablehnenden Empfindungen ist es für die empathische Begegnung mit dem:der Kommunikationspartner:in notwendig, die dahinter liegenden Bedürfnisse zu verstehen, die im dritten Schritt herausgearbeitet werden. Rosenberg definiert Bedürfnisse als abstrakt, universell und positiv. Es gibt demgemäß keine negativen Bedürfnisse, sondern lediglich unterschiedliche (und manchmal problematische) Strategien, wie ein Mensch sein Bedürfnis erfüllt. Beispielhaft kann das Bedürfnis nach Gesundheit benannt werden: Jeder Mensch hat das Bedürfnis gesund zu sein, gleichwohl man unterschiedliche Strategien verwendet, um das Bedürfnis zu befriedigen. Einige joggen morgens eine Stunde, andere verzichten auf zuckerhaltige Ernährung und andere versuchen, täglich acht Stunden zu schlafen.

Im letzten Schritt der GfK soll eine Bitte formuliert werden. Es geht nach den ersten drei Schritten, in denen beobach-

tet, Gefühle und das daraus folgende Bedürfnis mitgeteilt wurde, darum, den:die Gesprächspartner:in zu bitten, auf das jeweilige Bedürfnis empathisch zu reagieren. Die Intention, um etwas zu bitten, anstatt zu fordern, kann leichter gehört werden, wenn an die Bitte ein kurzes „Einverstanden?“ oder „Ist das okay für Sie?“ etc. gehängt wird. Hiermit wird dem Gegenüber angezeigt, dass man auch an seiner Bedürfnislage interessiert ist. Häufig ist es jedoch so, dass formulierte Bitten als Forderungen verstanden werden. Das passiert, wenn die Konfliktbeteiligten davon ausgehen, beschuldigt oder bestraft zu werden, wenn er:sie dem Willen der anderen nicht nachgibt. Sobald man eine Bitte fälschlicherweise als Forderung identifiziert, scheint es nur die Möglichkeit zu geben, nachzugeben oder abzuwehren. In beiden Fällen lässt die Bereitschaft der Empfänger:innen, auf die Bedürfnisse der anderen einzugehen, nach.

Rosenberg fasst die Schritte der Gewaltfreien Kommunikation wie folgt zusammen: „Wenn ich *a* sehe, dann fühle ich mich *b*, weil ich *c* brauche. Deshalb möchte ich gerne jetzt *d*.“

Die Anwendung im TOA

Gerade bei einem TOA ist es wichtig, sich die Situation der Geschädigten präzise schildern zu lassen und zu verstehen, wie sie sich zum Zeitpunkt der Tat gefühlt haben. Erschreckt? Angespannt? Beängstigt? Aufgewühlt? Unbehaglich? Verzweifelt? Wie fühlen Sie sich jetzt, einige Zeit nach der Tat? Aufgeregt? Beschämt? Blockiert? Ängstlich? Unsicher? Entsetzt? Empört? Haben Sie finanziellen Schaden erlitten?

In einer eher rational ausgerichteten Kultur wie der unseren ist es zumal in solch ernsten Kontexten befremdlich, Gefühle wahrzunehmen und explizit anzusprechen oder zu zeigen. Stattdessen ist man es eher gewohnt, das Verhalten des Gegenübers der eigenen Meinung nach zu deuten (vgl. Holler 2016, S. 63). Wenn es sowohl dem:der Geschädigten als auch dem:der Beschuldigten nicht möglich ist, über Gefühle zu sprechen, ist es die Aufgabe der Vermittler:innen, mit Einfühlungsvermögen die Gefühle der jeweils anderen transparent zu machen, denn als Zeichen haben Gefühle eine wichtige Funktion.

In der GfK werden Werte und Bedürfnisse als Bestandteil der Lebensenergie betrachtet, die in jedem Menschen vorhanden ist. Wird die Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse gerichtet, wird das Verbindende ersichtlich, was eine entscheidende Wirkung auf Konfliktsituationen haben kann. Mit der Offenlegung der Bedürfnisse wird den Konfliktbeteiligten folglich die Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses erleichtert, wodurch eine Kooperation wahrscheinlicher wird. Es gilt also, danach zu fragen, was die Geschädigten brauchen, wie etwa:

- Sehnt sich die geschädigte Person nach *Respekt*? Wünscht sie sich, mit ihrer Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit *respektiert* und nicht diskriminiert zu werden?
- Geht es um *Privatsphäre*? Wünscht sich die geschädigte Partei, dass intime Bilder, Videos und Inhalte *privat* bleiben?
- Braucht jemand wirtschaftliche beziehungsweise *finanzielle Sicherheit*? Hat er:sie durch die Straftat einen Sachschaden zu beklagen, der eventuell beglichen werden muss?
- Hat die geschädigte Person Angst, seit dem Vorfall zum Beispiel abends rauszugehen? Meidet sie bestimmte Straßen? Sehnt sie sich nach *Schutz und Sicherheit*?

Die wesentlichen Fragen im menschlichen Umgang und somit auch in der Gesprächsführung heißen also: Was brauche ich? Was braucht mein Gegenüber? Hier geben Gefühle Hinweise auf Bedürfnisse. Da sich Gefühle jedoch verändern können, handelt es sich stets um Momentaufnahmen (vgl. Weckert 2014, S. 65).

Was schafft die GfK?

Selbstverständlich muss das formale Grundmodell nicht steif angewendet werden. Die GfK bedarf einer erheblichen Übung, bis sie zu einer flüssigen Kommunikation wird. Richtig und regelmäßig angewendet entwickelt sie sich von einer Gesprächstechnik zu einer inneren Grundhaltung, mit der man Gefühle und Bedürfnisse sowohl bei sich als auch bei anderen besser wahrnimmt. Hierbei geht es um gegenseitiges Verständnis und um Respekt. Das, was jede:r im gemeinsamen Dialog erlebt und fühlt, erhält den angemessenen Stellenwert. So kann man sich Gehör verschaffen, ohne dass sich der andere angegriffen fühlt. Die GfK fördert die Fähigkeit, ohne Urteil, Vorwurf und Aggressivität ausdrücken zu können, was einen bewegt und was man anstrebt. Mit zunehmender Übung wird so die Bereitschaft und Fähigkeit gefördert, sich in Menschen einzufühlen, was für das Einzelgespräch ebenso wichtig ist wie für ein anschließendes Vermittlungsgespräch.

Literaturverzeichnis

- Holler, Ingrid (2016): Trainingsbuch Gewaltfreie Kommunikation: Abwechslungsreiche Übungen für Selbststudium und Seminare. Paderborn: Junfermann.
- Rosenberg, Marshall (2009): Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation. Ein Gespräch mit Gabriele Seils. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Rosenberg, Marshall (2016): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Weckert, Al (2014): Gewaltfreie Kommunikation für Dummies. Weinheim: Wiley VCH.

Autorin



Bild: Katharina Korittke

Katharina Korittke

arbeitet als Sozialarbeiterin im Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren. Dort ist sie als ausgebildete Mediatorin zusätzlich für die Durchführung von Vermittlungen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs zuständig.

Digitalisierungsoffensive: Nutzung digitaler Tools im DBH-Fachverband

Der DBH-Fachverband hat in den letzten Wochen und Monaten die Chance ergriffen und erfolgreich datenschutzfreundliche Open Source Software zur kollaborativen Zusammenarbeit eingeführt:

- **Matrix:** Ende-zu-Ende-verschlüsseltes Kommunikation für Chat, IP-Telefonie und Video-Telefonie über den Messenger Element
- **Jitsi Meet:** Durchführung von Audio- und Videokonferenzen mit bis zu 20 Personen
- **CryptPad:** Erstellung vollverschlüsselter kollaborativer Textdokumente, Tabellendokumente, Präsentationen und Umfragen sowie die Bearbeitung von Notizen und Ideen per Whiteboard.
- **BigBlueButton:** Durchführung von digitalen Versammlungen und Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen.

Darüber hinaus betreibt der DBH-Fachverband im gleichen Rechenzentrum einen eigenen Turn-Server, um die Kommunikation über NAT- oder Firewallgrenzen hinweg zu ermöglichen. Die digitalen Lösungen werden auf mehreren Root-Servern des DBH-Fachverbandes in einem deutschen Rechenzentrum betrieben, dass nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert ist.

Der DBH-Fachverband stellt seinen Mitgliedern die Nutzung dieser datenschutzfreundlichen eingeführten Open Source Softwarelösungen zur kollaborativen Zusammenarbeit und zur Durchführung von Videokonferenzen zur Verfügung und kümmert sich um eine datenschutzkonforme Umsetzung und Betrieb sowie Wartung der Server und eingesetzten Software.

Kontakt und weitere Informationen:
www.dbh-online.de

Impressum

**Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und
Konfliktschlichtung des DBH e. V. – Fachverband für
Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik**

Aachener Straße 1064, 50858 Köln
Telefon: 0221 94 86 51 22
E-Mail: redaktion@toa-servicebuero.de

Präsidentin: Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn,
Vizepräsident: Johannes Sandmann
Eingetragen beim Amtsgericht Köln, VR 20041
USt-IdNR. DE171445920

Redaktion

Christoph Willms, Theresa M. Bullmann, Elaine Holzinger
V. i. S. d. P.: Christoph Willms

Erscheinungsweise: Zweimal in 2021 · ISSN 2197-5965

Texte: Die veröffentlichten Artikel sind namentlich gekennzeichnet und geben ausschließlich die Meinung der Autor:innen wieder.

Korrektorat: korrektorat-lektorat-koeln.de

Gestaltung: bik-kreativ.de

Druck: saxoprint GmbH, Dresden

Informationen

zur Fachzeitschrift

Rückmeldungen oder Hinweise zu aktuellen Inhalten sowie eigene Artikel, Debattenbeiträge und Leser:innenbriefe oder auch eigene Themenideen senden Sie bitte an: redaktion@toa-servicebuero.de

Wir freuen uns über Ihr Feedback und ihre Beteiligung!

Unsere Fachzeitschrift erhalten Sie auch im Abonnement für 15,- Euro pro Jahr.
Infos unter: info@toa-servicebuero.de
Anmeldung unter:
toa-servicebuero.de/toa/magazin/abonnement

im Web



Erhalten Sie regelmäßig aktuelle Meldungen rund um TOA und Restorative Justice als kostenlosen Newsletter per E-Mail:
toa-servicebuero.de/civicrm/ mailing/subscribe



Sehen Sie sich Informationsvideos und Videostatements zum TOA auf dem YouTube-Kanal des TOA-Servicebüros an:
youtube.com/channel/UCxp2bN95oNGL4tSWHmZgYA/about



Verfolgen Sie die Aktivitäten des TOA-Servicebüros auf Twitter:
twitter.com/TOAServicebuero



**Servicebüro
für Täter-Opfer-Ausgleich
und Konfliktschlichtung**

Eine Einrichtung des DBH e.V.
Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kontakt

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich
und Konfliktschlichtung des DBH e.V.
Redaktion TOA-Magazin

Aachener Straße 1064
50858 Köln

Telefon: 0221 94 86 51 22

E-Mail: redaktion@toa-servicebuero.de

www.toa-servicebuero.de